

Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2020 und COVID-19-Berichterstattung

gemäß

- § 47 Abs. 1 BHG 2013,
- § 66 Abs. 3 BHG 2013,
- § 3 Abs. 4 COVID-19 Fondsgesetz,
- § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und
- § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz

Wien, Oktober 2020

Der Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner-September (gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013) und der Bericht zum Budgetcontrolling (gemäß § 66 Abs. 3 BHG 2013) sind zum Stichtag 30. September binnen eines Monats vorzulegen. Der Berichtszeitraum für die vorliegenden Berichte erstreckt sich von 1.1.2020 bis 30.9.2020.

Der Bericht zum Budgetcontrolling wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe (HHLO) erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 11 BHG 2013 zur Mitwirkung beim Budgetcontrolling verpflichtet sind. Die Daten des Finanzierungshaushalts und des Ergebnishaushalts von Jänner bis September 2020 geben den Stand per 16.10.2020 wieder. Alle Angaben sind in Mio. €, auf eine Stelle gerundet. Es kann bei Summenbildungen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der vorliegende Bericht (gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013) zur Entwicklung des Bundeshaushalts von Jänner-September 2020 inkludiert die Erläuterungen zum Monatsbericht September 2020 als auch die COVID-19-Berichterstattung gemäß § 3 Abs. 4 COVID-19-Fondsgesetz, § 3b Abs. 4 ABBAG-Gesetz und § 1 Abs. 5 Härtefallfondsgesetz.

Der gegenständliche Bericht wurde auf Grundlage der Daten der Haushaltsleitenden Organe erstellt, die gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 BHG 2013 zur Aufstellung und Erläuterung ihrer Monatsnachweise und Abschlussrechnungen verpflichtet sind.

Der Bericht wird auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) veröffentlicht.

Kurzfassung

In Mio. €, Stand 16.10.2020	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September		Jänner-September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %	
Finanzierungsrechnung										
Auszahlungen	8.349,9	56.679,4	70.095,1							
Auszahlungen des COVID-19-Fonds an Ressorts	846,5		4.369,3							
Bereinigte Auszahlungen	7.503,5	56.679,4	65.725,8	9.046,4	16,0%	78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8%	
davon COVID-19-Krisenbewältigung*	1.048,1		7.510,5				20.000,0			
Einzahlungen	7.154,4	59.507,4	56.200,3							
Einzahlungen aus dem COVID-19-Fonds**	840,4		4.363,3							
Bereinigte Einzahlungen	6.314,0	59.507,4	51.837,0	-7.670,4	-12,9%	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8%	
davon Einz. für COVID-19-Krisenbewältigung	0,1		3,4							
Nettofinanzierungssaldo (bereinigt)	-1.189,5	2.828,1	-13.888,8	-16.716,8		1.486,8	-20.598,5	-22.085,2		
Ergebnisrechnung										
Aufwendungen insgesamt	8.697,4	56.230,2	70.404,3							
Bereinigte Aufwendungen	7.850,9	56.230,2	66.035,0	9.804,8	17,4%	80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1%	
Erträge insgesamt	6.743,0	57.041,6	58.518,8							
Bereinigte Erträge	5.907,4	57.041,6	54.160,5	-2.881,1	-5,1%	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5%	
Nettoergebnis (bereinigt)	-1.943,5	811,4	-11.874,5	-12.685,9		819,1	-22.870,7	-23.689,8		

*Auszahlungen die vom COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt sind und Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit

**Die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in den Untergliederungen sind um 6 Mio. € niedriger als die Auszahlungen aus der UG 45 weil eine Auszahlung an die UG 25 am 30.9. erfolgt ist, die erst am 1.10. in der UG 25 als Einzahlung verbucht wurde.

Der **Nettofinanzierungssaldo** des Bundes für den Zeitraum Jänner bis September 2020 betrug -13,9 Mrd. €. Das entspricht einer Verschlechterung von 16,7 Mrd. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die **Auszahlungen** betragen von Jänner bis September 2020 70,1 Mrd. €. Bereinigt um die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45, betragen die Auszahlungen 65,7 Mrd. € und stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um insgesamt 9,0 Mrd. € bzw. 16,0%. Der größte Teil dieser Steigerung ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Bis zum 30.9.2020 wurden für die Krisenbewältigung im engeren Sinn 7,5 Mrd. € ausgezahlt: 2,7 Mrd. € für Maßnahmen, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden und 4,8 Mrd. € für die Corona-Kurzarbeit. Die weiteren Abweichungen iHv. 1,5 Mrd. € stehen ebenfalls in engem Zusammenhang mit der Pandemie (zB. Steigerungen bei den Arbeitslosenversicherungsleistungen).

Die **Einzahlungen** betragen von Jänner bis September 2020 insgesamt 56,2 Mrd. €. Die um die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigten Einzahlungen betragen 51,8 Mrd. € und sanken damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7,7 Mrd. € bzw. 12,9%. Dieser Rückgang ist beinahe vollständig auf den Rückgang der

Einzahlungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben zurückzuführen, die um 7,0 Mrd. € bzw. 17,3% niedriger ausfielen als im selben Zeitraum 2019.

Basierend auf der WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2020 hat das BMF in der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2021 (DBP, Draft Budgetary Plan 2021) auch die Prognose des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos, des Schuldenstands und der Einnahmen und Ausgaben aktualisiert und am 14.10.2020 an die Europäische Kommission gemeldet: So wird derzeit für 2020 von einem Maastricht-Saldo von -9,5% des BIP und einer Schuldenquote von 84,0% des BIP für den Gesamtstaat ausgegangen.

Inhalt

Kurzfassung	3
1 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2020	7
1.1. Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung je Untergliederung	12
1.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	16
2 COVID-19-Berichterstattung	19
Steuererleichterungen	19
Corona-Kurzarbeit	20
Haftungen	22
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	25
Fixkostenzuschuss	28
Härtefallfonds	29
NPO-Unterstützungsfonds, Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler	32
Gemeinde-Hilfspaket („Kommunales Investitionsgesetz 2020“)	33
Kinderbonus	34
Arbeitslosenunterstützung	34
Corona-Familienhärteausgleich	35
3 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2020 nach ökonomischer Gliederung	37
3.1 Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen	37
3.2 Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen	46
4 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2020 nach Untergliederungen	53
UG 01-06 Oberste Organe	54
UG 10 Bundeskanzleramt	56
UG 11 Inneres	58
UG 12 Äußeres	60
UG 13 Justiz	62
UG 14 Militärische Angelegenheiten	65
UG 15 Finanzverwaltung	67
UG 16 Öffentliche Abgaben	69
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	76
UG 18 Fremdenwesen	77

UG 20 Arbeit	79
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	82
UG 22 Pensionsversicherung	85
UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte	86
UG 24 Gesundheit	88
UG 25 Familie und Jugend	90
UG 30 Bildung	93
UG 31 Wissenschaft und Forschung	95
UG 32 Kunst und Kultur	97
UG 33 Wirtschaft (Forschung)	99
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	100
UG 40 Wirtschaft	101
UG 41 Mobilität	103
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	105
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	108
UG 44 Finanzausgleich	110
UG 45 Bundesvermögen	112
UG 46 Finanzmarktstabilität	115
UG 51 Kassenverwaltung	116
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	118
5 Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings 2020	119
Tabellenverzeichnis	124

1 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2020

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2020

In Mio. €, Stand 16.10.2020	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner-September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Finanzierungsrechnung									
Auszahlungen	8.349,9	56.679,4	70.095,1						
Auszahlungen des COVID-19-Fonds an Ressorts	846,5		4.369,3						
Bereinigte Auszahlungen	7.503,5	56.679,4	65.725,8	9.046,4	16,0%	78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8%
davon COVID-19-Krisenbewältigung*	1.048,1		7.510,5				20.000,0		
Einzahlungen	7.154,4	59.507,4	56.200,3						
Einzahlungen aus dem COVID-19-Fonds**	840,4		4.363,3						
Bereinigte Einzahlungen	6.314,0	59.507,4	51.837,0	-7.670,4	-12,9%	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8%
davon Einz. für COVID-19-Krisenbewältigung	0,1		3,4						
Nettofinanzierungssaldo (bereinigt)	-1.189,5	2.828,1	-13.888,8	-16.716,8		1.486,8	-20.598,5	-22.085,2	
Ergebnisrechnung									
Aufwendungen insgesamt	8.697,4	56.230,2	70.404,3						
Bereinigte Aufwendungen	7.850,9	56.230,2	66.035,0	9.804,8	17,4%	80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1%
Erträge insgesamt	6.743,0	57.041,6	58.518,8						
Bereinigte Erträge	5.907,4	57.041,6	54.160,5	-2.881,1	-5,1%	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5%
Nettoergebnis (bereinigt)	-1.943,5	811,4	-11.874,5	-12.685,9		819,1	-22.870,7	-23.689,8	

*Auszahlungen die vom COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt sind und Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit

**Die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in den Untergliederungen sind um 6 Mio. € niedriger als die Auszahlungen aus der UG 45 weil eine Auszahlung an die UG 25 am 30.9. erfolgt ist, die erst am 1.10. in der UG 25 als Einzahlung verbucht wurde.

Der **Nettofinanzierungssaldo** des Bundes für den Zeitraum Jänner bis September 2020 betrug -13,9 Mrd. €. Das entspricht einer Verschlechterung von 16,7 Mrd. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Die **Auszahlungen** betragen von Jänner bis September 2020 70,1 Mrd. €, wobei davon 4,4 Mrd. € Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 erfolgten, die als Einzahlungen in selber Höhe in anderen Untergliederungen verbucht werden. Die um diesen Effekt bereinigten Auszahlungen betragen 65,7 Mrd. € und stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um insgesamt 9,0 Mrd. € bzw. 16,0%. Der größte Teil dieser Steigerung ist auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Bis zum 30.9.2020 wurden für die Krisenbewältigung im engeren Sinn 7,5 Mrd. € ausgezahlt: 2,7 Mrd. € für Maßnahmen, die aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden und 4,8 Mrd. € für die Corona-Kurzarbeit. Die weiteren Abweichungen iHv. 1,5 Mrd. € stehen ebenfalls in engem Zusammenhang mit der Pandemie. Neben den Auszahlungen für Kurzarbeit entfallen dabei allein 1,4 Mrd. € auf die UG 20 Arbeit, wo die Auszahlungen für Arbeitslosenversicherungsleistungen, Notstandshilfe und die Einmalzahlung iHv. 450 € pro

Anspruchsberechtigter/m (181,4 Mio. €) verrechnet werden. In der UG 22 Pensionsversicherung stiegen die Auszahlungen um 467,0 Mio. €, insbesondere, weil sich der Zuschussbedarf aufgrund von Beitragsausfällen bis Ende September um 751,5 Mio. € erhöhte. In einigen Untergliederungen kam es hingegen zu niedrigeren Auszahlungen. So wurden beispielsweise in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge bis Ende September um 1,1 Mrd. € weniger ausgezahlt als im selben Zeitraum des Vorjahres.

Tabelle 2: Wichtigste Abweichungen bei den Auszahlungen je Untergliederung

Stand 16.10.2020 In Mio. €	Monatserfolg kumuliert							Jahreswerte					
	Jänner-September		Veränderung 2019/2020					Erfolg		BVA		Veränderung 2019/2020	
	2019	2020	Gesamt	COVID*	Sonstige		2019	2020	Gesamt	COVID*			
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €
Auszahlungen	56.679,4	70.095,1							78.869,8	102.389,2			
Auszahlung COVID-19-Fonds an Ressorts		4.369,3											
Bereinigte Auszahlungen	56.679,4	65.725,8	9.046,4	16,0%	7.510,5	1.535,9	2,7%	78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8%	20.000,0	
UG 20 Arbeit	5.790,6	11.969,7	6.179,1	106,7%	4.824,1	1.355,1	23,4%	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6%		
UG 40 Wirtschaft	237,2	1.256,7	1.019,5	429,8%	1.010,1	9,4	3,9%	469,5	523,6	54,1	11,5%		
UG 25 Familie und Jugend	5.331,5	6.110,9	779,4	14,6%	681,9	97,5	1,8%	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8%		
UG 22 Pensionsversicherung	7.717,0	8.184,0	467,0	6,1%	0,0	467,0	6,1%	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1%		
UG 45 Bundesvermögen	614,9	947,4	332,5	54,1%	327,2	5,2	0,9%	847,3	20.832,3	19.985,0	2358,7%	20.000,0	
UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	7.261,7	7.550,8	289,1	4,0%	0,0	289,1	4,0%	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9%		
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	886,3	1.174,7	288,4	32,5%	76,7	211,7	23,9%	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7%		
UG 30 Bildung	6.673,2	6.923,3	250,1	3,7%	20,2	229,9	3,4%	8.931,1	9.262,2	331,1	3,7%		
UG 31 Wissenschaft und Forschung	3.438,0	3.635,4	197,5	5,7%	1,5	196,0	5,7%	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7%		
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	131,8	299,5	167,7	127,2%	167,5	0,2	0,1%	166,1	184,2	18,1	10,9%		
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	2.563,7	2.671,9	108,2	4,2%	113,6	-5,4	-0,2%	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6%		
UG 24 Gesundheit	781,0	866,6	85,6	11,0%	33,2	52,5	6,7%	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2%		
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	377,0	208,1	-168,9	-44,8%	0,0	-168,9	-44,8%	663,4	461,2	-202,2	-30,5%		
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.782,5	2.673,1	-1.109,4	-29,3%	0,0	-1.109,4	-29,3%	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0%		
Restliche UGs	11.092,9	11.253,6	160,6	1,4%	254,4	-93,8	-0,8%	16.204,6	17.272,4	1.067,8	6,6%		

*Auszahlungen die vom COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt sind und Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit

Die wesentlichen Abweichungen finden sich in folgenden Untergliederungen, nach Höhe der Abweichung:

- UG 40 Wirtschaft (+1.019,5 Mio. €), 1.010,1 Mio. € davon für COVID-19-Maßnahmen, insbesondere für den Härtefallfonds-WKÖ (+800,0 Mio. €) und für die Beschaffung von Schutzausrüstung durch das Rote Kreuz (+165,0 Mio. €)
- UG 25 Familie und Jugend (+779,4 Mio. €), 681,9 Mio. € davon für COVID-19-Maßnahmen, insbesondere den Kinderbonus (360 € pro Kind, +665,3 Mio. €)
- UG 45 Bundesvermögen (+332,5 Mio. €), 327,2 Mio. € davon für COVID-19-Maßnahmen, insbesondere den Fixkostenzuschuss (+164,7 Mio. €) sowie 150,0 Mio. € für Standortsicherungsmaßnahmen
- UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+289,1 Mio. €), zurückzuführen auf die Entwicklung der Pensionsstände bei allen Beamtengruppen und die gestaffelte Pensionsanpassung 2020 sowie sinkende Aktiv- und steigende Pensionsstände bei den Landeslehrerinnen und -lehrern
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+288,4 Mio. €), 76,7 Mio. € davon für COVID-19-Maßnahmen, insbesondere für einen höheren Mitgliedsbeitrag zur Österreich-

Werbung (+40,0 Mio. €), Leistungen für den Außerordentlichen Zivildienst (+16,4 Mio. €) und den bei der AMA angesiedelten Teil des Härtefallfonds (+11,4 Mio. €). Die weiteren Änderungen (+211,7 Mio. €) betreffen vor allem die Verschiebung der Siedlungswasserwirtschaft (164,5 Mio. €) in die UG 42.

- UG 30 Bildung (+250,1 Mio. €), insbesondere für Elementarpädagogik (+90,2 Mio. €), die bisher in der UG 25 Familie und Jugend und der UG 44 Finanzausgleich verrechnet wurde, für die Gehaltszahlungen der Landeslehrerinnen und -lehrer (+73,3 Mio. €) und für Zweckzuschüsse iZm. dem Bildungsinvestitionsgesetz (+79,3 Mio. €)
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (+197,5 Mio. €) vor allem durch Mehrauszahlungen aufgrund der jährlich ansteigenden Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 (+129,2 Mio. €)
- UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport (+167,7 Mio. €), davon 167,5 Mio. € für die COVID-19-Maßnahmen NPO-Unterstützungsfonds (150,0 Mio. €) und die Bundessport-GesmbH für die Unterstützung der Sportligen (17,5 Mio. €)
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+108,2 Mio. €), insbesondere für den aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckten Zweckzuschuss an die Bundesländer als Beitrag für die Finanzierung von außerordentlichen Belastungen und der durch den Wegfall von Betreuungsstrukturen notwendigen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 2b des Pflegefondsgesetzes (100,0 Mio. €)
- UG 24 Gesundheit (+85,6 Mio. €) vorwiegend aufgrund der im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 eingeführten Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (+75,0 Mio. €). Darüber hinaus wurden für Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz im Zusammenhang mit COVID-19 bis Ende September 2020 33,2 Mio. € ausgezahlt.
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie (-168,9 Mio. €) vorwiegend aufgrund der Übertragung der Siedlungswasserwirtschaftsagenden in die UG 42 (-173,0 Mio. €)

Die **Einzahlungen** betragen von Jänner bis September 2020 insgesamt 56,2 Mrd. €. Bereinigt man die Einzahlungen um die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, betragen sie 51,8 Mrd. €. Die bereinigten Einzahlungen sanken damit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7,7 Mrd. € bzw. 12,9%. Dieser Rückgang ist beinahe vollständig auf den Rückgang der Einzahlungen in der UG 16 Öffentlichen Abgaben zurückzuführen, die um 7,0 Mrd. € bzw. 17,3% niedriger ausfielen als im selben Zeitraum 2019. Dabei sanken die Einzahlungen an Bruttoabgaben (DB 16.01.01) um 8,3 Mrd. € bzw. 12,6%. Bei den Einkommen- und Vermögensteuern sind, auch aufgrund der Steuerstundungen und Herabsetzungen der Vorauszahlungen, insbesondere die Einzahlungen an Körperschaftsteuer (-2,2 Mrd. €), die Einzahlungen an veranlagter Einkommensteuer (-1,5 Mrd. €), die Lohnsteuer (-0,5 Mrd. €) und die Kapitalertragsteuern (-0,5 Mrd. €) betroffen.

Bei den Verbrauch- und Verkehrsteuern sind Rückgänge vor allem bei der Umsatzsteuer (-2,7 Mrd. €) und bei der Mineralölsteuer (-0,5 Mrd. €) zu verzeichnen. Durch den Rückgang bei den Bruttoabgaben sanken auch die Ertragsanteile an Gemeinden bis September um 0,7 Mrd. € und jene an die Länder um 1,1 Mrd. €. Die EU-Beitragszahlungen, die auch in der UG 16 verrechnet werden, stiegen um 0,6 Mrd. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Tabelle 3: Wichtigste Abweichungen bei den Einzahlungen je Untergliederung

Stand 16.10.2020 In Mio. €	Monatserfolg kumuliert									Jahreswerte			
	Jänner-September			Veränderung 2019/2020						Erfolg	BVA	Veränd. 2019/2020	
	2019	2020	2020, ber.	Gesamt	COVID*	Bereinigt				2019	2020	Gesamt	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%	%	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Einzahlungen	59.507,4	56.200,3	51.837,0	-3.307,2	-5,6%	4.363,3	-7.670,4	-12,9%		80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8%
UG 16 Öffentliche Abgaben	40.792,5	33.748,8	33.748,8	-7.043,7	-17,3%		-7.043,7	-17,3%		55.014,7	55.400,6	385,8	0,7%
UG 41 Mobilität	560,7	409,2	221,0	-151,5	-27,0%	188,2	-339,7	-60,6%		654,6	608,8	-45,7	-7,0%
UG 45 Bundesvermögen	1.032,3	777,0	777,0	-255,4	-24,7%		-255,4	-24,7%		1.127,4	1.224,3	96,9	8,6%
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	373,0	149,0	149,0	-224,0	-60,1%		-224,0	-60,1%		623,2	188,7	-434,5	-69,7%
UG 25 Familie und Jugend	5.011,9	5.565,7	4.870,7	553,8	11,1%	695,0	-141,2	-2,8%		6.992,2	7.574,7	582,5	8,3%
UG 20 Arbeit	5.393,1	5.297,1	5.282,1	-96,0	-1,8%	15,0	-111,0	-2,1%		7.569,8	7.540,3	-29,4	-0,4%
UG 46 Finanzmarktstabilität	1.241,2	1.314,6	1.314,6	73,4	5,9%		73,4	5,9%		1.259,1	1.328,3	69,2	5,5%
UG 30 Bildung	69,9	174,2	149,2	104,3	149,1%	25,0	79,3	113,3%		101,9	84,0	-18,0	-17,6%
UG 51 Kassenverwaltung	1.115,3	1.303,1	1.303,1	187,9	16,8%		187,9	16,8%		1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3%
UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	146,9	662,3	366,1	515,4	350,9%	296,2	219,3	149,3%		214,2	1.054,6	840,3	392,3%
Restliche UGs	3.770,7	6.799,3	3.655,4	3.028,5	80,3%	3.143,9	-115,3	-3,1%		5.368,9	5.417,0	48,2	0,9%

*Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (UG 45)

In folgenden sonstigen Untergliederungen sind gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres größere Abweichungen bei den bereinigten Einzahlungen zu verzeichnen:

- UG 41 Mobilität (-339,7 Mio. €), vor allem aufgrund eines späteren Zahlungstermins der ASFINAG-Dividende (-165,0 Mio. €) und der Verschiebung des DB 41.02.07 Fernmeldebehörden/Funkraumüberwachungen in die UG 42 (-209,5 Mio. €)
- UG 45 Bundesvermögen (-255,4 Mio. €), vor allem, weil die ÖBAG-Dividende erst im November 2020 in das Bundesbudget fließen wird, während sie 2019 bereits im Juni geflossen ist (-370,0 Mio. €)
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie (-224,0 Mio. €), insbesondere aufgrund der Übertragung der zweckgebundenen Einzahlungen der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42
- UG 25 Familie und Jugend (-141,2 Mio. €), insbesondere aufgrund von geringeren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (-55,1 Mio. €) und geringeren Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (-81,3 Mio. €)
- UG 20 Arbeit (-111,0 Mio. €) vor allem aufgrund geringerer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (-124,0 Mio. €)
- UG 46 Finanzmarktstabilität (+73,4 Mio. €), insbesondere aufgrund der ABBAG Dividende im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2018 iHv. 1.302,7 Mio. €. Dem gegenüber stehen im Jahr 2019 die Rückflüsse aus dem im Jahr 2015 geschlossenen „Bayern-Vergleich“ iHv. 1.230,0 Mio. €.

- UG 30 Bildung (+79,3 Mio. €), insbesondere aufgrund von Rückzahlungen der Länder an den Bund im Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz (+93,2 Mio. €)
- UG 51 Kassenverwaltung (+187,9 Mio. €), vor allem aufgrund der Verschiebung einer Einzahlung beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) auf das Folgequartal im Jahr 2019
- UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (+219,3 Mio. €), vor allem aufgrund der Einzahlungen aus Fernmeldegebühren (+20,7 Mio. €), Einzahlungen an Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins (+50,7 Mio. €) und den zweckgebundenen Einzahlungen der Siedlungswasserwirtschaft (+165,9 Mio. €), die alle bisher in anderen Untergliederungen verrechnet wurden.

Das (um COVID-19-Krisenbewältigungsfonds-Transaktionen bereinigte) **Nettoergebnis** von Jänner bis September 2020 beträgt -11,9 Mrd. €. Die Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr liegt damit bei 12,7 Mrd. €.

Die (bereinigten) Aufwendungen stiegen um 9,8 Mrd. €. Grundsätzlich gelten für die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dieselben Gründe wie in der Finanzierungsrechnung. Der Unterschied von insgesamt 758,4 Mio. € höherer Steigerung bei den Aufwendungen ist vorwiegend auf die Periodenabgrenzung in der UG 58 zurückzuführen. Während 2019 von Jänner bis September die Auszahlungen für Finanzaufwand um 451,5 Mio. € höher waren als die Aufwendungen, waren 2020 die Auszahlungen um 373,7 Mio. € niedriger als die Aufwendungen. Im Detail werden die Unterschiede in Kapitel 3 erläutert.

Die bereinigten Erträge sanken gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2,9 Mrd. €. Auch hier gelten grundsätzlich die gleichen Gründe für die negative Entwicklung wie im Finanzierungshaushalt. Der Rückgang ist bei den Erträgen um 4,8 Mrd. € geringer als bei den Einzahlungen. Dies ist insbesondere auf folgende wesentliche Punkte zurückzuführen:

- 2,6 Mrd. € betreffen Periodenabgrenzungen bei den öffentlichen Abgaben. Die Erträge waren dort 2019 um 140,3 Mio. € niedriger als Einzahlungen, 2020 waren sie um 2,4 Mrd. € höher, was daran liegt, dass im Zuge der COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen neu entstandene Abgabenforderungen nicht zu Einzahlungen führten (siehe Steuerstundungen in Kapitel 2).
- 2019 erfolgte eine Rücküberweisung der HETA-Kompensationszahlung iHv. 1,2 Mrd. € durch Bayern, die eine Einzahlung, aber keinen Ertrag darstellte.
- Im Vergleich zu 2019 entfallen 2020 Abweichungen iHv. 908,2 Mio. € zwischen Einzahlungen und Erträgen im Rahmen der Ab-Überweisungen an die EU in der UG 16 Öffentliche Abgaben.

1.1. Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnisrechnung je Untergliederung

Tabelle 4: Unterschiede Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Jänner bis September 2020

Jänner bis September 2020, in Mio. €	Auszahlungen	Aufwendungen		Unterschied	Einzahlungen	Erträge	Unterschied	
		finanz- wirksam	n. finanz- wirksam	Summe				
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	7.205,2	6.903,0	696,2	7.599,2	394,0	35.832,0	38.073,8	2.241,8
01 Präsidienkanzlei	7,1	6,6	0,2	6,8	-0,3	0,0	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	180,1	131,0	5,1	136,1	-44,0	1,0	1,0	0,0
03 Verfassungsgerichtshof	12,2	12,1	0,2	12,3	0,0	0,2	0,2	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	15,5	15,1	0,4	15,5	0,0	0,0	0,0	0,0
05 Volksanwaltschaft	8,6	8,5	0,1	8,6	0,0	0,1	0,1	0,0
06 Rechnungshof	25,9	25,6	0,6	26,2	0,3	0,1	0,1	0,0
10 Bundeskanzleramt	288,7	289,7	2,5	292,1	3,4	51,4	46,8	-4,6
11 Inneres	2.162,9	2.082,9	53,7	2.136,6	-26,3	134,1	132,0	-2,1
12 Äußeres	344,2	350,2	9,0	359,2	15,0	34,4	34,1	-0,3
13 Justiz	1.239,4	1.203,7	30,8	1.234,5	-4,9	977,6	796,2	-181,5
14 Militärische Angelegenheiten	1.541,6	1.427,4	196,3	1.623,7	82,1	30,4	22,3	-8,1
15 Finanzverwaltung	813,7	827,9	44,3	872,1	58,5	122,6	120,1	-2,5
16 Öffentliche Abgaben	0,0	0,0	349,0	349,0	349,0	33.748,8	36.188,9	2.440,1
17 Öffentlicher Dienst und Sport	299,5	296,8	0,5	297,3	-2,2	702,2	702,2	0,0
18 Fremdenwesen	265,8	225,6	3,7	229,4	-36,4	29,0	29,9	0,9
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	37.353,9	37.881,5	32,3	37.913,8	559,9	12.928,2	13.020,1	91,9
20 Arbeit	11.969,7	11.941,9	6,8	11.948,7	-21,1	5.297,1	5.291,9	-5,2
<i>hievon variabel</i>	<i>10.764,0</i>	<i>10.741,9</i>	<i>4,2</i>	<i>10.746,0</i>	<i>-17,9</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.671,9	2.644,0	4,7	2.648,7	-23,2	318,4	317,8	-0,6
22 Pensionsversicherung	8.184,0	8.891,8	0,0	8.891,8	707,9	34,3	34,3	0,0
<i>hievon variabel</i>	<i>8.184,0</i>	<i>8.891,8</i>	<i>0,0</i>	<i>8.891,8</i>	<i>707,9</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	7.550,8	7.510,6	0,1	7.510,7	-40,1	1.632,7	1.626,5	-6,2
24 Gesundheit	866,6	783,7	0,0	783,7	-82,9	79,9	79,0	-0,9
<i>hievon variabel</i>	<i>528,9</i>	<i>445,2</i>	<i>0,0</i>	<i>445,2</i>	<i>-83,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
25 Familie und Jugend	6.110,9	6.109,5	20,7	6.130,2	19,3	5.565,7	5.670,6	104,9
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	11.323,1	11.227,5	97,1	11.324,5	1,5	327,0	302,2	-24,9
30 Bildung	6.923,3	6.861,3	93,0	6.954,2	30,9	174,2	149,5	-24,7
31 Wissenschaft und Forschung	3.635,4	3.622,5	3,3	3.625,8	-9,6	3,6	3,7	0,0
32 Kunst und Kultur	391,0	390,3	0,4	390,7	-0,3	111,8	111,8	0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	66,7	69,0	0,0	69,0	2,3	10,0	10,0	0,0
34 Innovation und Technologie (Forschung)	306,5	284,4	0,4	284,8	-21,7	27,3	27,2	-0,1
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	11.496,7	10.399,3	77,7	10.477,0	-1.019,6	5.809,9	5.803,6	-6,3
40 Wirtschaft	1.256,7	1.278,6	46,7	1.325,3	68,7	1.568,1	1.563,1	-5,0
41 Mobilität	2.616,7	1.874,2	6,5	1.880,7	-736,0	409,2	571,2	162,0
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1.174,7	1.151,7	12,6	1.164,3	-10,4	662,3	655,6	-6,7
<i>hievon variabel</i>	<i>249,0</i>	<i>249,0</i>	<i>0,0</i>	<i>249,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
43 Klima, Umwelt und Energie	208,1	210,9	0,1	211,0	2,9	149,0	154,2	5,2
44 Finanzausgleich	922,0	924,6	0,0	924,6	2,7	929,8	929,8	0,0
<i>hievon variabel</i>	<i>505,7</i>	<i>505,7</i>	<i>0,0</i>	<i>505,7</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
45 Bundesvermögen	5.316,7	4.958,2	11,8	4.970,0	-346,7	777,0	607,8	-169,2
<i>hievon variabel</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
46 Finanzmarktstabilität	1,8	1,0	0,0	1,0	-0,8	1.314,6	1.321,9	7,3
<i>hievon variabel</i>	<i>0,4</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,4</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	2.716,2	3.089,7	0,0	3.089,7	373,5	1.303,1	1.319,1	16,0
51 Kassenverwaltung	43,1	43,1	0,0	43,1	0,0	1.303,1	1.319,1	16,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.673,1	3.046,6	0,0	3.046,6	373,5	0,0	0,0	0,0
Summe	70.095,1	69.501,0	903,4	70.404,3	309,2	56.200,3	58.518,8	2.318,5

Die **Aufwendungen** betragen von Jänner bis September 2020 70.404,3 Mio. € und übersteigen die Auszahlungen um 309,2 Mio. €.

Die ausschließlich im Finanzierungshaushalt verrechneten Investitionen betragen 211,5 Mio. €. Sie fielen von Jänner bis September 2020 vor allem in der UG 02 Bundesgesetzgebung (47,2 Mio. € für den Parlamentsumbau) und in der UG 14 Militärische Angelegenheiten an (89,7 Mio. €, davon 59,2 Mio. € für technische Anlagen, 10,1 Mio. € für Gebäude und Bauten und 20,4 Mio. € für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

Bei den ebenso ausschließlich im Finanzierungshaushalt verrechneten Darlehen und Vorschüssen kam es von Jänner bis September 2020 zu Auszahlungen iHv. 290,0 Mio. €. In der UG 45 Bundesvermögen ist die Abschöpfung des § 7-Kontos bei der OeKB dargestellt (141,8 Mio. €), in der UG 25 Familie und Jugend werden Unterhaltsvorschüsse als Vorschüsse an die Unterhaltszahlenden verrechnet (insg. 102,7 Mio. €).

Die ausschließlich im Ergebnishaushalt verrechneten nicht-finanzierungswirksamen Aufwendungen betragen von Jänner bis September 2020 903,4 Mio. €. Dazu zählen

- Wertberichtigungen iHv. 392,6 Mio. €, insbesondere in der UG 16 Öffentliche Abgaben, wo Abgaben- und Zollforderungen iHv. 395,0 Mio. € abgeschrieben wurden,
- Abschreibungen iHv. 321,8 Mio. €, insbesondere in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (154,6 Mio. €; für Sachanlagen: 111,4 Mio. €; Gebäude: 21,7 Mio. € und Grundstückseinrichtungen: 21,5 Mio. €), UG 11 Inneres (32,7 Mio. €), UG 13 Justiz (20,9 Mio. €), UG 30 Bildung (31,1 Mio. €) und UG 40 Wirtschaft (44,9 Mio. €),
- die Bildung von Rückstellungen iHv. 162,1 Mio. € vor allem für Personalaufwand (insg. 130,1 Mio. €) in den personalintensiven Untergliederungen 11 Inneres (19,9 Mio. €), UG 13 Justiz (9,8 Mio. €), UG 14 Militärische Angelegenheiten (15,5 Mio. €), UG 15 Finanzverwaltung (12,3 Mio. € für Personalaufwand, 29,2 Mio. € für Schadensfälle Zoll) und der UG 30 Bildung (60,5 Mio. €) und der
- sonstige betriebliche Aufwand und Abgang von Sachanlagen iHv. 27,0 Mio. € insbesondere in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (25,9 Mio. €) aufgrund von Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen.

Die finanzierungswirksamen Aufwendungen iHv. 69.501,0 Mio. € sind um 92,6 Mio. € niedriger als die korrespondierenden Auszahlungen iHv. 69.593,6 Mio. €. Das ist vor allem auf die Periodenabgrenzungen bei den Bundeszuschüssen an die ÖBB-Infrastruktur AG (673,5 Mio. €) und bei den Förderzahlungen für den Schienengüterverkehr (59,0 Mio. €) in der UG 41 Mobilität zurückzuführen. Dem stehen um 707,9 Mio. € höhere Aufwendungen als Auszahlungen in der UG 22 Pensionsversicherung gegenüber, die sich aus den Abrechnungsresten des Jahres 2019 ergeben. In der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge finden sich höhere Aufwendungen als Auszahlungen für Finanzaufwand aufgrund der

Tabelle 5: Überleitung Finanzierungs- zu Ergebnisrechnung Jänner bis September 2020

In Mio. €	Auszahlungen			Auszahlungen/Aufwendungen			
	Gesamt	Investitionstätigkeit	Darlehen und Vorschüsse	Auszahlungen für finanzierungsw. Aufwend.			
				Personal	Betrieblicher Sachaufwand	Transfers	Finanzaufwand
01 Präsidentschaftskanzlei	7,1	0,2		4,4	2,5		
02 Bundesgesetzgebung	180,1	47,2	0,0	29,5	70,4	32,9	
03 Verfassungsgerichtshof	12,2	0,1	0,0	5,7	4,7	1,8	
04 Verwaltungsgerichtshof	15,5	0,0	0,0	14,0	1,5	0,0	
05 Volksanwaltschaft	8,6	0,0	0,0	5,4	2,5	0,7	
06 Rechnungshof	25,9	0,2		22,9	2,7	0,1	
10 Bundeskanzleramt	288,7	0,7	0,0	40,6	55,7	191,8	
11 Inneres	2.162,9	16,8	1,0	1.710,8	415,4	18,9	0,0
12 Äußeres	344,2	0,7	0,0	99,3	67,8	176,3	
13 Justiz	1.239,4	11,5	0,0	618,2	537,2	72,5	
14 Militärische Angelegenheiten	1.541,6	89,7	1,3	989,7	452,7	8,2	
15 Finanzverwaltung	813,7	0,6	0,5	564,5	178,4	69,7	
16 Öffentliche Abgaben							
17 Öffentlicher Dienst und Sport	299,5	0,3	0,0	14,8	10,5	273,8	0,0
18 Fremdenwesen	265,8	0,1	0,0	66,1	54,7	144,8	
20 Arbeit	11.969,7	0,1	0,0	56,6	202,4	11.710,6	
21 Soziales und Konsumentenschutz	2.671,9	0,8	2,4	72,7	31,8	2.564,2	0,0
22 Pensionsversicherung	8.184,0					8.184,0	
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	7.550,8		0,0		0,2	7.550,6	
24 Gesundheit	866,6				62,7	804,0	
25 Familie und Jugend	6.110,9	0,1	102,7	18,8	421,8	5.567,6	
30 Bildung	6.923,3	9,4	0,8	2.627,3	684,7	3.601,1	0,0
31 Wissenschaft und Forschung	3.635,4	0,5	0,0	38,5	41,7	3.554,7	
32 Kunst und Kultur	391,0	0,4	0,0	15,0	10,6	364,9	0,0
33 Wirtschaft (Forschung)	66,7				1,5	65,2	
34 Innovation und Technologie (Forschung)	306,5				3,0	303,5	
40 Wirtschaft	1.256,7	11,9	0,1	101,7	218,2	924,7	0,0
41 Mobilität	2.616,7	0,7	0,0	63,2	31,7	2.521,1	
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	1.174,7	18,5	0,1	135,0	203,4	817,4	0,5
43 Klima, Umwelt und Energie	208,1	0,1			33,4	174,6	
44 Finanzausgleich	922,0				0,2	921,8	
45 Bundesvermögen	5.316,7	1,0	180,8		33,1	5.101,7	
46 Finanzmarktstabilität	1,8				0,8	1,0	
51 Kassenverwaltung	43,1					3,3	39,8
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.673,1						2.673,1
Summe	70.095,1	211,5	290,0	7.314,7	3.838,1	55.727,4	2.713,4

periodengerechten Zuordnung des Zinsaufwands, wohingegen Zahlungen für Emissionsagien zum Zeitpunkt der Zahlung im Finanzierungshaushalt verbucht werden.

Aufwendungen						Unterschied Aufwendungen zu Auszahlungen	In Mio. €
Periodenabgrenzung	Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen						
	Abschreibungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen	Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen	Gesamt		
-0,3	0,2	0,0	0,1	0,0	6,8	-0,3	Präsidentenkanzlei 01
-1,8	4,8	0,0	0,2	0,0	136,1	-44,0	Bundesgesetzgebung 02
0,0	0,1		0,1	0,0	12,3	0,0	Verfassungsgerichtshof 03
-0,4	0,1		0,3		15,5	0,0	Verwaltungsgerichtshof 04
-0,1	0,0		0,1	0,0	8,6	0,0	Volksanwaltschaft 05
-0,1	0,2		0,3	0,0	26,2	0,3	Rechnungshof 06
1,6	1,6	0,0	0,9	0,0	292,1	3,4	Bundeskanzleramt 10
-62,2	32,7	0,8	19,9	0,3	2.136,6	-26,3	Inneres 11
6,7	7,3	0,0	1,7	0,0	359,2	15,0	Äußeres 12
-24,2	20,9	0,1	9,8	0,1	1.234,5	-4,9	Justiz 13
-23,2	154,6	0,2	15,5	25,9	1.623,7	82,1	Militärische Angelegenheiten 14
15,3	2,7	0,1	41,5	0,0	872,1	58,5	Finanzverwaltung 15
		349,0			349,0	349,0	Öffentliche Abgaben 16
-2,4	0,2	0,0	0,3	0,0	297,3	-2,2	Öffentlicher Dienst und Sport 17
-40,0	2,1	1,2	0,4	0,0	229,4	-36,4	Fremdenwesen 18
-27,8	0,2	5,1	1,4	0,0	11.948,7	-21,1	Arbeit 20
-24,7	1,1	1,8	1,9	0,0	2.648,7	-23,2	Soziales und Konsumentenschutz 21
707,9					8.891,8	707,9	Pensionsversicherung 22
-40,2		0,1			7.510,7	-40,1	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
-82,9				0,0	783,7	-82,9	Gesundheit 24
101,4	0,1	20,3	0,3	0,0	6.130,2	19,3	Familie und Jugend 25
-51,9	31,1	1,1	60,5	0,2	6.954,2	30,9	Bildung 30
-12,4	2,6	0,0	0,7	0,0	3.625,8	-9,6	Wissenschaft und Forschung 31
-0,3	0,2		0,3	0,0	390,7	-0,3	Kunst und Kultur 32
2,3					69,0	2,3	Wirtschaft (Forschung) 33
-22,1		0,4	0,0		284,8	-21,7	Innovation und Technologie (Forschung) 34
34,0	44,9	0,0	1,7	0,0	1.325,3	68,7	Wirtschaft 40
-741,8	4,7	0,0	1,8	0,0	1.880,7	-736,0	Mobilität 41
-4,5	9,2	0,6	2,5	0,3	1.164,3	-10,4	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus 42
2,9	0,1	0,0			211,0	2,9	Klima, Umwelt und Energie 43
2,7					924,6	2,7	Finanzausgleich 44
-176,7		11,8			4.970,0	-346,7	Bundesvermögen 45
-0,8					1,0	-0,8	Finanzmarktstabilität 46
					43,1	0,0	Kassenverwaltung 51
373,5					3.046,6	373,5	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
-92,6	321,8	392,6	162,1	27,0	70.404,3	309,2	Summe

Die **Erträge** betragen von Jänner bis September 2020 56.200,3 Mio. € und übersteigen die Einzahlungen um 2.318,5 Mio. €. Der Unterschied ist beinahe vollständig auf Unterschiede bei den öffentlichen Abgaben (UG 16, Brutto) zurückzuführen. Die Erträge waren dort von Jänner bis September 2020 um 2.438,0 Mio. € höher, was daran liegt, dass im Zuge der COVID-19-

Krisenbewältigungsmaßnahmen neu entstandene Abgabenforderungen nicht zu Einzahlungen führten (siehe Steuerstundungen in Kapitel 2).

1.2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2020 ist die wirtschaftliche Entwicklung in Österreich sehr stark von der weltweiten COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Nationale wie auch internationale Maßnahmen zur Eindämmung dieser Pandemie und die damit verbundene Konsumzurückhaltung haben eine tiefe globale Rezession ausgelöst. Der starke Rückgang des Welthandels, Handelskonflikte, Unterbrechungen bei Lieferketten und Maßnahmen zur Reduktion der Mobilität prägen die externen Rahmenbedingungen für die österreichische Konjunktur. Die Unsicherheiten über die Dauer des wirtschaftlichen Einbruches sind hoch und insgesamt betrachtet dominieren die Abwärtsrisiken für die Wirtschaft. Für das Jahr 2020 prognostiziert das WIFO in seiner Oktoberprognose einen realen BIP-Rückgang von 6,8%. Das ist ein um 7,6%-Punkte niedrigeres reales BIP-Wachstum als zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2020 angenommen wurde.

Tabelle 6: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020

2020, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %		WIFO Dez	WIFO April	WIFO Okt	März zu
Datenstand		Mär.20	Apr.20	Okt.20	Okt.20
Bruttoinlandsprodukt					
real		0,8	-5,2	-6,8	-7,6
nominell		3,2	-4,1	-5,0	-8,3
nominell	in Mrd. €	411,3	382,3	377,5	-33,8
Outputlücke	in % des BIP	0,3	-3,2	-5,2	-5,5
Verbraucherpreise		1,5	0,9	1,3	-0,2
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	3,2	-0,8	-0,9	-4,2
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	3,2	-2,0	-5,5	-8,7
Arbeitsmarkt					
Arbeitslosen-Quote, EUROSTAT	in %	4,7	5,5	5,4	0,7
Arbeitslosen-Quote, national	in %	7,4	8,7	9,8	2,4
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	306,1	354,8	403,3	97,2
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		1,1	-1,7	-1,9	-3,0

In der WIFO-Dezemberprognose war noch ein reales Wachstum von 1,2% prognostiziert. Zur Budgeterstellung wurde nur mehr 0,8 angenommen (in ROT)

Der starke wirtschaftliche Einbruch bei Österreichs Handelspartnern schlägt sich auch in der Entwicklung der heimischen Exportmärkte nieder. Das WIFO rechnet mit einem Rückgang heimischer Exporte in der Höhe von 12,4%. Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU und Österreichs größter Handelspartner dürfte 2020 um 6,3% schrumpfen. In anderen für Österreich bedeutenden Ländern (Italien, USA, Schweiz, Frankreich) liegt das für 2020

prognostizierte Wachstum zwischen -3,8% und -11,2%. Auch in den mittel- und osteuropäischen Ländern Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn ist das erwartete Wachstum stark negativ.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie brach die Stimmung der österreichischen Wirtschaftstreibenden im April 2020 ein. Dieser Indikator erholt sich seit Mai merklich, liegt aber noch unter dem Vorkrisenniveau. Sehr ähnlich verhält es sich mit der Stimmung der österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten. Der Index für Österreich liegt hier aber deutlich über dem durchschnittlichen Niveau der Euro-Länder.

Die Verbraucherpreise (VPI) steigen in Österreich 2020 um 1,3%. Die Energiepreise wirken sich in diesem Jahr – auch aufgrund des niedrigen Ölpreises – negativ auf die Inflation aus.

Nach Berechnungen des WIFO ist der öffentliche Konsum die einzige Komponente, welche positiv zur BIP-Wachstumsrate 2020 beiträgt. Aufgrund der Krise sollten die traditionell konjunkturabhängigen Bruttoanlageinvestitionen um 5,6% sinken. Im Jahr 2020 sinken die Exporte (-12,4%) stärker als die Importe (-10,6%), somit ist der Beitrag der Netto-Exporte zur Wachstumsrate ebenfalls negativ. Normalerweise gilt der private Konsum als stabilisierend bei Konjunkturerbrüchen, aber bei dieser Krise verhält es sich anders. Trotz erheblicher staatlicher Stützung der Einkommen gibt es eine Kaufzurückhaltung und damit eine steigende Sparquote. Auch nach der Lockdown-Phase dürfte die hohe wirtschaftliche Unsicherheit die Ausgabebereitschaft der privaten Haushalte dämpfen. Der private Konsum wird somit real um 6,8% (nominell um 5,5%) sinken.

Die Lohn- und Gehaltssumme (brutto), welche für lohnsummenabhängige Einnahmen des Staates (Lohnsteuer, FLAF Dienstgeberbeiträge, Sozialversicherungsbeiträge, Kommunalabgabe der Gemeinden, etc.) entscheidend ist, sinkt lt. WIFO-Prognose nominell um -0,9%. Damit liegt das Wachstum um 4,2%-Punkte unter dem zum Zeitpunkt der Budgeterstellung angenommen Lohnsummenwachstum von 3,2%. Auch die Zahl der erwarteten Arbeitslosen hat sich im Vergleich zur Prognose im März 2020 deutlich geändert, zurzeit werden rd. 400.000 registrierte Arbeitslose prognostiziert, das sind um knappe 100.000 Personen mehr als noch zur Budgeterstellung.

2 COVID-19-Berichterstattung

Der Budgetvollzug 2020 steht ganz im Zeichen der massiven budgetären Auswirkungen der COVID-19-Krise. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der Maßnahmen zu ihrer Eindämmung erfordern eine antizyklische Budgetpolitik, um die Konjunktur zu stabilisieren und die Folgen abzufedern. Die Bundesregierung reagierte unverzüglich und brachte bereits am 14. März 2020 das erste COVID-19-Sammelgesetz in den Nationalrat ein. Mit Beschluss bereits am darauf folgenden Tag wurde der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, ursprünglich mit einer Dotierung von 4,0 Mrd. €, etabliert. Es folgten die Einrichtung des Härtefallfonds (2. COVID-19-Sammelgesetz), die Erhöhung der maximalen Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds auf 28,0 Mrd. € und die Ausstattung der COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH mit 15,0 Mrd. € („COFAG“; 3. COVID-19-Sammelgesetz) sowie die Einrichtung des NPO-Unterstützungsfonds (20. COVID-19-Sammelgesetz). Die zahlreichen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung umfassen ebenso weitreichende Steuererleichterungen, eine adaptierte Corona-Kurzarbeit, die Ausweitung von Garantieprogrammen oder ein Hilfspaket für Gemeinden. Flankiert werden diese Corona-Hilfsmaßnahmen von einem Konjunkturpaket mit den drei Säulen zusätzliche Rettungsmaßnahmen für besonders hart betroffene Branchen, Entlastungen für Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdiener sowie Familien und, drittens, Investitionen in Zukunftsbereich wie Klimaschutz und Digitalisierung.

Im Folgenden wird ein Überblick zum Stand der COVID-19-Maßnahmen geboten.

Steuererleichterungen

Im Zeitraum 15.3.-15.10.2020 wurden insgesamt 266.665 Anträge auf Herabsetzung der Einkommensteuervorauszahlung bzw. Körperschaftsteuervorauszahlung eingebracht. Davon wurden 262.926 Anträge mit einem Volumen von über 3,8 Mrd. € positiv erledigt.

Im Zeitraum 15.3.-15.10.2020 wurden insgesamt 254.293 Anträge auf Zahlungserleichterung (Stundung, Raten) eingebracht. Davon wurden 251.289 Anträge positiv erledigt. Mit Stand 15.10.2020 ist ein Betrag von rd. 2,6 Mrd. € ausgesetzt.

Tabelle 7: Anträge zu Steuererleichterungen iZm. COVID-19 (Stand 15.10.2020)

BMF-Herabsetzungsanträge	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Herabsetzungen in Mio. €
Einkommensteuervorauszahlungen	228.293	225.305	98,7%	1.120,3
Körperschaftsteuervorauszahlungen	38.372	37.621	98,0%	2.724,7
Summe	266.665	262.926	98,6%	3.845,0
Summe am 30.9.2020				3.854,7
Summe am 31.8.2020				3.581,7
Summe am 31.7.2020				3.611,6
Summe am 30.6.2020				3.529,8
Summe am 31.5.2020				3.472,4
Summe am 30.4.2020				3.005,9
Summe am 31.3.2020				1.471,0

BMF-Zahlungserleichterungen Steuern und Altlastenbeitrag	Anträge eingelangt seit 15.3.	Anträge erledigt	Erledigt in %	Ausgesetzt seit 15.3.2020 (Mio. €)
Summe	254.293	251.289	98,8%	2.607,6
Summe am 30.9.2020				2.980,5
Summe am 31.8.2020				2.745,3
Summe am 31.7.2020				2.658,4
Summe am 30.6.2020				2.718,8
Summe am 31.5.2020				2.485,9
Summe am 30.4.2020				1.641,2
Summe am 31.3.2020				439,7

Bei den im Auswertungsergebnis dargestellten Summen handelt es sich um all jene Abgabebeträge, für die zum Zeitpunkt der Auswertung ein aufrechter Zahlungstermin aufgrund einer Zahlungserleichterung vorliegt. Hier kann es sich einerseits um eine Stundung bis zu einem bestimmten Termin, andererseits aber auch um eine Ratenvereinbarung handeln, bei der monatlich Teilbeträge zu entrichten sind. Die Änderung der Beträge liegt daran, dass mitunter Stundungen wegen Zeitablaufs oder auch sonstiger auflösender Bedingungen enden können, und Entrichtungen (Zahlung oder auch Tilgung) durch sonstige Gutschriften erfolgt sind.

Corona-Kurzarbeit

Um negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Arbeitsmarkt abzufedern, wurde das Instrument der Kurzarbeit entsprechend einer Vereinbarung mit den Sozialpartnern adaptiert. Dadurch wird den Unternehmen ein möglichst rascher und unbürokratischer Übergang in die Kurzarbeit ermöglicht. Seit Oktober findet die Abwicklung der Kurzarbeit in Österreich in einer modifizierten Form statt (Corona-Kurzarbeit Phase 3).

Bis zum 16.10.2020 sind inkl. Verlängerungen 170.850 Anträge eingelangt, davon wurden 161.602 genehmigt. Die genehmigten Kurzarbeitsanträge umfassen inkl. Verlängerungen

104.685 Betriebe, 1.835.056 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ein Fördervolumen von 7,9 Mrd. €. Die Förderhöhe reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe, aus diesem Grund kommt es dort im Vergleich zu früheren Berichterstattungen in den Monatsberichten 2020 zu einem Rückgang.

Tabelle 8: Kurzarbeitsanträge (Stand 16.10.2020)

AMS-Kurzarbeit	Anzahl		ArbeitnehmerInnen		Förderhöhe ¹⁾			Auszahlungen		
	Anträge/ Projekte seit 23.03.	Betriebe	insgesamt seit 23.03.	davon laufend am 30.09. ²⁾	Insgesamt in Mio. €	Anteil an Förderhöhe	€ je Betrieb	bis 30.9. in Mio. €	bis 16.10. in Mio. €	Anteil an genehmigt
AMS-Kurzarbeit Anträge eingelangt	170.850	107.428								
davon Anträge mit Informationen zu Förderhöhe und AN	169.194	106.627	1.856.494		8.138,5					
AMS-Kurzarbeit Anträge genehmigt (nach Branche)	161.602	104.685	1.835.056	295.236	7.902,6	100%	75.489	4.818,3	4.969,2	62,9%
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		969	5.878	495	16,4	0,2%	16.876	12,2	12,6	77,3%
Bergbau- und Gewinnung von Steinen und Erden		105	2.210	162	5,9	0,1%	56.263	3,7	3,8	64,0%
Herstellung von Waren		9.287	547.150	125.555	2.599,7	32,9%	279.928	1.228,3	1.271,0	48,9%
Energieversorgung		117	1.659	66	5,6	0,1%	47.875	4,1	4,1	74,0%
Wasserversorgung		275	6.595	194	15,9	0,2%	57.946	11,5	11,6	73,1%
Bau		10.848	165.358	8.296	579,7	7,3%	53.435	305,2	310,1	53,5%
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		23.477	370.430	35.927	1.432,1	18,1%	61.002	1.026,1	1.052,9	73,5%
Verkehr und Lagerei		3.717	116.260	24.807	526,3	6,7%	141.588	294,9	305,8	58,1%
Beherbergung und Gastronomie		13.866	159.281	28.579	690,5	8,7%	49.795	502,2	518,5	75,1%
Information und Kommunikation		3.127	40.514	9.304	224,6	2,8%	71.828	159,1	166,5	74,1%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		1.792	10.437	1.081	43,5	0,5%	24.250	35,9	36,4	83,9%
Grundstücks- und Wohnungswesen		2.546	14.101	1.708	65,3	0,8%	25.639	51,9	53,2	81,5%
Erbringung von freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstl.		11.398	101.488	19.719	510,0	6,5%	44.746	338,6	352,9	69,2%
Erbringung von sonstigen wirtschaftl. Dienstleistungen		4.614	110.453	22.137	489,2	6,2%	106.033	303,3	314,7	64,3%
Erziehung und Unterricht		1.723	22.227	2.525	83,9	1,1%	48.666	65,6	67,1	80,0%
Gesundheits- und Sozialwesen		8.794	78.508	5.520	272,3	3,4%	30.960	209,0	213,7	78,5%
Kunst, Unterhaltung und Erholung		2.147	34.661	3.447	187,1	2,4%	87.165	147,4	151,6	81,0%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen		5.396	45.286	5.506	143,5	1,8%	26.592	111,0	114,1	79,5%
Private Haushalte mit Hauspersonal... ³⁾		22	34	6	0,1	0,0%	4.604	0,1	0,1	94,9%
Sonstiges		465	2.526	202	11,1	0,1%	23.897	8,2	8,4	75,8%
Anteil genehmigt in %	94,6%	97,4%	-	-	-					
Erstgewährung		120.936								
Verlängerung		40.666								
Am 30.9. laufende Projekte ²⁾		26.208								
Abgeschlossen am 16.10.		121.733								

Quelle: AMS, BMF eigene Berechnungen, Datenstand 16.10.2020, da auf Grund technischer Arbeiten am 15.10 keine Daten zur Kurzarbeit zu Verfügung stehen.

1) Der Wert der Förderhöhe/des Fördervolumens reduziert sich bei Abrechnung um die nicht in Anspruch genommene genehmigte Förderhöhe

2) Zum Stichtag 16.10.2020 stehen auf Grund der modifizierten Form der Kurzarbeit, COVID-19-Kurzarbeit Phase 3 und der damit einhergehenden notwendigen neuen Antragsstellung, derzeit keine validen Daten zu laufenden Projekten zur Verfügung.

3) Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch Private

Eine Betrachtung des gesamten Fördervolumens und der hiervon bereits getätigten Auszahlungen nach Branchen zeigt, dass die beantragte Kurzarbeit in zwei Branchen am stärksten zur Anwendung kam: Im Bereich „Herstellung von Waren“ umfasst die Kurzarbeit 2,6 Mrd. € bzw. ein Drittel des Fördervolumens und 1,2 Mrd. € bzw. ein Viertel der bereits getätigten Auszahlungen. Die Branche „Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen“ steht bei einem Fördervolumen von 1,4 Mrd. € (18,0% des Fördervolumens) und Auszahlungen von 1,0 Mrd. €. In weiterer Folge ist die Branche „Beherbergung und Gastronomie“ mit einem Fördervolumen von 0,7 Mrd. € und bereits getätigten Auszahlungen von 0,5 Mrd. € zu nennen.

Mit Stichtag 16.10.2020 beliefen sich die Auszahlungen für Kurzarbeit auf 5,0 Mrd. €.

Die Anzahl der laufenden Kurzarbeitsprojekte zum Stichtag 30.9.2020¹ beträgt 26.208. Zu diesem Zeitpunkt waren 295.236 Personen in Kurzarbeit. Die Branche mit den höchsten Ständen an Personen in Kurzarbeit per 30.9.2020 mit rd. 126.000 Personen (Anteil von über 40%) war die Branche „Herstellung von Waren“, gefolgt vom Handel mit rd. 36.000 und der Branche „Beherbergung und Gastronomie“ mit rd. 29.000 Personen in Kurzarbeit.

Haftungen

Seit Beginn der COVID-19-Krise in Österreich übernimmt der Bund mittels verschiedener Instrumente Haftungen für Kredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen. Damit sollen vorübergehende Liquiditätsengpässe überbrückt, die Geschäftstätigkeit von österreichischen Unternehmen erhalten sowie die Stabilisierung der Beschäftigungssituation gewährleistet werden. Vom 25.3.2020 bis zum 14.4.2020 erfolgte die Genehmigung und Haftungsübernahme direkt durch das BMF, seit 15.4.2020 ging die Zuständigkeit für Haftungsübernahmen und die Schadloshaltung im Zusammenhang mit COVID-19 auf die eigens gegründete COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) über.

Tabelle 9: Haftungen von ÖHT KMU-FG, OeKB - Sonderrahmen KRR und aws KMU-FG

Haftungen bis 14.4. und OeKB	Haftungssumme in Mio. € (jeweils 2020)							Anträge im BMF - Stand 15.10.2020			Rahmen in Mio. €	
	30.04.	31.05.	30.06.	31.07.	31.08.	30.09.	15.10.	Eingelangt	Erledigt	in %	Gesamt	Frei*
ÖHT KMU-FG Anträge bis 14.4. ¹⁾²⁾	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	150,8	965	940	97,4%	1.625,0	1.530,2
OeKB - Sonderrahmen KRR ⁴⁾	1431,8	1.856,0	2.026,0	2.067,7	2.030,1	1.982,3	1.990,3	324	324	100,0%	3.000,0	1.009,8
aws KMU-FG Anträge bis 14.4. ³⁾	990,0	990,0	990,0	990,0	990,0	990,0	990,0	5.032	5.032	100,0%	3.750,0	2.841,0
Summe	2.572,6	2.996,8	3.166,8	3.208,5	3.170,8	3.123,0	3.131,0	6.321	6.296	99,6%	8.375,0	5.381,0

1) 25 Anträge konnten im BMF aufgrund fehlender Unterlagen nicht mehr erledigt werden und werden in der COFAG weiterbearbeitet

2) Von der Haftungssumme betreffen 95 Mio. € den ÖHT-COVID-Rahmen, 56 Mio. € wurden noch unter dem alten Rahmen von 375 Mio. € vergeben.

3) 81 Mio. € wurden noch unter dem alten KMU-FG-Rahmen vergeben

4) 34 Anträge mit einer Haftungssumme von insgesamt 154,5 Mio. € wurden nachträglich auf Unternehmensseite nicht in Anspruch genommen.

* Ausnutzung vor der Zuständigkeit der COFAG

Die COFAG übernimmt schwerpunktmäßig die Garantie für Kredite, die durch die Hausbank gewährt werden. Die Hausbank ist dabei die zentrale Anlaufstelle für Unternehmen (One-Stop-Shop). Die Bank führt die Kreditprüfung durch, die weitere Bearbeitung erfolgt abhängig von Größe und Art des Unternehmers durch die OeKB (Großunternehmen), durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws; im Wesentlichen für KMU) und die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT; für Tourismus- und Freizeitwirtschaft). Die Garantielaufzeit beträgt maximal 5 Jahre. Eine Antragsstellung ist bis 15.12.2020 bei der jeweiligen Hausbank möglich.

¹ Zum Stichtag 16.10.2020 stehen auf Grund der modifizierten Form der Kurzarbeit, COVID-19-Kurzarbeit Phase 3 und der damit einhergehenden notwendigen neuen Antragsstellung, derzeit keine validen Daten zu laufenden Projekten zur Verfügung.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen COVID-19-Haftungsinstrumente geboten.

aws-Garantien

Die aws wickelt Garantien für Klein- und Mittelbetriebe, insbesondere in den Sektoren Handel, Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie, ab. Bis 14.4.2020 genehmigte das BMF Garantien gemäß dem KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) und der Bund hielt die aws für die übernommenen Garantien direkt schadlos. Per 15.4.2020 übernahm die COFAG die Genehmigung und Schadloshaltung von Garantien. Gesetzliche Grundlage für die Übernahme von Garantien durch die COFAG ist neben dem speziell für KMU geltende KMU-FG das Garantiesetz 1977 (GG). Die aws übernimmt in beiden Fällen die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Bei beiden Garantieinstrumenten beträgt die Garantie – ua. in Abhängigkeit des Kreditvolumens – 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen der aws-Garantien gemäß dem KMU-FG betrug anfänglich 1.250,0 Mio. € und wurde per 24.4.2020 auf 3.750,0 Mio. € angehoben. Mit Stand 15.10.2020 waren hiervon noch 991,1 Mio. € verfügbar. Der Haftungsrahmen der aws-Garantien gemäß GG 1977 beträgt 2.000,0 Mio. €, wovon 1.701,8 Mio. € zum 15.10.2020 noch verfügbar waren.

ÖHT-Garantien

Die ÖHT ist die Abwicklungsstelle für Garantien von Unternehmen im Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft. Wie im Falle der aws, erfolgte die Genehmigung von Garantien und Schadloshaltung bis einschließlich 14.4.2020 durch den Bund und folgend durch die COFAG. Grundlage ist das KMU-Förderungsgesetz. Auch die ÖHT vergibt die Garantien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung und garantiert in Abhängigkeit des Kreditvolumens 80%, 90% oder bei Kleinkrediten 100% der Kreditsumme. Der COVID-19-Haftungsrahmen der ÖHT-Garantien wurde zunächst mit 625,0 Mio. € festgelegt und mit 24.4.2020 auf 1.625,0 Mio. € angehoben. Mit Stand 15.10.2020 waren hiervon 705,1 Mio. € verfügbar.

Tabelle 10: Haftungen, die von der COFAG bearbeitet werden

COFAG-Haftungen	Haftungssumme in Mio. € (jeweils 2020)							Anträge COFAG - Stand 15.10.2020			Rahmen in Mio. €	
	30.04.	31.05.	30.06.	31.07.	31.08.	30.09.	15.10.	Eingelangt	Zustimmung	in %	Gesamt	Frei*
ÖHT Neu	148,8	468,6	703,6	766,2	812,5	813,1	825,1	6.288	6.280	99,9%	1.625,0	705,1
ÖHT 100%	0,1	193,8	381,1	434,2	469,1	473,2	485,2	3.587	3.581	99,8%		
ÖHT 90%		16,4	32,5	50,2	57,0	57,1	57,2	76	75	98,7%		
ÖHT 80%	148,6	258,4	289,9	281,9	286,4	282,8	282,7	2.625	2.624	100,0%		
OeKB 90% ¹⁾	0,0	71,3	204,1	312,0	607,2	623,4	621,1	96	63	65,6%		
aws KMU FG	453,4	1.178,3	1.499,5	1.665,6	1.762,4	1.822,8	1.849,9	12.328	12.279	99,6%	3.750,0	991,1
aws 100% KMU-FG	315,8	809,2	1.060,3	1.198,2	1.276,9	1.329,7	1.352,7	9.652	9.613	99,6%		
aws 90% KMU-FG	40,3	111,4	144,4	160,4	171,8	176,9	177,7	417	413	99,0%		
aws 80% KMU-FG	97,3	257,8	294,9	306,9	313,7	316,3	319,4	2.259	2.253	99,7%		
aws GG	47,6	129,4	190,1	236,8	265,8	284,9	298,2	224	220	98,2%	2.000,0	1.701,8
aws 100% GG		0,0	7,3	22,0	36,9	49,1	51,3	124	122	98,4%		
aws 90% GG	47,6	129,4	173,4	199,4	211,5	218,4	231,1	90	88	97,8%		
aws 80% GG		0,0	9,4	15,4	17,4	17,4	15,8	10	10	100,0%		
Summe COFAG	649,8	1.847,6	2.597,3	2.980,6	3.447,9	3.544,2	3.594,3	18.936	18.842	99,5%		
Gesamtsumme	3.222,4	4.844,4	5.764,1	6.189,0	6.618,7	6.667,2	6.725,3					

* Die Rahmen wurden schon ausgenutzt, bevor die COFAG zuständig war, siehe den Abschnitt Haftungen bis 14.4.

1) Im Vergleich zum Stand per 30.09. (64 Anträge) wurde ein genehmigter Antrag mit einem Obligo iHv. 2,25 Mio. € von Unternehmensseite zurückgezogen.

Direkte COFAG-Garantien

Die COFAG selbst vergibt in eigenem Namen und auf eigene Rechnung 90%-Überbrückungsgarantien nach § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz. Die Abwicklung erfolgt hierbei durch die OeKB. Das Instrument steht österreichischen Großunternehmen² (ausgenommen Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen etc.) zur Verfügung, unabhängig davon, ob sie exportieren oder bisher schon Kunde der OeKB sind. Voraussetzung ist, dass sie ihren Sitz oder Betriebsstätte sowie ihre wesentliche Geschäftstätigkeit in Österreich haben und sich per 21.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten³ befanden. Die COFAG-Garantien sind Teil des 15,0 Mrd. € schweren Corona-Hilfsfonds, der auch den Fixkostenzuschuss inkludiert.

OeKB Sonderrahmen KRR (Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen)

Zur Sicherstellung der Liquidität der Exportunternehmen wurde zur Minderung der Auswirkungen von COVID-19 ein Sonderfinanzierungsrahmen von zunächst 2,0 Mrd. € im Rahmen des bestehenden Exportförderungsverfahrens durch die OeKB (Gesamthaftungsrahmen gem. AusFFG: 40,0 Mrd. €; ausgenutzt per 15. Oktober 2020: 31,2 Mrd. €) zur Verfügung gestellt. Per 25.5.2020 wurde der Sonderfinanzierungsrahmen im Rahmen des AusFFG von bislang 2,0 auf 3,0 Mrd. € aufgestockt. Die Hausbanken können den Exportunternehmen in diesem Rahmen durch Refinanzierung bei der OeKB günstige

² Großunternehmen gemäß EU-Definition sind Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten oder mehr als 50,0 Mio. € Jahresumsatz und mehr als 43,0 Mio. € Bilanzsumme oder mindestens zu 25% im Eigentum eines Großunternehmens.

³ Gem. Art. 2 Z 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014.

Finanzierungen anbieten. Das Instrument wurde sehr positiv angenommen, bis 15.10.2020 wurden von 331 bei der OeKB eingebrachten Anträgen bereits 324 geprüfte Anträge vom BMF bewilligt, wobei 34 Zusagen unternehmensseitig nicht in Anspruch genommen wurden. Die Haftungssumme in Form von Wechselbürgschaften des Bundes beträgt zum 15.10.2020 1.990,3 Mio. €.

COVID-19-Krisenbewältigungsfonds

Im Rahmen des ersten COVID-19-Sammelgesetzes erfolgte die Einrichtung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Der Fonds wurde zunächst als Ersthilfeeinstrument konzipiert und in seiner ursprünglichen Ausgestaltung mit einem maximalen Volumen von 4,0 Mrd. € dotiert. Ziel des Fonds ist es, den Bundesministerien die budgetären Mittel zur Linderung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie bereitzustellen. Im Rahmen des 3. COVID-19-Sammelgesetzes wurde die maximale Dotierung des Fonds auf 28,0 Mrd. € erhöht. Im Bundesfinanzgesetz 2020 wurde der Fonds schließlich mit 20,0 Mrd. € dotiert und zudem eine Überschreitungsermächtigung iHv. 8,0 Mrd. € festgelegt. Den Ressorts werden die Mittel als Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, der in der UG 45 Bundesvermögen angesiedelt ist, zur Verfügung gestellt.

Bis 15.10.2020 kam es zu nachstehenden Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in die jeweiligen Untergliederungen sowie folgend zu Auszahlungen der Ressorts aus diesen Mitteln für Maßnahmen iZm. COVID-19:

Tabelle 11: Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 2020 (Stand 15.10.2020)

UG Finanzierungsrechnung, in Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kum.		vorläufiger Erfolg	
	September 2020		Jänner - Sept. 2020		01. - 15. Oktober 2020	
	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts
10 Bundeskanzleramt	5,0	0,7	43,1	28,6		4,5
COVID-19-Infokampagne	5,0	0,7	24,5	15,9		1,5
Druckkostenbeitrag Zeitungen u. Vertriebsförderung			15,6	12,7		
Medienhilfspaket			3,0			3,0
11 Inneres		0,1	27,9	8,7		0,2
Hygieneschutzmaßnahmen u. technische Ausstattung LPDs			27,4	8,3		0,2
Gesundheitsvorsorge Einsatzkommando Cobra			0,1	0,1		
Gesundheitsvorsorge Zentraleitung		0,1	0,3	0,2		0,0
Gesundheitsvorsorge Sicherheitsakademie (SIAK)			0,1	0,1		
12 Äußeres			26,4	6,4		0,0
Repatriierungsflüge des BMEIA			25,0	6,4		0,0
Darlehen für Österreicher im Ausland			1,2	0,0		0,0
Werkleistungen durch Dritte			0,3	0,0		
13 Justiz		1,0	12,2	7,0		0,1
Schutzmasken (inkl. FFP2), Handschuhe u. Desinfektionsmittel		0,7	9,1	5,3		0,0
Medizinisch-technisches Testgerät für Justizanstalten			0,1			
Gesundheitsvorsorge im Strafvollzug		0,2	3,0	1,7		0,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	1,8	50,0	701,8	167,5		
NPO-Unterstützungsfonds (via aws)		50,0	665,0	150,0		
Unterstützung Sportligen (via Bundessport GmbH)			35,0	17,5		
Bundessporteinrichtungen (Einnahmenentfall)	1,8		1,8			
18 Fremdenwesen	2,7	0,5	6,3	1,5		0,7
Asyl-Betreuungsstellen u. audiovisuelle Vernehmung			3,7			
Bewachung von Isolier-/Quarantänezonen & Testungen	2,7		2,7			
Auszahlungen Ressort		0,5		1,5		0,7
20 Arbeit	12,5	1,1	15,0	3,6		0,5
Sonderbetreuungszeitgeld	12,5	1,1	15,0	3,6		0,5
21 Soziales und Konsumentenschutz			113,6	113,6		
Zweckzuschuss Pflege			100,0	100,0		
Corona-Familienhärteausgleich, Teil UG 21, via Länder			13,0	13,0		
Anerkennungsfonds für Freiwilligenengagement			0,6	0,6		
24 Gesundheit	21,3	11,7	45,3	33,2		1,6
Kosten gem. Epidemiegesetz	18,1	11,7	42,1	33,2		1,6
Beschaffung Influenza Grippe-Impfstoff	3,2		3,2			
25 Familie und Jugend¹⁾	678,0	665,3	695,0	681,9	6,0	1,5
Corona-Familienhärteausgleich, Teil UG 25			17,0	16,6		
Kinderbonus	678,0	665,3	678,0	665,3		
Abwicklungskosten (Corona-FHA & Sonderbetreuungszeit) ²⁾					6,0	1,5
30 Bildung³⁾		0,0	25,0	20,2	5,8	0,1
Ankauf von Schutzmasken und Desinfektionsmitteln			9,4	10,6	5,8	0,1
Infrastruktur für Distance Learning		0,0	2,1	1,3		
Schulveranstaltungsausfall-Härtefonds			13,6	8,3		
31 Wissenschaft und Forschung			1,5	1,5		
Mehrbedarf ÖMBG zur Abwendung der Insolvenz			1,5	1,5		
32 Kunst und Kultur		4,0	110,0	61,1		1,4
Dotierung Künstler-SV-Fonds		2,8	5,0	4,8		0,2
Abdeckung finanzieller Nettoschaden Bundesmuseen			10,0	10,0		
Abdeckung finanzieller Nettoschaden Bundestheater		1,3	5,0	1,3		1,3
Unterstützungsfonds für selbstständige KünstlerInnen			90,0	45,0		

fortgesetzt	Monatserfolg		Monatserfolg kum.		vorläufiger Erfolg	
	September 2020		Jänner - Sept. 2020		01. - 15. Oktober 2020	
	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts	Einzahlung COVID-19- Fonds	Auszahlung der Ressorts
UG Finanzierungsrechnung, in Mio. €						
33 Wirtschaft (Forschung)			10,0	3,5		
Klinische Forschung			10,0	3,5		
34 Innovation und Technologie (Forschung)			27,2	16,3		
Klinische Forschung und Alternative Produktionsstrategien			15,0	4,1		
aws Start-Up- Hilfsfonds, Teil UG 34			12,2	12,2		
40 Wirtschaft		210,0	1.518,5	1.010,1		0,0
Härtefallfonds (Abwicklung durch WKÖ)		200,0	1.000,0	800,0		
Beschaffung medizinischer Produkte durch ÖRK		4,9	403,9	165,0		
aws Start-Up- Hilfsfonds, Teil UG 40			12,2	12,2		
aws Comeback-Zuschuss Film- & TV-Produktionen			25,0			
BHAG für Prüftaktivitäten iZm. dem Härtefallfonds			0,4	0,2		
Lehrlingsbonus			49,0	27,3		
Investitionsprämie		5,0	26,6	5,0		
BEV Zertifizierungstellen (Schutzmasken, Augenschutz)		0,2	1,4	0,5		0,0
41 Mobilität		4,9	188,2	47,9		5,8
VDV Notvergabe Westbahnstrecke			39,2			
VDV ÖBB PV - Fernverkehr			73,5			
VDV Notvergabe Westbahnstrecke - Verlängerung			14,5			
Auszahlung Ressort an SCHIG betreffend VDV		4,9		47,9		5,8
EK-Zuschuss an Rail Cargo Austria AG			61,0			
42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus	119,2	57,3	296,2	76,7		2,8
Härtefälle in der Landwirtschaft			56,0	10,4		
Härtefälle Privatzimmervermieter			81,0	1,0		0,5
Sonderbudget Österreich Werbung	40,0		40,0	40,0		
COVID-19-Präventionsprogramm im Tourismus	100,2	8,9	100,2	8,9		2,2
Außerordentlicher Zivildienst	19,0	8,4	19,0	16,4		0,0
44 Finanzausgleich		41,4	500,0	73,5		24,8
Kommunalinvestitionsgesetz 2020		41,4	500,0	73,5		24,8
45 Bundesvermögen ⁴⁾			6.015,0	327,2	125,0	142,2
COFAG - Verwaltungsaufwand			10,4	8,0		2,4
COFAG-Mittel (inkl. Ziehungsnotiz/Liquiditätsreserve)			6.004,6	319,3		139,8
davon: Standortsicherung (Eigenkapitalzuschuss AUA)				150,0		
COFAG - COVID-19-Haftungszahlungen					125,0	
Summe	840,4	1.048,1	10.378,2	2.690,1	136,8	186,1

1) Corona-Familienhärteausgleich: Zusätzlich zu den 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (13,0 Mio. € UG 21 und 17,0 Mio. € UG 25) werden 100,0 Mio. € für den Familienhärtefonds aus Mitteln des FLAF (UG 25) zur Verfügung gestellt. Per 15.10. wurden von diesen 100,0 Mio. € 84,8 Mio. € vom Ressort ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungen für diese beiden Maßnahmen beliefen sich auf 114,4 Mio. €.

2) Die 6,0 Mio. € für Abwicklungskosten iZm. den Maßnahmen des Corona-Familienhärteausgleichs und der Sonderbetreuungszeit wurden am 30.09. vom COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen ausgezahlt, jedoch erst Anfang Oktober in der UG 25 Familie und Jugend eingebucht.

3) Basierend auf den genehmigten MVÜ-Anträgen erhielt das BMBWF bis 30.09. 9,4 Mio. € für die Wiederaufnahme des Schulbetriebs (Beschaffung von Schutzmasken, Desinfektionsmittel, etc.). Die Auszahlungen des Ressorts für Mittel zur Gesundheitsvorsorge lagen per 30.09. bei 10,6 Mio. € und übersteigen somit das Volumen dieses MVÜ-Antrags. Jedoch lagen die Gesamtauszahlungen des Ressorts iHv. 20,2 Mio. € deutlich unter den insgesamt genehmigten COVID-19-Mitteln iHv. 25,0 Mio. € zum 30.09. Am 02.10. wurden schließlich weitere 5,8 Mio. € an die UG 30 für den Ankauf von Schutzmasken und Desinfektionsmitteln überwiesen.

4) Bei den Mitteln für die COFAG handelt es sich um keine Einzahlung in die UG 45, sondern um eine Budgetumschichtung innerhalb der UG 45.

Insgesamt wurden bis zum 15.10.2020 bereits 10,5 Mrd. € (10.384,3 Mio. € bis 30.9. und weitere 130,8 Mio. € bis 15.10.) aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Bundesministerien überwiesen bzw. innerhalb der UG 45 umgeschichtet. Die Auszahlungen der Ressorts für COVID-19-Maßnahmen beliefen sich per 15.10.2020 auf 2,9 Mrd. € (2.690,1 Mio. € bis 30.9. und weitere 186,1 Mio. € bis 15.10.).

Im Folgenden werden wichtige Maßnahmen, die zum Teil aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden, näher erläutert.

Fixkostenzuschuss

Neben den gewährten Haftungen ist die COFAG für die Abwicklung des Fixkostenzuschusses zuständig. Mit Start der Phase I am 20.5.2020 können Unternehmen, die aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Erregers SARS-CoV-2 Umsatzeinbußen von zumindest 40% erlitten haben, einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses stellen. Der Zuschuss deckt je nach Umsatzausfall bis zu 75% der Fixkosten und beträgt pro Unternehmen maximal 90,0 Mio. €. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich vom 16.3. bis 15.9.2020. Innerhalb dieser Periode kann das Unternehmen für die Berechnung des Umsatzausfalls und der Fixkosten einen ein- bis dreimonatigen zusammenhängenden Zeitraum frei wählen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt in mehreren Tranchen und dient der Schadenskompensation. Um eine beihilferechtlich verbotene Überkompensation zu verhindern, erfolgt eine nachträgliche Überprüfung nach den Bestimmungen des COVID-19-Förderprüfungsgesetzes (CFPG). Bis 15.10.2020 sind 31.588 Anträge mit einer Zuschusshöhe von 296,5 Mio. € genehmigt worden. Die überwiegende Mehrheit der Anträge stammt von kleinen Unternehmen mit einer Zuschusshöhe von unter 10.000 €. Die durchschnittliche Zuschusshöhe der genehmigten Anträge per 15.10.2020 beträgt 11.157,7 €. Nach Branchen entfallen die meisten genehmigten Anträge auf die Beherbergung und Gastronomie (26,9%), den Handel (16,3%) und die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (10,2%). Von den 31.588 genehmigten Anträgen erfolgte bereits bei 31.094 Anträgen eine Auszahlung; per 15.10.2020 beträgt die Summe des ausgezahlten Fixkostenzuschusses 226,1 Mio. €.

Tabelle 12: Anträge für Fixkostenzuschuss (Stand 15.10.2020)

	Zuschusshöhe			Anzahl Anträge			
	beantragt	genehmigt	ausgezahlt	beantragt	genehmigt	ausgezahlt	
Gesamt in Mio. €	389,7	296,5	226,1	Gesamt aktiv	36.125	31.588	31.094
Ø Höhe Antragsteller in €	13.036,5	11.157,7	8.670,6	Inaktiv *)	6.139		
Median Antragsteller in €	4.600,1		3.309,6	Insgesamt gestellt	42.264		

nach Zuschusshöhe	Anzahl Anträge			nach Branchen	Anzahl Anträge		
	beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt		beantragt	genehmigt	Anteil an genehmigt
Summe	36.125	31.588	100,0%	Summe	36.125	31.588	100,0%
0 € - 9.999 €	28.012	24.892	78,8%	Herst. v. Waren	1.579	1.384	4,4%
10.000 € - 49.999 €	6.790	5.677	18,0%	Bau	1.227	1.059	3,4%
50.000 € - 99.999 €	721	572	1,8%	Handel; Instandh. u. Reparatur v. KFZ	5.922	5.162	16,3%
100.000 € - 149.999 €	225	184	0,6%	Verkehr u. Lagerei	2.131	1.881	6,0%
150.000 € - 199.999 €	116	86	0,3%	Beherbergung u. Gastronomie	9.744	8.496	26,9%
200.000 € - 249.999 €	65	51	0,2%	Erbringung freib., wissenschaftl. u. t. DL	3.689	3.228	10,2%
250.000 € - 299.999 €	42	29	0,1%	Erbringung w. Dienstleistungen	1.952	1.688	5,3%
300.000 € - 499.999 €	73	49	0,2%	Gesundheits- und u. Sozialwesen	1.768	1.565	5,0%
500.000 € - 799.999 €	50	34	0,1%	Kunst, Unterh. u. Erholung	1.575	1.346	4,3%
800.000 € - 999.999 €	11	6	0,0%	Erbringung sonst. DL	3.403	3.078	9,7%
1.000.000 € - 1.249.999 €	5	3	0,0%	Sonstige	3.135	2.701	8,6%
1.250.000 € - 1.499.999 €	3	1	0,0%				
1.500.000 € - 1.749.999 €	4	3	0,0%				
1.750.000 € - 1.999.999 €	1	0	0,0%				
> 2.000.000 €	7	1	0,0%				

*) Inaktive Anträge umfassen ua. zurückgezogene Anträge und abgelehnte Anträge

Um vor allem Betriebe in jenen Branchen zu unterstützen, die auch über den Winter von COVID-19-Einschränkungen betroffen sind, ist eine Verlängerung und Ausweitung des Fixkostenzuschusses geplant. In Phase II soll ein Fixkostenzuschuss nun für bis zu sechs zusammenhängende Betrachtungszeiträume zwischen 16.6.2020 und 15.3.2021 beantragt werden können. Im Gegensatz zur Phase I richtet sich der Fixkostenzuschuss nun nach dem Prozentsatz des konkreten Umsatzausfalls und sieht von einer Staffelung ab. Damit soll die Liquidität der besonders hart betroffenen Unternehmen bis zum voraussichtlichen Ende der COVID-19-Maßnahmen sichergestellt werden.

Härtefallfonds

Der Härtefallfonds wurde im Rahmen des 2. COVID-19-Sammelgesetzes als Förderprogramm des Bundes eingerichtet und mit dem 3. COVID-19-Sammelgesetz mit einem Fördervolumen von max. 2,0 Mrd. € ausgestattet. Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung der Förderungen durch die WKÖ und die AMA. Der Härtefallfonds fungiert als Sicherheitsnetz für Härtefälle als Folge der COVID-19-Pandemie bei Ein-Personen-Unternehmen (EPU), freien Dienstnehmerinnen, Dienstnehmern und

Kleinstunternehmen (Abwicklung durch WKÖ) sowie bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben und Privatzimmervermietern (Abwicklung durch AMA). Ziel ist es, Liquiditätsschwierigkeiten zu überbrücken und die existenzbedrohende Situation infolge von massiven Einkommenseinbußen bzw. höheren Kosten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abzuwenden. War die Antragstellung auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds zuletzt auf 6 Monate begrenzt, wurde diese durch eine Novellierung der Härtefallfonds-Richtlinien nunmehr auf zwölf Monate erweitert. Anträge können nun für den Zeitraum Mitte März 2020 bis Mitte März 2021 gestellt werden.

Bis 15.10.2020 hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt 1,0 Mrd. € an die UG 40 Wirtschaft für Härtefallfonds-Förderungen ausgeschüttet. Bis jetzt wurden davon 800,0 Mio. € an die WKÖ überwiesen. Diese Mittel stehen in voller Höhe für Förderungen zur Verfügung, die WKÖ erhält kein Abwicklungsentgelt. An die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 137,0 Mio. € für Härtefallfonds-Förderungen in der Landwirtschaft (56,0 Mio. €) und bei Privatzimmervermieterinnen und -vermietern (81,0 Mio. €) ausgeschüttet. Hiervon wurden bisher mit Stichtag 15.10.2020 11,9 Mio. € an die AMA weitergeleitet.

Zum Berichtsstichtag 15.10.2020 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I bei der WKÖ insgesamt 144.307 Förderanträge eingereicht. Von diesen wurden 133.049 Anträge (92,2%) positiv erledigt und 11.258 Anträge (7,8%) abgelehnt. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase I beläuft sich auf 121,9 Mio. € und entfällt zu 90,8% auf Soforthilfen iHv. 1.000 €. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 15.10.2020 insgesamt 522.247 Förderanträge bei der WKÖ eingereicht. Von diesen wurden 423.035 Anträge (81,0%) positiv erledigt und 92.696 Anträge (17,7%) abgelehnt. 6.516 Anträge (1,2%) befanden sich noch in Bearbeitung. Das ausbezahlte Fördervolumen aus Phase II beläuft sich auf 490,1 Mio. €. Die durchschnittliche Höhe der Soforthilfen beträgt rd. 1.158 €.

Bei der AMA war die Antragstellung für die Phase I bis 15.4.2020 möglich. In der Phase I sind 2.904 Anträge eingelangt und wurden 2,3 Mio. € bewilligt und ausgezahlt. Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 15.10.2020 insgesamt 9.233 Förderanträge bei der AMA eingereicht. Von diesen wurden 5.748 Anträge (62,3%) positiv erledigt und 1.907 Anträge (20,7%) abgelehnt. 1.578 Anträge (17,1%) befanden sich noch in Bearbeitung. Es wurden zum Stichtag 15.10.2020 8,4 Mio. € ausgezahlt.

Tabelle 13: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.10.2020)

Härtefallfonds WKÖ	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	144.307	100,0%		
abgelehnt	11.258	7,8%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	133.049	92,2%	121,9	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	22.309	16,8% d. Genehmigten	11,2	9,2%
Soforthilfe 1.000 Euro	110.740	83,2% d. Genehmigten	110,7	90,8%
Eingelangt Phase 2	522.247	100,0%		
abgelehnt	92.696	17,7%		
in Bearbeitung	6.516	1,2%		
genehmigt	423.035	81,0%	490,1	100,0%
Soforthilfe Ø 1.158 Euro	423.035	100,0% d. Genehmigten	490,1	100,0%
Förderhöhe am 15.10.2020			611,9	
Förderhöhe am 30.9.2020			584,9	
Förderhöhe am 31.8.2020			509,6	
Förderhöhe am 31.7.2020			433,2	
Förderhöhe am 30.6.2020			358,3	
Förderhöhe am 31.5.2020			205,6	
Förderhöhe am 30.4.2020			134,2	
Förderhöhe am 31.3.2020			77,1	

Tabelle 14: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.10.2020)

Härtefallfonds AMA	Anzahl	Anteil	Förderhöhe (Mio. €)	Anteil
Eingelangt Phase 1	2.904	100,0%		
abgelehnt	110	3,8%		
in Bearbeitung	0	0,0%		
genehmigt	2.794	96,2%	2,3	100,0%
Soforthilfe 500 Euro	948	33,9% d. Genehmigten	0,5	20,4%
Soforthilfe 1.000 Euro	1.846	66,1% d. Genehmigten	1,8	79,6%
Eingelangt Phase 2	9.233	100,0%		
abgelehnt*	1.907	20,7%		
in Bearbeitung	1.578	17,1%		
genehmigt	5.748	62,3%	8,4	

* Darin enthalten sind 557 Anträge, welche die Förderungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllen, aber für die aufgrund der Nebeneinkünfte keine Förderung ausbezahlt werden kann.

NPO-Unterstützungsfonds, Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler

Für Non-Profit-Organisationen (NPO) wurde Anfang Juni 2020 ein eigener Unterstützungsfonds mit einer Dotierung von insgesamt 700,0 Mio. € eingerichtet, wovon 35,0 Mio. € für die Unterstützung von Sportligen vorgesehen sind. Die Dotierung erfolgt aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Aus dem NPO-Unterstützungsfonds werden Förderungen an gemeinnützige Organisationen aus allen gesellschaftlichen Bereichen, an kirchliche Organisationen sowie an freiwillige Feuerwehren vergeben, die durch die COVID-19-Krise wirtschaftlich geschädigt wurden. Darüber hinaus sind auch Förderungen an Rechtsträger möglich, an denen gemeinnützige oder kirchliche Organisationen mehrheitlich beteiligt sind. Ziel der Förderungen ist es, zu gewährleisten, dass die förderbaren Organisationen ihre satzungsmäßigen Tätigkeiten weiterhin erbringen können. Die Förderung stellt daher auf eine Minderung des Schadens, der den fördernehmenden Organisationen durch COVID-19 entstanden ist, ab und ersetzt bestimmte Arten von Kosten, die typischerweise im laufenden Betrieb einer Organisation anfallen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, einen sogenannten „Struktursicherungsbeitrag“ zu beantragen, der pauschal Kosten bedecken kann, die nicht unter die förderbaren Kostenkategorien subsumiert werden können.

Mit Stichtag 30.09.2020 wurden 9.250 Anträge mit einem Antragsvolumen von 216,3 Mio. € gestellt. Die meisten Anträge stammen aus den Bereichen Sport, Feuerwehren, Religion und kirchliche Zwecke sowie Kunst und Kultur; das höchste Antragsvolumen entfällt auf die Sektoren Gesundheit, Pflege und Soziales, Religion und kirchliche Zwecke sowie Weiterbildung, Bildung, Wissenschaft. Von diesen 9.250 Anträgen wurden 8.647 mit einem Fördervolumen von 186,5 Mio. € bewilligt und bei 8.549 Anträgen erfolgte bereits eine Auszahlung. Insgesamt summierten sich die Auszahlungen per 30.09.2020 auf 97,7 Mio. €.

Der mit 90,0 Mio. € dotierte Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler verfolgt das Ziel, Künstlerinnen und Künstler, die von der COVID-19-Krise besonders betroffen sind, eine spezifische finanzielle Unterstützung zukommen zu lassen. Antragsberechtigt sind selbstständige Künstlerinnen und Künstler, die bei der der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) pflicht- bzw. freiwillig versichert sind. Vorgesehen ist derzeit eine Einmalzahlung iHv. max. 6.000 €, die jedoch auf max. 10.000 € angehoben wird. Die Förderungen werden von der SVS abgewickelt. Etwaige bereits geleistete Zahlungen aus dem Härtefallfonds werden abgezogen.

Gemeinde-Hilfspaket („Kommunales Investitionsgesetz 2020“)

Mit dem Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen 2020 (Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – KIG 2020), BGBl. I Nr. 56/2020, welches mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, stellt der Bund zur teilweisen Deckung der Aufwendungen der Gemeinden und von ihnen beherrschter Projektträger aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds insgesamt den Betrag von 1,0 Mrd. € als Zweckzuschuss gemäß den §§ 12 und 13 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 (F-VG 1948), BGBl. Nr. 45/1948, zur Verfügung.

In den Monaten Juli bis September 2020 wurden Zuschüsse iHv. 74,8 Mio. € ausbezahlt und damit Gesamtinvestitionen iHv. 451,2 Mio. €, somit das 6-fache des Zweckzuschusses, unterstützt. Von den zu vergebenden Zweckzuschüssen bleibt ein Volumen iHv. 925,2 Mio. €.

Tabelle 15: Anträge, Auszahlungen und Investitionssummen beim KIG (Stand 30.9.2020)

Juli-September 2020	Ausbezahlt		Investitions- summe Mio. €	Investition / Zweckzuschuss
	Anträge Anzahl	Zuschusshöhe Mio. €		
Burgenland	62	3,6	19,3	5,3
Kärnten	66	5,8	24,6	4,3
Niederösterreich	184	23,9	119,1	5,0
Oberösterreich	153	15,8	67,7	4,3
Salzburg	34	5,3	52,1	9,8
Steiermark	62	6,5	44,4	6,8
Tirol	59	9,8	77,7	8,0
Vorarlberg	10	4,1	46,3	11,2
Wien	-			
Gesamt	630	74,8	451,2	6,0

Quelle: Bericht der Abwicklungsstelle gemäß § 3 Abs. 2 KIG 2020; allfällige Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. Differenz zu dem bei der UG 44 Finanzausgleich ausgewiesenen Wert aufgrund einer unterschiedlicher Monatsabgrenzung.

Diese Zuschüsse verteilen sich auf die einzelnen Verwendungszwecke gemäß § 2 Abs. 2 KIG 2020 wie in folgender Tabelle.

Tabelle 16: Investitionsprojekte gem- § 2 Abs. 2 KIG 2020 (Stand 30.9.2020)

	Anträge		Zuschuss	
	Anzahl	in %	in Mio. €	in %
Z1 Kindertageseinrichtungen, Schulen	129	20,5%	29,5	39,5%
Z2 Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	6	1,0%	1,1	1,5%
Z3 Abbau von baulichen Barrieren	9	1,4%	0,4	0,6%
Z4 Sportstätten und Freizeitanlagen	38	6,0%	5,8	7,8%
Z5 Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	28	4,4%	4,0	5,3%
Z6 Öffentlicher Verkehr	6	1,0%	0,9	1,2%
Z7 Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	3	0,5%	0,3	0,4%
Z8 Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	34	5,4%	2,7	3,6%
Z9 hocheffiziente Straßenbeleuchtung	21	3,3%	1,6	2,1%
Z10 erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	39	6,2%	0,9	1,1%
Z11 Kreislaufwirtschaft	13	2,1%	1,1	1,4%
Z12 Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	79	12,5%	7,9	10,6%
Z13 flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	9	1,4%	1,4	1,8%
Z14 Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	3	0,5%	0,0	0,0%
Z15 Sanierung von Gemeindestraßen	144	22,9%	9,8	13,1%
Z16 Radverkehrs- und Fußwege	21	3,3%	1,6	2,2%
Z17 Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	26	4,1%	5,7	7,6%
Z18 Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2020	22	3,5%	0,2	0,2%
Summe	630	100,0%	74,8	100,00%

Quelle: Bericht der Abwicklungsstelle gemäß § 3 Abs. 2 KIG 2020; allfällige Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. Differenz zu dem bei der UG 44 Finanzausgleich ausgewiesenen Wert aufgrund einer unterschiedlicher Monatsabgrenzung.

Kinderbonus

Der Kinderbonus ist eine Erhöhung der Familienbeihilfe in Form einer Einmalzahlung von 360 € pro Kind und kommt allen Familienbeihilfebezieherinnen und -bezieher zugute. Neben der finanziellen Unterstützung von Familien stützt diese Maßnahme auch den privaten Konsum und wirkt demnach auch konjunkturstabilisierend. Der Kinderbonus wurde Anfang September 2020 zusätzlich zur Familienbeihilfe und dem Schulstartgeld ausbezahlt. Die Gesamtauszahlungssumme beträgt 665,3 Mio. €.

Arbeitslosenunterstützung

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der notwendigen Maßnahmen zu ihrer Eindämmung als auch der dadurch beschleunigte Strukturwandel stürzten viele Menschen in die Arbeitslosigkeit. Gleichzeitig nahm die Anzahl der offenen Stellen ab und erschwerte die Jobsuche für bereits vor der COVID-19-Krise Arbeitslose. Um arbeitslose Menschen, die als Folge der COVID-19-Krise längere Zeit keine neue Beschäftigung finden konnten, finanziell zu unterstützen, hat die Bundesregierung eine temporäre Erhöhung des Arbeitslosengeldes für die Periode Juli bis September 2020 beschlossen. Diese wurde in Form einer Einmalzahlung iHv. 450 € im September geleistet. Ziel ist es, den Einkommensverlust infolge des Arbeitsplatzverlustes abzumindern als auch gesamtwirtschaftlich die Kaufkraft der Haushalte

zu stabilisieren. Die Gesamtauszahlungssumme der Maßnahme beträgt per 15.10.2020 182,2 Mio. €. Die Bundesregierung hat eine weitere Einmalzahlung für die Periode Oktober bis Dezember 2020 angekündigt, welche im Dezember geleistet werden soll. Zusätzlich gebührt die Notstandshilfe für den Zeitraum 16. März bis 31. Dezember 2020 im Ausmaß des Arbeitslosengeldes (90,0 Mio. €).

Corona-Familienhärteausgleich

Der Corona-Familienhärteausgleich umfasst 2 Maßnahmen (Familienkrisenfonds, Familienhärtefonds) und soll Familien, die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie unverschuldet in eine Notsituation geraten sind, mit einer finanziellen Zuwendung unterstützen. Ziel der Zuwendungen ist es, Familien mit Kindern rasch und unbürokratisch eine finanzielle Unterstützung zur Bewältigung von Mehraufwendungen bzw. Einkommensausfällen aufgrund der Pandemiefolgen zu gewähren. Insgesamt werden für den Corona-Familienhärteausgleich 130,0 Mio. € bereitgestellt. Hiervon 30,0 Mio. € für den Familienkrisenfonds, wobei die Bedeckung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgt und die Mittel auf die UG 25 Familie und Jugend (17,0 Mio. €) und die UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (13,0 Mio. €) aufgeteilt werden. Weitere 100,0 Mio. € werden für den Familienhärtefonds aus dem FLAF (UG 25 Familie und Jugend) zur Verfügung gestellt. Per 15.10.2020 sind bereits 114,4 Mio. € an Zuwendungen ausbezahlt worden: 84,8 Mio. € aus FLAF-Mitteln und 29,6 Mio. € aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds (im Falle der UG 21 erfolgt die Auszahlung an die Bundesländer). Damit wurde vielen Familien eine effektive und hilfreiche Entlastung ermöglicht.

3 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2020 nach ökonomischer Gliederung

In diesem Kapitel werden die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung in ökonomischer Gliederung auf Ebene des Gesamthaushalts getrennt nach Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträgen dargestellt.

3.1 Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen

Die **Gesamtauszahlungen** von Jänner bis September 2020 summierten sich auf 70,1 Mrd. € und waren damit um 13,4 Mrd. € bzw. 23,7% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Bereinigt um die Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 iHv. 4,4 Mrd. €, die als Einzahlungen in andere Untergliederungen fließen, betragen die Auszahlungen 65,7 Mrd. €, was einer Steigerung von über 9,0 Mrd. € bzw. 16,0% gegenüber dem Vergleichszeitraum im Jahr 2019 entspricht. Der bereinigte Anstieg ergibt sich insbesondere aus um 9,7 Mrd. € bzw. 23,4% höheren Auszahlungen für Transfers, wovon 7,2 Mrd. € auf die Corona-Kurzarbeit und Maßnahmen, deren Bedeckung aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgt, zurückzuführen sind. Die restlichen 2,5 Mrd. € des Anstiegs bei den Transfers resultieren einerseits aus höheren variablen Auszahlungen in der UG 20 Arbeit iZm. der Arbeitsmarktkrise (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Einmalzahlung an Arbeitslose, PV-Beitrag für AIVG-Bezieher), andererseits aus höheren Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger. Letzteres erklärt sich ua. durch einen höheren Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung in der UG 22 Pensionsversicherung, höhere Transfers an die Länder für Landeslehrerinnen und Landeslehrer und iZm. der Elementarpädagogik und der schulischen Tagesbetreuung in der UG 30 Bildung sowie an die Universitäten und das IST Austria in der UG 31 Wissenschaft und Forschung. Auszahlungsmindernd wirkt zum wiederholtem Male ein deutlicher Rückgang bei den Auszahlungen für Finanzaufwand (UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge), die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,1 Mrd. € niedriger liegen.

Tabelle 17 zeigt die Überleitung der Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung zu den Aufwendungen in der Ergebnisrechnung nach ökonomischer Gliederung.

Tabelle 17: Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen

In Mio. €	Monatserfolg			Monatserfolg kumuliert				
	September	Jänner - September		Veränderung 2019/2020				
	2020	2019	2020	Gesamt		COVID**	Sonstige	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	8.349,9	56.679,4	70.095,1	13.415,7	23,7%	7.510,5	5.905,2	
<i>davon Auszahlungen aus dem COVID-19-Fonds (UG 45, Sonstige Transfers)</i>	<i>846,5</i>		<i>4.369,3</i>	<i>4.369,3</i>			<i>4.369,3</i>	
Auszahlungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Auszahlungen	7.503,5	56.679,4	65.725,8	9.046,4	16,0%	7.510,5	1.535,9	2,7%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	29,2	179,7	211,5	31,9	17,7%	0,6	31,3	17,4%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	18,2	295,9	290,0	-5,9	-2,0%		-5,9	-2,0%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	8.302,5	56.203,8	65.224,3	9.020,5	16,0%	7.510,0	1.510,5	2,7%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	818,4	7.194,1	7.314,7	120,6	1,7%		120,6	1,7%
<i>Bezüge</i>	<i>586,6</i>	<i>4.981,5</i>	<i>5.072,3</i>	<i>90,8</i>	<i>1,8%</i>		<i>90,8</i>	<i>1,8%</i>
<i>Mehrdienstleistungen</i>	<i>37,6</i>	<i>508,6</i>	<i>503,0</i>	<i>-5,6</i>	<i>-1,1%</i>		<i>-5,6</i>	<i>-1,1%</i>
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	<i>34,2</i>	<i>305,5</i>	<i>305,7</i>	<i>0,2</i>	<i>0,1%</i>		<i>0,2</i>	<i>0,1%</i>
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	<i>147,8</i>	<i>1.277,8</i>	<i>1.297,6</i>	<i>19,7</i>	<i>1,5%</i>		<i>19,7</i>	<i>1,5%</i>
<i>Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen</i>	<i>8,8</i>	<i>80,2</i>	<i>95,3</i>	<i>15,2</i>	<i>18,9%</i>		<i>15,2</i>	<i>18,9%</i>
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	<i>0,4</i>	<i>12,8</i>	<i>12,6</i>	<i>-0,2</i>	<i>-1,2%</i>		<i>-0,2</i>	<i>-1,2%</i>
<i>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</i>	<i>3,0</i>	<i>27,7</i>	<i>28,1</i>	<i>0,4</i>	<i>1,5%</i>		<i>0,4</i>	<i>1,5%</i>
Betrieblicher Sachaufwand	639,0	3.606,3	3.838,1	231,8	6,4%	306,2	-74,4	-2,1%
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	<i>0,3</i>	<i>22,5</i>	<i>23,4</i>	<i>0,9</i>	<i>4,0%</i>		<i>0,9</i>	<i>4,0%</i>
<i>Materialaufwand</i>	<i>0,7</i>	<i>8,0</i>	<i>7,0</i>	<i>-1,0</i>	<i>-13,0%</i>		<i>-1,0</i>	<i>-13,0%</i>
<i>Mieten</i>	<i>192,9</i>	<i>738,0</i>	<i>738,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0%</i>	<i>1,0</i>	<i>-0,9</i>	<i>-0,1%</i>
<i>Instandhaltung</i>	<i>24,1</i>	<i>135,5</i>	<i>139,6</i>	<i>4,1</i>	<i>3,0%</i>	<i>0,0</i>	<i>4,0</i>	<i>3,0%</i>
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	<i>8,8</i>	<i>83,3</i>	<i>76,6</i>	<i>-6,6</i>	<i>-8,0%</i>	<i>0,2</i>	<i>-6,8</i>	<i>-8,2%</i>
<i>Reisen</i>	<i>7,9</i>	<i>79,5</i>	<i>57,8</i>	<i>-21,6</i>	<i>-27,2%</i>		<i>-21,6</i>	<i>-27,2%</i>
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	<i>168,1</i>	<i>1.277,4</i>	<i>1.463,1</i>	<i>185,7</i>	<i>14,5%</i>	<i>210,6</i>	<i>-24,9</i>	<i>-2,0%</i>
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	<i>20,6</i>	<i>198,3</i>	<i>172,5</i>	<i>-25,7</i>	<i>-13,0%</i>		<i>-25,7</i>	<i>-13,0%</i>
<i>Transporte durch Dritte</i>	<i>35,1</i>	<i>331,2</i>	<i>336,6</i>	<i>5,4</i>	<i>1,6%</i>	<i>6,4</i>	<i>-1,0</i>	<i>-0,3%</i>
<i>Heeresanlagen</i>	<i>6,9</i>	<i>55,4</i>	<i>39,5</i>	<i>-15,9</i>	<i>-28,8%</i>		<i>-15,9</i>	<i>-28,8%</i>
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	<i>14,4</i>	<i>50,2</i>	<i>74,7</i>	<i>24,5</i>	<i>48,9%</i>	<i>16,4</i>	<i>8,1</i>	<i>16,2%</i>
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	<i>7,3</i>	<i>28,9</i>	<i>47,1</i>	<i>18,2</i>	<i>63,0%</i>	<i>0,0</i>	<i>18,2</i>	<i>62,9%</i>
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>151,9</i>	<i>598,4</i>	<i>662,2</i>	<i>63,8</i>	<i>10,7%</i>	<i>71,4</i>	<i>-7,6</i>	<i>-1,3%</i>
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	6.414,7	41.609,4	51.358,1	9.748,8	23,4%	7.203,8	2.545,0	6,1%
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	<i>2.240,1</i>	<i>23.026,4</i>	<i>25.408,4</i>	<i>2.382,0</i>	<i>10,3%</i>	<i>1.080,7</i>	<i>1.301,2</i>	<i>5,7%</i>
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	<i>31,2</i>	<i>466,6</i>	<i>473,0</i>	<i>6,4</i>	<i>1,4%</i>	<i>0,0</i>	<i>6,4</i>	<i>1,4%</i>
<i>Transfers an Unternehmen</i>	<i>916,2</i>	<i>5.694,1</i>	<i>11.071,7</i>	<i>5.377,6</i>	<i>94,4%</i>	<i>5.402,8</i>	<i>-25,2</i>	<i>-0,4%</i>
<i>Transfers an private Haushalte</i>	<i>2.360,8</i>	<i>12.190,3</i>	<i>14.196,8</i>	<i>2.006,5</i>	<i>16,5%</i>	<i>720,3</i>	<i>1.286,2</i>	<i>10,6%</i>
<i>Sonstige Transfers</i>	<i>866,3</i>	<i>232,0</i>	<i>208,3</i>	<i>-23,6</i>	<i>-10,2%</i>		<i>-23,6</i>	<i>-10,2%</i>
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	430,5	3.794,1	2.713,4	-1.080,7	-28,5%		-1.080,7	-28,5%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	313,9	-1.290,9	-92,6	1.198,2	-92,8%	-80,4	1.278,6	-99,1%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	145,5	-167,6	-174,2	-6,5	3,9%		-6,5	3,9%
Betrieblicher Sachaufwand	-182,8	-67,3	20,5	87,7	-130,4%	2,0	85,7	-127,5%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	479,3	-604,4	-312,6	291,8	-48,3%	-82,3	374,1	-61,9%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	-128,0	-451,5	373,7	825,2	-182,8%		825,2	-182,8%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	81,0	1.317,3	903,4	-413,9	-31,4%		-413,9	-31,4%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	35,9	315,2	321,8	6,6	2,1%		6,6	2,1%
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen	0,2	4,3	27,0	22,7	533,4%		22,7	533,4%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	8,6	173,2	162,1	-11,2	-6,5%		-11,2	-6,5%
<i>Abfertigungen</i>	<i>6,8</i>	<i>53,1</i>	<i>34,0</i>	<i>-19,1</i>	<i>-36,0%</i>		<i>-19,1</i>	<i>-36,0%</i>
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	<i>1,4</i>	<i>107,7</i>	<i>92,6</i>	<i>-15,1</i>	<i>-14,1%</i>		<i>-15,1</i>	<i>-14,1%</i>
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>	<i>0,4</i>	<i>4,6</i>	<i>3,6</i>	<i>-1,0</i>	<i>-21,3%</i>		<i>-1,0</i>	<i>-21,3%</i>
<i>Prozesse</i>		<i>0,0</i>	<i>0,6</i>	<i>0,6</i>	k.A.*		<i>0,6</i>	<i>-1699,6%</i>
<i>Haftungen</i>				<i>0,0</i>	k.A.*		<i>0,0</i>	
<i>Sonstige</i>		<i>7,9</i>	<i>31,3</i>	<i>23,4</i>	<i>296,1%</i>		<i>23,4</i>	<i>296,1%</i>
Aufwand aus Wertberichtigungen	36,4	820,0	392,6	-427,5	-52,1%		-427,5	-52,1%
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen		4,6		-4,6	-100,0%		-4,6	-100,0%
Aufwendungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Aufwendungen	8.697,4	56.230,2	66.035,0	9.804,8	17,4%	7.429,6	2.375,2	4,2%
<i>Aufwendungen aus dem COVID-19-Fonds (UG 45)</i>	<i>846,5</i>		<i>4.369,3</i>	<i>4.369,3</i>			<i>4.369,3</i>	
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	7.850,9	56.230,2	70.404,3	14.174,1	25,2%	7.429,6	6.744,5	12,0%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

**Auszahlungen, die vom COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt sind und Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit

Jahreswerte							In Mio. €
Erfolg	BVA	Veränderung 2019/2020					
2019	2020	Gesamt		COVID	Sonstige		
Mio. €	Mio. €	Mio. €	%	Mio. €	Mio. €	%	
78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8%	20.000,0	3.519,5		Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt
							<i>davon Auszahlungen aus dem COVID-19-Fonds (UG 45, Sonstige Transfers)</i>
78.869,8	102.389,2	23.519,5	29,8%	20.000,0	3.519,5	4,5%	Auszahlungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Auszahlungen
487,3	674,9	187,6	38,5%				Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit
366,1	835,4	469,3	128,2%				Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse
78.016,5	100.879,0	22.862,5	29,3%	20.000,0	2.862,5	3,7%	Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen
9.646,9	9.954,0	307,1	3,2%				Auszahlungen/Aufwendungen für Personal
6.637,4	6.880,9	243,5	3,7%				Bezüge
695,7	701,1	5,4	0,8%				Mehrdienstleistungen
422,5	433,8	11,3	2,7%				Sonstige Nebengebühren
1.708,1	1.755,3	47,2	2,8%				Gesetzlicher Sozialaufwand
125,4	123,0	-2,3	-1,9%				Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen
20,7	21,6	1,0	4,8%				Freiwilliger Sozialaufwand
37,1	38,2	1,0	2,7%				Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand
5.462,5	5.696,0	233,6	4,3%				Betrieblicher Sachaufwand
26,9	25,1	-1,7	-6,5%				Vergütungen innerhalb des Bundes
11,1	12,8	1,7	15,4%				Materialaufwand
1.029,9	1.068,8	38,9	3,8%				Mieten
279,9	307,0	27,0	9,7%				Instandhaltung
117,0	119,5	2,5	2,2%				Telekommunikation und Nachrichtenaufwand
111,2	111,9	0,7	0,7%				Reisen
2.048,9	2.154,5	105,6	5,2%				Aufwand für Werkleistungen
274,4	281,7	7,3	2,7%				Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund
499,9	511,5	11,6	2,3%				Transporte durch Dritte
102,3	106,8	4,4	4,3%				Heeresanlagen
67,4	70,5	3,1	4,6%				Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende
45,5	59,9	14,4	31,5%				Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)
848,0	866,0	18,0	2,1%				Sonstiger betrieblicher Sachaufwand
58.187,7	80.786,9	22.599,2	38,8%	20.000,0	2.599,2	4,5%	Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers
32.070,3	33.792,1	1.721,9	5,4%				Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger
636,0	663,7	27,7	4,4%				Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger
8.687,2	8.921,4	234,2	2,7%				Transfers an Unternehmen
16.461,3	17.088,8	627,5	3,8%				Transfers an private Haushalte
333,0	20.321,0	19.988,0	k.A.*	20.000,0	-12,0	-3,6%	Sonstige Transfers
4.719,4	4.442,0	-277,4	-5,9%				Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand
168,6	1.550,6	1.382,0	819,8%				Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)
-129,0	-48,0	81,0	-62,8%				Auszahlungen/Aufwendungen für Personal
-57,7	4,3	62,0	k.A.*				Betrieblicher Sachaufwand
663,3	1.835,4	1.172,1	176,7%				Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers
-308,0	-241,1	66,9	-21,7%				Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand
2.062,7	1.940,9	-121,8	-5,9%				Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen
429,2	475,2	46,0	10,7%				Abschreibungen auf Vermögenswerte
56,1	30,7	-25,5	-45,4%				Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen
436,7	347,8	-88,9	-20,4%				Aufwand durch Bildung von Rückstellungen
75,4	79,7	4,3	5,7%				Abfertigungen
137,7	148,6	10,9	7,9%				Jubiläumszuwendungen
26,9	25,1	-1,8	-6,6%				Nicht konsumierte Urlaube
78,7	26,6	-52,1	-66,2%				Prozesse
62,7	30,0	-32,7	-52,2%				Haftungen
55,2	37,8	-17,5	-31,6%				Sonstige
1.129,3	1.087,1	-42,1	-3,7%				Aufwand aus Wertberichtigungen
11,3		-11,3	k.A.*				Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen
80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1%	20.000,0	4.122,7	5,1%	Aufwendungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Aufwendungen
							<i>Aufwendungen aus dem COVID-19-Fonds (UG 45)</i>
80.247,7	104.370,4	24.122,7	30,1%	20.000,0	4.122,7		Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt

Infobox: Aufbau der Überleitungstabelle (Auszahlungen zu den Aufwendungen)

Die **Finanzierungsrechnung (Auszahlungen)** setzt sich aus

- den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit,
- den Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen und
- den Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Aufwendungen)** setzt sich aus

- den Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen,
- den Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Aufwendungen) und
- den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen zusammen.

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von Jänner bis September 2020 fielen mit 211,5 Mio. € um 31,9 Mio. € bzw. 17,7% höher aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Davon sind 31,6 Mio. € auf höhere Auszahlungen für Sachanlagen zurückzuführen. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus Mehrauszahlungen für die Sanierung des Parlaments (+20,6 Mio. €) in der UG 02 Bundesgesetzgebung. Eine Zunahme von 9,8 Mio. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gab es bei den Auszahlungen für Gebäude und Bauten in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Dem stehen geringere Auszahlungen für technische Anlagen in der UG 11 Inneres gegenüber (-13,8 Mio. €), insbesondere für Luftfahrzeuge.

Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen beliefen sich bis Ende September auf 290,0 Mio. € und lagen damit 5,9 Mio. € bzw. 2,0% unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Dies ist auf geringere Auszahlungen für Finanzhaftungen im Rahmen des Ausfuhrförderungsgesetzes (-6,4 Mio. €) in der UG 45 Bundesvermögen zurückzuführen.

Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen

Die Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen summierten sich von Jänner bis September 2020 auf 65,2 Mrd. € und übertrafen den Erfolg des Vergleichszeitraums 2019 um 9,0 Mrd. € oder 16,0%. Von diesen 9,0 Mrd. € entfallen 7,5 Mrd. € auf die Corona-Kurzarbeit

und Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. Dies sind primär Transfers an Unternehmen, öffentliche Körperschaften und Rechtsträger sowie an private Haushalte. Der Großteil des Anstiegs der restlichen 1,5 Mrd. € hängt indirekt ebenso mit den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Krise zusammen. Sie ergeben sich insbesondere aus dem freien Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren, primär höheren Auszahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie einem höheren Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung.

Die **Auszahlungen für Personal** betragen von Jänner bis September 2020 7,3 Mrd. € und waren damit um 120,6 Mio. € bzw. 1,7% höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Bezüge stellen die Hauptkomponente der Auszahlungen für Personal dar und stiegen im Vorjahresvergleich um 90,8 Mio. € bzw. 1,8% auf 5,1 Mrd. €. Von den personalintensiven Untergliederungen verzeichnet die UG 11 Inneres einen besonders deutlichen Anstieg um 3,6% (+34,9 Mio. €), auch in der UG 14 Militärische Angelegenheiten fällt die Zunahme mit 2,5% (+16,7 Mio. €) überdurchschnittlich aus. Unter dem Durchschnitt liegen die restlichen personalintensiven Untergliederungen UG 13 Justiz (+1,6% / +7,1 Mio. €), UG 15 Finanzverwaltung (+0,6% / +2,4 Mio. €) und UG 30 Bildung (+0,8% / +14,6 Mio. €). Auch die Auszahlungen für den gesetzlichen Sozialaufwand nahmen gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr zu (+1,5% / +19,7 Mio. €), wobei nahezu drei Viertel des absoluten Anstiegs auf die UG 11 Inneres (+9,1 Mio. €) und die UG 30 Bildung (+5,6 Mio. €) zurückzuführen sind. Einen Rückgang von 5,6 Mio. € oder 1,1% gab es bei den Auszahlungen für Mehrdienstleistungen, die in allen personalintensiven Bereichen mit Ausnahme der UG 30 Bildung (+0,7%) gesunken sind: UG 15 Finanzverwaltung -7,2%, UG 11 Inneres -2,2%, UG 13 Justiz -0,9% und UG 14 Militärische Angelegenheiten -0,5%. Einen starken Zuwachs gibt es im Vorjahresvergleich bei den Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen (+18,9% / +15,2 Mio. €); auch in diesem Fall resultieren nahezu drei Viertel des absoluten Anstiegs aus der UG 30 Bildung (+8,9 Mio. €) und der UG 11 Inneres (+2,0 Mio. €).

Die **Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand** im Zeitraum Jänner bis September 2020 waren mit 3,8 Mrd. € um 231,8 Mio. € bzw. 6,4% höher als im Vergleichszeitraum 2019. Diese Zunahme erklärt sich durch Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise, die mit Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden (306,2 Mio. €). In erster Linie sind hier folgende Maßnahmen zu nennen: die Beschaffung von medizinischen Produkten und Schutzausrüstungen durch das ÖRK in der UG 40 Wirtschaft (165,0 Mio. €), der Mitgliedsbeitrag an die Österreich Werbung in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (40,0 Mio. €), Kostenersätze an Länder gem. Epidemiegesetz in der UG 24 Gesundheit (ua. für COVID-19-Testungen; 28,7 Mio. €), der außerordentliche Zivildienst in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (16,4 Mio. €), die COVID-19-Infokampagne in der UG 10 Bundeskanzleramt (15,9 Mio. €) und Mittel zur Gesundheitsvorsorge im

Schulbetrieb in der UG 30 Bildung (10,6 Mio. €). Demgegenüber sinken die Auszahlungen für den betrieblichen Sachaufwand, die nicht iZm. COVID-19-Mitteln stehen, im Vorjahresvergleich um 74,4 Mio. € bzw. 2,1%. Dieser Rückgang betrifft verschiedene Unterkategorien des betrieblichen Sachaufwands sowie unterschiedliche Untergliederungen. Die Auszahlungen für Personalleihen und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund sinken um 25,7 Mio. € (-13,0%), was vor allem auf die UG 30 Bildung zurückzuführen ist. Der Aufwand für Werkleistungen geht im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 24,9 Mio. € (-2,0%) zurück, insbesondere in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie (-28,4 Mio. €, va. iZm. der Sanierung der Altlast Aluschlackendeponie Wiener Neustadt), UG 20 Arbeit (-15,3 Mio. €, va. iZm. mit weniger Werkleistungen durch Dritte bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik aufgrund der COVID-19-Beschränkungen), UG 41 Mobilität (-12,0 Mio. €, va. iZm. der Telefonentgeltbefreiung) und UG 14 Militärische Angelegenheiten (-10,6 Mio. €, va. iZm. mit ADV/Programmerstellungen). Ein Plus von 15,4 Mio. € beim Aufwand für Werkleistungen gibt es in der UG 13 Justiz (ua. iZm. mit Entgelten für die Unterbringung gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO sowie Zahlungen an die BRZ GmbH). Einen COVID-19-bedingten Rückgang in allen Untergliederungen gibt es bei den Auszahlungen für Reisen (-21,6 Mio. € / -27,2%). Gesunken sind überdies die Auszahlungen für Heeresanlagen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (-15,9 Mio. € bzw. -28,8%, va. für sonstige Aufwendungen bei Luftzeuggeräten). Demgegenüber steht ein Anstieg von 18,2 Mio. € bzw. 62,9% bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG), insbesondere in der UG 11 Inneres und der UG 30 Bildung. Nahezu keine Veränderungen gibt es bei den Gesamtauszahlungen für Mieten.

Bereinigt um die Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds („sonstige Transfers“) summierten sich die **Auszahlungen für Transfers** bis Ende September auf knapp 51,4 Mrd. € und überschritten den Vorjahreswert im Beobachtungszeitraum um über 9,7 Mrd. € bzw. 23,4%. Von diesen 9,7 Mrd. € entfallen 7,2 Mrd. € auf die Corona-Kurzarbeit und Maßnahmen, die mit Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden.

- Konkret betragen die Auszahlungen für die Corona-Kurzarbeit in der UG 20 Arbeit bis Ende September 4,8 Mrd. €. Zusammen mit den Überweisungen iHv. 327,2 Mio. € an die COFAG für die Abwicklung des Fixkostenzuschusses (UG 45 Bundesvermögen) und iHv. 150,0 Mio. € an die aws für die Abwicklung des NPO-Unterstützungsfonds (UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport) erklärt dies einen Großteil der Zunahme von 5,4 Mrd. € der Transfers **an Unternehmen** (+94,4%). Der COVID-19-bereinigte Rückgang bei den Transfers an Unternehmen iHv. 25,2 Mio. € ist insbesondere Folge niedrigerer Auszahlungen für Verkehrsdienstverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG gemäß § 48 BBG (-60,0 Mio. €, UG 41 Mobilität) sowie für Maßnahmen gem. § 13 AMPFG (insg. -

41,0 Mio. € in der UG 20 Arbeit, ua. infolge der 2020 ausgelaufenen Beschäftigungsaktion 20.000).

- Die Transfers **an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger** nehmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 2,4 Mrd. € bzw. 10,3% zu. 1,1 Mrd. € dieses Anstiegs entfallen auf Maßnahmen, die im direkten Zusammenhang mit COVID-19 stehen. Konkret fallen darunter ua. 827,3 Mio. € an die WKÖ (800,0 Mio. € für die Abwicklung des Härtefallfonds und 27,3 Mio. € für den Lehrlingsbonus 2020; UG 40 Wirtschaft), 100,0 Mio. € an die Länder als Zweckzuschuss gem. § 2 Abs. 2b Pflegefondsgesetz zur Finanzierung von Ersatzstrukturen in der Pflege (UG 21 Soziales und Konsumentenschutz), 73,5 Mio. € an Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020 (UG 44 Finanzausgleich) und 45,0 Mio. € an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) für die Abwicklung des Überbrückungsfonds für selbstständige Künstlerinnen und Künstler (UG 32 Kunst und Kultur). Die restlichen 1,3 Mrd. € (+5,7%) der Steigerung gegenüber dem Vorjahreszeitraum liegen in verschiedenen Sachverhalten begründet, ua. mit der COVID-19-bedingten Arbeitsmarktkrise. So stieg insbesondere der Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (+467,0 Mio. €) in der UG 22 Pensionsversicherung, vor allem als Folge niedriger Beitragszahlungen im Zuge der COVID-19-bedingten Arbeitsmarktkrise, sowie die Ersätze für die Pensionen der Landeslehrerinnen und Landeslehrer (+120,8 Mio. €) in der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte. Ein krisenbedingt starkes Plus gibt es auch bei den Transfers an die Pensionsversicherungsanstalt für die PV-Beiträge von AIVG-Beziehern (+256,5 Mio. € / +27,5%), an den Insolvenz-Entgelt-Fonds gem. § 14 AMPFG (+60,5 Mio. € / +72,2%) und an das AMS gem. § 41 Abs. 2 AMSG (+37,2 Mio. € / +10,3%), jeweils im variablen Auszahlungsbereich der UG 20 Arbeit. Steigerungen, die explizit nicht iZm. COVID-19 stehen, sind in der UG 30 Bildung (+240,8 Mio. € / +7,3%, insb. für die Elementarpädagogik, die Landeslehrerinnen und Landeslehrer und Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung) und in der UG 31 Wissenschaft und Forschung (+188,1 Mio. € / +6,5%, insb. höhere Transfer an die Universitäten und an das Institute of Science and Technology Austria) zu verzeichnen. Nennenswerte Rückgänge bei den Transfers an Körperschaften und Rechtsträger gab es indes in der UG 44 Finanzausgleich infolge des ausgelaufenen Zweckzuschusses des Bundes an die Länder zur Förderung des Wohnbaus (-50,0 Mio. €) und in der UG 18 Fremdenwesen infolge eines rückläufigen Kostenersatzes an die Länder für die Grundversorgung von Flüchtlingen (-67,2 Mio. € / -33,8%).
- Die Transfers **an private Haushalte** nahmen um 2,0 Mrd. € bzw. 16,5% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 zu und beliefen sich auf insgesamt 14,2 Mrd. €. Von dieser Zunahme wurden 720,3 Mio. € mit Mitteln aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt, was vor allem am Kinderbonus (665,3 Mio. €) und am Anteil am Familienkrisenfonds (16,6 Mio. €) in der UG 25 Familie und Jugend liegt. Die restlichen 1,3 Mrd. € des Anstiegs erklären sich in überwiegendem Maße durch die höheren

Auszahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe aufgrund der COVID-19-induzierten Arbeitsmarktkrise (in Summe +830,7 Mio. € bzw. +34,0%) sowie der Einmalzahlung zur Arbeitslosenunterstützung (181,4 Mio. €), jeweils in der UG 20 Arbeit. Darüber hinaus gibt es Steigerungen bei den Leistungen an die pensionierten Beamtinnen und Beamte (+149,1 Mio. € / +3,4%, UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte), beim Corona-Familienhärteausgleich (+76,6 Mio. €, UG 25 Familie und Jugend) sowie bei der thermischen Sanierung (+30,6 Mio. € / +135,5%, UG 43 Klima, Umwelt und Energie).

- Ein Plus von 6,4 Mio. € bzw. 1,4% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres war bei den Transfers **an ausländische Körperschaften und Rechtsträger** zu verzeichnen, wobei hier vor allem die SMP-Zuschüsse an Griechenland (+18,3 Mio. €) in der UG 45 Bundesvermögen sowie höhere Transfers an den Auslandskatastrophenfonds (+7,5 Mio. € / +66,2%) in der UG 12 Äußeres zu nennen sind.
- Die **sonstigen Transfers** sanken im Vergleich zur Periode Jänner-September 2019 um 23,6 Mio. € bzw. 10,2%, was an geringeren Transfers an den Katastrophenfonds für Maßnahmen zur Vorbeugung gegenüber Hochwasser- und Lawinenschäden liegt.

Die **Auszahlungen für Finanzaufwand** blieben mit 2,7 Mrd. € um 1,1 Mrd. € unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Dies ist auf geringere Zinszahlungen (-450,6 Mio. €) sowie geringere Auszahlungen aufgrund höherer Emissionsagien (-635,9 Mio. €) in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge zurückzuführen.

Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Aufwendungen)

Von Jänner bis September 2020 waren die Aufwendungen für Personal, Sachaufwand, Transfers und Finanzaufwand um 92,6 Mio. € niedriger als die Auszahlungen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres, waren die Aufwendungen um 1,3 Mrd. € niedriger als die Auszahlungen. Die Periodenabgrenzungen fielen damit 2020 absolut gesehen um 1,2 Mrd. € geringer aus.

Maßgeblich für diesen Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die periodengerechte Zuweisung von Zinszahlungen und die Aufteilung von Agien bzw. Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapiers in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge. Von Jänner bis September 2020 waren die Aufwendungen für Emissionsagien/-disagien um 587,2 Mio. € höher als die entsprechenden Auszahlungen, während im Vergleichszeitraum 2019 diese Abweichung nur 233,2 Mio. € betrug. Bei den Zinsen aus Finanzschulden und Währungstauschverträgen waren hingegen die Aufwendungen bis September um 445,6 Mio. € niedriger als die entsprechenden Auszahlungen, während sich im Vergleichszeitraum 2019 diese Abweichung noch auf -684,9 Mio. € belief. In Summe übersteigen die Aufwendungen für Finanzaufwand um 373,7 Mio. € die Auszahlungen, wohingegen im Vergleichszeitraum des Vorjahres die Aufwendungen um 451,5 Mio. € unter

den entsprechenden Auszahlungen lagen. Dies resultiert somit in einer Veränderung in der Periodenabgrenzung von +825,2 Mio. €.

Bei den Transfers waren die Aufwendungen um 312,6 Mio. € niedriger als die entsprechenden Auszahlungen, wohingegen im Vergleichszeitraum des Jahres 2019 dieser Unterschied noch 604,4 Mio. € betrug (+291,8 Mio. €). Dies hängt insbesondere mit im Vergleich zur Vorjahresperiode höheren Aufwendungen als Auszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (UG 22 Pensionsversicherung), den Kostenersätzen an die Länder für die Grundversorgung von Flüchtlingen (UG 18 Fremdenwesen) sowie dem Kinderbetreuungsgeld (UG 25 Familie und Jugend) zusammen. In die Gegenrichtung entwickelte sich die Periodenabgrenzung hingegen bei der Schienengüterverkehrsförderung (UG 41 Mobilität) sowie bei Überweisungen an den Afrikanischen Entwicklungsfonds und die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA – International Development Association; UG 45 Bundesvermögen). Eine Periodenabgrenzung wurde des Weiteren in der UG 45 Bundesvermögen iZm. mit Garantiezahlungen bei den COVID-19-Haftungsinstrumenten vorgenommen.

Beim betrieblichen Sachaufwand waren bis Ende September die Aufwendungen um 20,5 Mio. € höher als die entsprechenden Auszahlungen, während im Vergleichszeitraum 2019 die Aufwendungen um 67,3 Mio. € niedriger waren. Diese Veränderung betrifft insbesondere den Aufwand für Werkleistungen in den Untergliederungen UG 13 Justiz, UG 14 Militärische Angelegenheiten, UG 15 Finanzverwaltung und UG 40 Wirtschaft.

Beim Personal waren die Aufwendungen bis einschließlich September um 174,2 Mio. € niedriger als die entsprechenden Auszahlungen, was nahezu keine Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum darstellt und an Abgrenzungen bei Abfertigungen und Jubiläumswendungen sowie Mehrdienstleistungen liegt.

Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen von Jänner bis September 2020 betrugen 903,4 Mio. € und sind damit um 413,9 Mio. € bzw. 31,4% niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieser Rückgang ist primäre Folge aus einem geringeren Aufwand aus Wertberichtigungen (-427,5 Mio. € / -52,1%), was nahezu ausschließlich auf die UG 16 Öffentliche Abgaben zurückzuführen ist. Niedriger war im Vergleich zur Vorjahresperiode auch der Aufwand durch die Bildung von Rückstellungen, der um 11,2 Mio. € (-6,5%) auf 162,1 Mio. € sank. Dies resultiert aus geringeren Rückstellungen für Abfertigungen (insb. in der UG 30 Bildung) und Jubiläumswendungen (insb. in der UG 40 Wirtschaft), während die sonstigen Rückstellungen stark zunahm (insb. UG 15 Finanzverwaltung). Demgegenüber steht vor allem ein deutlicher Anstieg beim sonstigen betrieblichen Aufwand und Abgang von Sachanlagen (+22,7 Mio. € / +533,4%, betrifft v.a. Korrekturbuchungen in der UG 14

Militärische Angelegenheiten). Die Abschreibungen auf Vermögenswerte fielen mit 321,8 Mio. € etwas höher aus als im Vorjahreszeitraum (+6,6 Mio. € / +2,1%).

Die **Gesamtaufwendungen** bis Ende September 2020 betragen 70,4 Mrd. € und lagen damit um 14,2 Mrd. € bzw. 25,2% höher als die Gesamtaufwendungen im Vergleichszeitraum des Jahres 2019. Bereinigt um die Aufwendungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds beliefen sich die Gesamtaufwendungen auf 66,0 Mrd. €, was einem Anstieg um 9,8 Mrd. € bzw. 17,4% entspricht. Die bereinigten Gesamtaufwendungen nahmen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum damit stärker zu als die bereinigten Gesamtauszahlungen. Maßgeblich ist hierfür die Veränderung in der Periodenabgrenzung, insbesondere beim Finanzaufwand.

3.2 Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen

Die **Gesamteinzahlungen** lagen von Jänner bis September 2020 bei 56,2 Mrd. € und damit um 3,3 Mrd. € bzw. 5,6% unter den Einzahlungen im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Gesamteinzahlungen iHv. 56,2 Mrd. € sind hierbei inklusive 4,4 Mrd. € an COVID-19-Fonds-Einzahlungen⁴, also Überweisungen vom COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen an die anderen Untergliederungen. Bereinigt um diese Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds beliefen sich die Einzahlungen in den Bundeshaushalt bis Ende September auf über 51,8 Mrd. €. Gegenüber der Periode Jänner-September 2019 entspricht dies einem Rückgang von 7,7 Mrd. € bzw. 12,9%. Wesentlich für diese substantielle Abnahme sind geringere Bruttoabgaben, die insbesondere infolge der Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Krisenbewältigung deutlich niedriger ausfielen. Darüber hinaus gab es auch bei den sonstigen Einzahlungen einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen, was mit der 2019 erfolgten Rücküberweisung von 1.230,0 Mio. € der von Österreich im Jahr 2015 geleisteten Kompensationszahlung an Bayern im Rahmen der HETA-Abwicklung zusammenhängt. Stabilisierend auf den Bundeshaushalt wirkten sich hingegen niedrigere Ab-Überweisungen aus, da die Höhe der Ab-Überweisungen in vielen Fällen an die Entwicklung der Bruttoabgaben gebunden ist.

⁴ Per 30.09. waren die Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in die Untergliederungen mit 4.363,3 Mio. € etwas niedriger als die entsprechenden Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45 Bundesvermögen iHv. 4.369,3 Mio. €. Der Unterschied liegt an einer Verzögerung in der Verbuchung von 6,025 Mio. € für Abwicklungskosten iZm. mit den Maßnahmen des Corona-Familienhärteausgleichs und der Sonderbetreuungszeit, die am 30.09. aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds ausgezahlt, aber erst Anfang Oktober in der UG 25 Familie und Jugend eingebucht wurden.

Tabelle 18 zeigt die Überleitung der Einzahlungen in der Finanzierungsrechnung zu den Erträgen in der Ergebnisrechnung nach ökonomischer Gliederung. Die erste Tabellenzeile gibt die gesamten Einzahlungen wieder, während am Tabellenende die Gesamterträge der Ergebnisrechnung angeführt werden.

Infobox: Aufbau der Tabelle zur Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen

Die **Finanzierungsrechnung (Einzahlungen)** setzt sich aus

- den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit,
- den Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen und
- den Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Erträge)** setzt sich aus

- finanzierungswirksamen Erträgen,
- der Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge) und aus
- den nicht finanzierungswirksamen Erträgen zusammen.

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit fielen mit 6,9 Mio. € bis Ende September um 10,6 Mio. € bzw. 60,8% niedriger aus als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Maßgeblich hierfür ist ein Rückgang von 6,7 Mio. € bzw. -53,5% bei den Erlösen aus dem Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken in der UG 45 Bundesvermögen (insb. von bebauten militärischen Liegenschaften). Weiters entfallen in der UG 15 Finanzverwaltung Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit iHv. 3,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (konkret iZm. Gebäuden).

Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen

Ein Plus von 3,6 Mio. € bzw. 3,4% auf nunmehr 109,3 Mio. € war bei den Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüssen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen. Wesentlich hierfür war eine Rückzahlung iZm. der Tilgung des Griechenland-Darlehens iHv. 12,8 Mio. € in der UG 45 Bundesvermögen. In die Gegenrichtung entwickelten sich demgegenüber Rückersätze aus Finanzhaftungen in der UG 45 Bundesvermögen (-4,6 Mio. € bzw. -15,5%), insbesondere iZm. Garantien gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz.

Tabelle 18: Überleitung von den Einzahlungen zu den Erträgen

In Mio. €	Monatserfolg		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	September 2020	Jänner - September		Veränderung		Erfolg 2019	BVA 2020	Veränderung	
		2019	2020	in Mio. €	in %			in Mio. €	in %
Einzahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	7.154,4	59.507,4	56.200,3	-3.307,2	-5,6%	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8%
<i>davon Einzahlungen aus dem COVID-19-Fonds (Transfers innerhalb des Bundes)</i>	<i>840,4</i>		<i>4.363,3</i>	<i>4.363,3</i>					
Einzahlungen bereinigt um COVID-19-Fonds-Einzahlungen	6.314,0	59.507,4	51.837,0	-7.670,4	-12,9%	80.356,6	81.790,8	1.434,2	1,8%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,8	17,5	6,9	-10,6	-60,8%	21,7	30,4	8,6	39,7%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	15,8	105,7	109,3	3,6	3,4%	147,5	189,5	42,0	28,5%
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	6.296,4	59.384,3	51.720,9	-7.663,4	-12,9%	80.187,3	81.570,9	1.383,6	1,7%
Abgaben - brutto	6.563,2	66.145,6	57.802,3	-8.343,3	-12,6%	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4%
Ab-Überweisungen	-2.299,4	-25.353,1	-24.053,5	1.299,7	-5,1%	-35.878,5	-36.799,4	-920,9	2,6%
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	1.090,0	10.166,5	9.863,2	-303,3	-3,0%	14.069,0	14.568,8	499,8	3,6%
<i>Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)</i>	<i>501,7</i>	<i>4.936,7</i>	<i>4.799,0</i>	<i>-137,7</i>	<i>-2,8%</i>	<i>6.886,5</i>	<i>7.236,2</i>	<i>349,8</i>	<i>5,1%</i>
<i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)</i>	<i>585,1</i>	<i>5.192,7</i>	<i>5.025,3</i>	<i>-167,4</i>	<i>-3,2%</i>	<i>7.133,6</i>	<i>7.275,3</i>	<i>141,7</i>	<i>2,0%</i>
<i>Sonstige abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge</i>	<i>3,1</i>	<i>37,1</i>	<i>39,0</i>	<i>1,9</i>	<i>5,0%</i>	<i>48,9</i>	<i>57,2</i>	<i>8,3</i>	<i>17,0%</i>
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	33,4	461,0	248,6	-212,4	-46,1%	577,7	777,2	199,5	34,5%
Kostenbeiträgen und Gebühren	151,3	1.338,7	1.317,8	-20,9	-1,6%	1.773,9	1.736,2	-37,7	-2,1%
Transfers	679,1	4.275,0	4.480,1	205,0	4,8%	6.210,7	6.324,2	113,5	1,8%
<i>Sozialbeiträge</i>	<i>38,1</i>	<i>411,8</i>	<i>401,6</i>	<i>-10,2</i>	<i>-2,5%</i>	<i>546,9</i>	<i>550,0</i>	<i>3,1</i>	<i>0,6%</i>
<i>Transfers innerhalb des Bundes</i>	<i>138,0</i>	<i>1.653,8</i>	<i>1.570,8</i>	<i>-83,0</i>	<i>-5,0%</i>	<i>2.548,6</i>	<i>2.701,2</i>	<i>152,6</i>	<i>6,0%</i>
<i>Transfers von öffentlichen Körperschaften und RT</i>	<i>251,4</i>	<i>364,4</i>	<i>439,2</i>	<i>74,8</i>	<i>20,5%</i>	<i>694,1</i>	<i>710,3</i>	<i>16,2</i>	<i>2,3%</i>
<i>Transfers von ausländischen Körperschaften und RT</i>	<i>179,8</i>	<i>1.213,2</i>	<i>1.393,0</i>	<i>179,9</i>	<i>14,8%</i>	<i>1.568,2</i>	<i>1.499,6</i>	<i>-68,6</i>	<i>-4,4%</i>
<i>Transfers von privaten Haushalten</i>	<i>26,0</i>	<i>221,0</i>	<i>219,4</i>	<i>-1,6</i>	<i>-0,7%</i>	<i>300,3</i>	<i>297,7</i>	<i>-2,6</i>	<i>-0,9%</i>
<i>Transfers von Unternehmen</i>	<i>45,7</i>	<i>410,8</i>	<i>456,0</i>	<i>45,2</i>	<i>11,0%</i>	<i>552,7</i>	<i>565,5</i>	<i>12,8</i>	<i>2,3%</i>
Sonstige Einzahlungen/Erträge	78,1	1.586,1	426,0	-1.160,1	-73,1%	1.758,1	556,8	-1.201,3	-68,3%
Finanzerträge/-einzahlungen	0,3	742,0	1.613,1	871,0	117,4%	756,4	2.182,2	1.425,8	188,5%
Vergütungen innerhalb des Bundes	0,5	22,4	23,3	1,0	4,3%	26,9	24,9	-2,0	-7,3%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	-390,8	-2.415,1	2.424,9	4.840,0	-200,4%	-155,4	-234,1	-78,7	50,7%
Abgaben - brutto	-354,3	-140,3	2.438,0	2.578,3	k.A.*	1.075,6		-1.075,6	k.A.*
Ab-Überweisungen	-0,2	-906,2	2,1	908,3	-100,2%	0,0		0,0	k.A.*
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	-6,0	-1,9	168,4	170,3	k.A.*	2,6		-2,6	k.A.*
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-6,3	-20,3	-15,3	5,0	-24,7%	-13,7	0,1	13,8	k.A.*
Kostenbeiträgen und Gebühren	-17,6	-45,7	-45,7	0,0	0,1%	28,5	83,1	54,6	191,5%
Transfers	56,2	146,1	12,1	-134,0	-91,7%	33,8	-232,3	-266,2	k.A.*
<i>Sozialbeiträge</i>	<i>15,7</i>	<i>-4,1</i>	<i>-4,0</i>	<i>0,1</i>	<i>-2,6%</i>	<i>0,3</i>		<i>-0,3</i>	<i>k.A.*</i>
<i>Transfers innerhalb des Bundes</i>	<i>21,2</i>	<i>-6,1</i>	<i>-6,4</i>	<i>-0,3</i>	<i>4,7%</i>	<i>0,9</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,9</i>	<i>k.A.*</i>
<i>Transfers von öffentlichen Körperschaften und RT</i>	<i>-3,3</i>	<i>0,1</i>	<i>-1,8</i>	<i>-1,9</i>	<i>k.A.*</i>	<i>34,5</i>	<i>-232,3</i>	<i>-266,9</i>	<i>k.A.*</i>
<i>Transfers von ausländischen Körperschaften und RT</i>	<i>3,1</i>	<i>135,0</i>	<i>10,2</i>	<i>-124,8</i>	<i>-92,5%</i>	<i>-4,9</i>		<i>4,9</i>	<i>k.A.*</i>
<i>Transfers von privaten Haushalten</i>	<i>10,0</i>	<i>0,2</i>	<i>0,3</i>	<i>0,1</i>	<i>39,1%</i>	<i>0,0</i>		<i>0,0</i>	<i>k.A.*</i>
<i>Transfers von Unternehmen</i>	<i>9,5</i>	<i>21,0</i>	<i>13,8</i>	<i>-7,2</i>	<i>-34,1%</i>	<i>2,9</i>		<i>-2,9</i>	<i>k.A.*</i>
Sonstige Einzahlungen/Erträge	-65,2	-1.502,9	-305,4	1.197,5	-79,7%	-1.343,1	-149,9	1.193,1	-88,8%
Finanzerträge/-einzahlungen	1,0	60,9	175,0	114,1	187,5%	60,9	65,0	4,1	6,8%
Vergütungen innerhalb des Bundes	1,6	-4,8	-4,3	0,5	-10,4%	0,0		0,0	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Erträge	2,1	72,4	14,8	-57,7	-79,6%	1.034,9	162,9	-871,9	-84,3%
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit				0,0	k.A.*	0,6	0,3	-0,3	-52,0%
Sonstige Erträge	2,1	71,0	14,8	-56,2	-79,2%	196,0	161,7	-34,3	-17,5%
Finanzerträge		1,4		-1,4	-100,0%	838,3	1,0	-837,3	-99,9%
Erträge bereinigt um COVID-19-Fonds-Erträge	5.907,6	57.041,6	54.160,5	-2.881,1	-5,1%	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5%
<i>davon Erträge aus dem COVID-19-Fonds (Transfers innerhalb des Bundes)</i>	<i>835,4</i>		<i>4.358,3</i>	<i>4.358,3</i>					
Erträge (Ergebnisrechnung) insgesamt	6.743,0	57.041,6	58.518,8	1.477,2	2,6%	81.066,8	81.499,7	432,9	0,5%

Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen

Die bedeutendste Position bei den Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen stellen die **Brutto-Abgaben** in der UG 16 Öffentliche Abgaben dar. Diese fallen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres markant um über 8,3 Mrd. € oder 12,6%, was insbesondere mit den Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung zur Krisenbewältigung zurückzuführen ist. Diese umfassen in erster Linie gewährte Stundungen und Herabsetzungen von

Vorauszahlungen, temporäre Maßnahmen wie den Verlustrücktrag oder die steuerlichen Erleichterungen in der Gastronomie sowie die permanente Senkung des Eingangsteuersatzes der Lohn- und Einkommensteuer. Folglich kam es bei allen wichtigen Steuern zu teils substanziiell niedrigeren Einzahlungen: Umsatzsteuer (-2,7 Mrd. € / -12,1%), Körperschaftsteuer (-2,2 Mrd. € / -36,0%), Veranlagte Einkommensteuer (-1,5 Mrd. € / -53,9%) und Lohnsteuer (-523,4 Mio. € / -2,5%). Bedeutende Rückgänge waren auch bei der Mineralölsteuer (-529,1 Mio. € / -16,7%) und der Kapitalertragssteuer auf Dividenden (-559,8 Mio. € / -33,8%) zu verzeichnen, was ebenfalls iZm. der COVID-19-Krise und der Rezession bzw. der Unsicherheit steht. Nennenswerte Steigerungen gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr gab es bei der Kapitalertragssteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+96,0 Mio. € / +20,0%; aufgrund höheren Einzahlungen aus der Besteuerung der Wertpapierzuwächse), der Tabaksteuer (+56,5 Mio. € / +4,0%) sowie der motorenbezogenen Versicherungssteuer (+42,3 Mio. € / +2,4%). Erstmals erfolgten im Jahr 2020 auch Einzahlungen aus der Digitalsteuer, die sich bis Ende September auf 28,2 Mio. € beliefen.

Die Brutto-Abgaben auf der Einzahlungsseite werden durch die **Ab-Überweisungen** in der UG 16 vermindert, die sich bis Ende September auf knapp 24,1 Mrd. € summierten und damit um 1,3 Mrd. € bzw. 5,1% unter dem Vorjahreswert lagen. Der Rückgang erklärt sich primär dadurch, dass viele Ab-Überweisungen an die Entwicklung der Bruttoabgaben gebunden sind, welche wie oben erläutert krisenbedingt stark rückläufig waren. Demgemäß sanken auch die Ertragsanteile an die Länder und Gemeinden (-1,8 Mrd. € / -9,0%), die Überweisungen an den FLAF (-81,3 Mio. € / -18,5%) oder an den Katastrophenfonds (-42,2 Mio. € / -12,1%). Einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gab es bei den Überweisungen an die EU, die um 635,5 Mio. € bzw. 36,6% auf 2,4 Mrd. € zunahmen, sowie bei den GSBG-Zahlungen des Bundes an die Länder (+52,5 Mio. € / +5,2%).

Einen Rückgang von 303,3 Mio. € bzw. -3,0% verzeichneten auch die **abgabenähnlichen Einzahlungen** bis Ende September 2020 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, der ebenfalls mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zusammenhängt. So waren die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung inkl. Auflösungsabgabe in der UG 20 Arbeit um 167,4 Mio. € bzw. 3,2% niedriger und jene zum FLAF in der UG 25 Familie und Jugend um 137,7 Mio. € bzw. 2,8%. Die **Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit** sanken um 212,4 Mio. € bzw. 46,1% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019. Zum einen gibt es bei den Erträgen aus Frequenzversteigerungen einen Rückgang von 187,7 Mio. €, da die Erträge aus der 5G-Frequenzauktion per Ende September noch nicht zu Einzahlungen geführt hatten (2019 im DB 41.02.07.00, 2020 im DB 42.02.08). Zum anderen fielen auch die Einzahlungen aus dem Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins um 50,7 Mio. € bzw. 21,6% niedriger aus (2019 im DB 43.01.07, 2020 im DB 42.02.10). Ein vergleichsweise kleines Minus war bei den **Kostenbeiträgen und Gebühren** zu verzeichnen (-20,9 Mio. € / -1,6%), da Rückgänge in der

UG 13 Justiz, UG 41 Mobilität und UG 30 Bildung durch höhere Haftungsentgelte in der UG 45 Bundesvermögen (Ausfuhrförderungsgesetz und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz) und höhere Einzahlungen aus Fernmeldegebühren in der UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus teilweise wettgemacht wurden.

Zu einem Anstieg gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es bei den COVID-19-Fonds-bereinigten **Einzahlungen aus Transfers**, welche um 205,0 Mio. € bzw. 4,8% auf 4,5 Mrd. € stiegen. Der Anstieg bei den Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern resultiert insbesondere aus höheren Einzahlungen vom Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) in der UG 51 Kassenverwaltung infolge einer Zahlungsverchiebung auf das Folgequartal im Jahr 2019 (+178,0 Mio. € / +51,2%). Ebenso waren die Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, was vor allem mit einer höheren Inanspruchnahme der Arbeitsmarktrücklage (§ 51 AMSG) in der UG 20 Arbeit (+57,0 Mio. € / +33,3%) zusammenhängt. Die erstmalige Überweisung der „Externen Kosten“ gem. § 8b ASFINAG-Gesetz (+61,0 Mio. €) in der UG 41 Mobilität erklärt den Anstieg bei den Transfers von Unternehmen. Rückläufig waren hingegen die Transfers innerhalb des Bundes (-83,0 Mio. € / -5,0%), ua. aufgrund niedrigerer Einzahlungen vom Katastrophenfonds in die UG 44 Finanzausgleich (-42,2 Mio. € / -12,4%; korrespondierend mit den niedrigeren Abüberweisungen an den Katastrophenfonds in der UG 16 Öffentliche Abgaben).

Die **sonstigen Einzahlungen** fielen mit 426,0 Mio. € um 1,2 Mrd. € bzw. 73,1% niedriger aus als im Vergleichszeitraum 2019. Grund hierfür ist die 2019 erfolgte Rücküberweisung von 1,2 Mrd. € der von Österreich im Jahr 2015 geleisteten Kompensationszahlung an Bayern im Rahmen der HETA-Abwicklung (UG 46 Finanzmarktstabilität). Dagegen kam es im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes zu einer Rückzahlung der Länder an den Bund iHv. 93,2 Mio. € in der UG 30 Bildung. Dem starken Rückgang bei den sonstigen Einzahlungen steht ein Anstieg von 871,0 Mio. € bzw. 117,4% auf 1,6 Mrd. € bei den **Finanzerträgen** gegenüber. Maßgeblich hierfür ist die Ausschüttung der ABBAG-Dividende für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 iHv. 1,3 Mrd. € in der UG 46 Finanzmarktstabilität. In die Gegenrichtung wirkten geringere Dividenden und Gewinnausschüttungen von Unternehmen mit Bundesbeteiligung, da sowohl die Dividendenausschüttung der ÖBAG (-370,0 Mio. €, UG 45 Bundesvermögen) und jene der ASFINAG (-165,0 Mio. €, UG 41 Mobilität) zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt. Ein Plus gegenüber 2019 war hingegen bei der Dividende der Verbund AG (+46,8 Mio. € / +61,1%) und bei der Gewinnausschüttung der OeNB (+64,9 Mio. € bzw. 58,1%) zu verzeichnen.

Die **Vergütungen innerhalb des Bundes** stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht um 1,0 Mio. € bzw. 4,3% auf 23,3 Mio. €

Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Erträge)

Die finanzierungswirksamen Erträge (Ergebnisrechnung) waren von Jänner bis September 2020 um mehr als 2,4 Mrd. € höher als die Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen (Finanzierungsrechnung). Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres, als die Erträge bis einschließlich September um 2,4 Mrd. € unter den Einzahlungen lagen, fallen die Periodenabgrenzungen damit um 4,8 Mrd. € höher aus. Dieser deutliche Unterschied bei den Periodenabgrenzungen zum Vorjahr betrifft zunächst vor allem die Bruttoabgaben in der UG 16 (+2,6 Mrd. €) und hier vor allem die Umsatzsteuer (+1,6 Mrd. €) und die Lohnsteuer (+540,1 Mio. €). Ursächlich hierfür sind die gewährten Steuerstundungen, womit den Erträgen der Periode keine Einzahlungen, jedoch nicht-fällige Forderungen gegenüberstehen. Ähnlich verhält es sich bei den Beiträgen zum FLAF, wo die Erträge um 168,9 Mio. € höher als die Einzahlungen waren, was gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu einem Anstieg der Periodenabgrenzungen iHv. 170,6 Mio. € führte (Teil der abgabenähnlichen Erträge). Bei den Finanzerträgen führt der spätere Zahlungstermin bei der ASFINAG-Dividende zu einem Anstieg der Differenz gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019, da dem Ertrag noch keine Einzahlung gegenübersteht. In die Gegenrichtung wirken hier die periodengerechte Zuordnung von Erträgen aus der Verzinsung von vergebenen Darlehen. Die restlichen bedeutsamen Veränderungen in der Periodenabgrenzung zwischen den Vergleichszeiträumen 2019 und 2020 betreffen Sachverhalte im Jahr 2019, die im Jahr 2020 entfallen sind. In erster Linie ist hier die Periodenabgrenzung im Rahmen der 2019 erfolgten Rücküberweisung der HETA-Kompensationszahlung iHv. 1,2 Mrd. € durch Bayern zu nennen, die eine Einzahlung, aber keinen Ertrag darstellte (Teil der sonstigen Erträge). Ebenso entfallen 2020 im Vergleich zu 2019 Abweichungen zwischen Einzahlungen und Erträgen im Rahmen der Ab-Überweisungen an die EU in der UG 16 Öffentliche Abgaben (+908,2 Mio. €, Teil der Ab-Überweisungen). Zuletzt fällt 2020 auch die Periodenabgrenzung bei den Einzahlungen aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) in der UG 51 Kassenverwaltung um ein Vielfaches geringer aus (-124,7 Mio. €, Teil der Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern).

Nicht finanzierungswirksame Erträge

Bei den nicht finanzierungswirksamen Erträgen ist ein Rückgang von 57,7 Mio. € bzw. 79,6% zu verzeichnen, der nahezu alle Untergliederungen und verschiedene Fälle betrifft (insb. UG 30 Bildung, UG 40 Wirtschaft, UG 14 Militärische Angelegenheiten, UG 15 Finanzverwaltung und UG 51 Kassenverwaltung).

Bereinigt um die Erträge aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds beliefen sich die **Gesamterträge** im Zeitraum Jänner bis September 2020 insgesamt auf 54,2 Mrd. € und waren damit um über 2,9 Mrd. € bzw. 5,1% niedriger als die Gesamterträge im Vergleichszeitraum 2019. Die Erträge sanken damit vergleichsweise weniger als die Einzahlungen. Dies liegt

einerseits an den Periodenabgrenzungen bei den Bruttoabgaben infolge der gewährten Steuerstundungen im Zuge der COVID-19-Krise, andererseits an Periodenabgrenzungen im Jahr 2019 bei den Ab-Überweisungen an die EU und iZm. mit der Rücküberweisung der HETA-Kompensationszahlung durch Bayern, die 2020 entfallen. Zählt man die Überweisungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds an die Untergliederungen hinzu, dann betragen die Gesamterträge bis Ende September 58,5 Mrd. € und lagen damit um 1,5 Mrd. € bzw. 2,6% über den Gesamterträgen im Jahr 2019.

4 Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2020 nach Untergliederungen

Im Folgenden werden alle wesentlichen Abweichungen der Finanzierungsrechnung zur Vorjahresperiode je Untergliederung erläutert und mit der Entwicklung des Erfolgs 2019 zum BVA 2020 verglichen. Alle Beträge in den einzelnen UG-Tabellen sind – sofern nicht anders bezeichnet (zB. Veränderung in %) – in Mio. € angegeben.

Als wesentlich gilt eine Abweichung, wenn der Unterschied bei den Ein- bzw. Auszahlungen im Zeitraum Jänner bis September 2020 im Vergleich zur Vorjahresperiode mindestens 10,0 Mio. € beträgt. Auf der Auszahlungsseite gilt diese Grenze auf Untergliederungs- oder Globalbudget-Ebene und auf der Einzahlungsseite auf der Untergliederungsebene. Falls die Summe der Auszahlungen bzw. Einzahlungen einer UG kleiner als 100,0 Mio. € ist, dann gilt eine Abweichung als wesentlich, wenn sie größer als 10% ist. Die Obersten Organe werden zusammengefasst dargestellt. Wenn die Einzahlungen oder die Auszahlungen im BVA 2020 unter 10,0 Mio. € liegen, erfolgt keine Darstellung.

Die gesamten Auszahlungen einer UG im Zeitraum Jänner bis September 2020, die aus dem COVID-19-Fonds bedeckt werden, sind in der jeweiligen UG-Tabelle (Zeile: „Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds“) dargestellt. Darunter sind nur Budgetpositionen ab 1,0 Mio. € separat aufgelistet, die Summe der aufgelisteten Budgetpositionen kann daher von den gesamten aus dem COVID-19-Fonds bedeckten Auszahlungen abweichen.

UG 01-06 Oberste Organe

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monaterfolg	Monaterfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	27,7	223,7	249,5	25,8	11,5%	312,2	439,4	127,3	40,8%
01.01 Präsidentschaftskanzlei	0,7	7,5	7,1	-0,3	-4,5%	10,0	11,5	1,5	15,1%
02.01 Bundesgesetzgebung	20,1	155,0	180,1	25,1	16,2%	218,9	340,8	121,9	55,7%
03.01 Verfassungsgerichtshof	1,4	11,8	12,2	0,4	3,6%	16,0	17,3	1,3	7,9%
04.01 Verwaltungsgerichtshof	1,6	15,6	15,5	-0,1	-0,7%	21,0	21,7	0,7	3,1%
05.01 Volksanwaltschaft	0,9	8,4	8,6	0,2	2,9%	11,6	12,2	0,6	5,6%
06.01 Rechnungshof	2,9	25,4	25,9	0,5	2,1%	34,7	36,0	1,3	3,8%
Einzahlungen	0,1	1,6	1,5	-0,1	-6,7%	2,4	2,7	0,3	11,3%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	27,7	223,7	249,5	25,8	11,5%	312,2	439,4	127,3	40,8%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,9	27,8	47,7	20,0	72,0%	43,1	135,6	92,6	214,9%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,1	0,0	0,0	-40,8%	0,1	0,2	0,1	107,2%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	24,8	195,9	201,7	5,9	3,0%	269,0	303,6	34,6	12,9%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	9,0	79,4	81,9	2,5	3,2%	106,8	114,4	7,6	7,1%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	8,0	81,8	84,4	2,6	3,1%	118,6	145,3	26,8	22,6%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	7,7	34,7	35,5	0,8	2,3%	43,6	43,8	0,2	0,5%
<i>Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)</i>	-0,4	5,8	-2,8	-8,6	k.A.*	5,2	-0,6	-5,8	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,6	3,9	6,5	2,6	68,0%	14,2	13,2	-1,0	-7,1%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,6	2,1	5,4	3,3	159,8%	8,3	10,7	2,4	28,2%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,0	1,8	1,0	-0,7	-40,7%	4,0	2,3	-1,7	-42,5%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	17,3%	0,0	0,2	0,2	481,0%
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>						1,8		-1,8	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	25,0	205,5	205,4	-0,1	0,0%	288,4	316,2	27,8	9,6%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen bei den Obersten Organen mit 439,4 Mio. € um 127,3 Mio. € bzw. 40,8% höher geplant als im Erfolg 2019. Ein Großteil der Mehrauszahlungen ergibt sich im Bereich der UG 02 Bundesgesetzgebung (121,7 Mio. €), vorwiegend im Zusammenhang mit den Investitionen für die Sanierung des Parlamentsgebäudes. Weitere 5,4 Mio. € teilen sich auf die restlichen Obersten Organe auf.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 25,8 Mio. € bzw. um 11,5%.

Im Detail betreffen die Abweichungen zum Vergleichszeitraum Jänner bis September des Vorjahres in den UG 01-06 vor allem die UG 02 Bundesgesetzgebung (+25,1 Mio. €) insbesondere:

- DB 02.01.06 Parlamentssanierung und Interimslotation: +19,6 Mio. € (+69,5%), vor allem aufgrund von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Parlamentsgebäudes sowie Minderauszahlungen bei der Interimslotation und Übersiedlung. Daraus resultieren Mehrauszahlungen aus der Investitionstätigkeit (+18,9 Mio. €) sowie ein höherer betrieblicher Sachaufwand (+0,6 Mio. €).
- DB 02.01.04 Parlamentsdirektion-Verwaltung: +6,5 Mio. € (+11,4%), vor allem aufgrund höherer Auszahlungen für Werkleistungen, für Personal, für sonstige Miet- und Pachtzinse sowie Hardware (ADV). Daraus resultiert ein höherer betrieblicher Sachaufwand

(+4,3 Mio. €) sowie höherer Auszahlungen aus Personalaufwand (+1,5 Mio. €) und Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit (+0,8 Mio. €).

UG 10 Bundeskanzleramt

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	39,5	244,6	288,7	44,2	18,1%	323,2	413,5	90,4	28,0%
10.01 Steuerung, Koordination und Services	39,4	235,7	278,9	43,2	18,3%	312,8	401,4	88,6	28,3%
10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,1	8,9	9,9	1,0	11,2%	10,4	12,2	1,8	17,2%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	0,7		28,6						
10.01.03.00-1/7284.488 Sonst. Leist. C-19	0,7		15,5						
10.01.04.01-1/7671.488 Druckkostenb. C-19			9,7						
10.01.04.01-1/7672.488 Vertriebsförd. C-19			2,9						
Einzahlungen	5,3	3,8	51,4	47,6	k.A.*				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	5,0		43,1						
Bereinigte Einzahlungen	0,3	3,8	8,3	4,5	120,7%	5,4	5,8	0,5	8,7%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	39,5	244,6	288,7	44,2	18,1%	323,2	413,5	90,4	28,0%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	1,3	0,7	-0,6	-43,3%	1,5	1,5	-0,1	-3,6%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen		0,0	0,0	0,0	-87,9%	0,0	0,1	0,1	204,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	39,4	243,3	288,0	44,7	18,4%	321,6	412,0	90,4	28,1%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	5,0	37,7	40,6	2,9	7,8%	49,7	56,0	6,3	12,6%
Betrieblicher Sachaufwand	5,7	42,8	55,7	12,9	30,1%	67,2	74,4	7,2	10,7%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	28,8	162,8	191,8	28,9	17,8%	204,7	281,7	76,9	37,6%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-11,0	-7,6	1,6	9,2	k.A.*	-5,6	-1,0	4,6	-82,8%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,2	2,7	2,5	-0,2	-8,0%	3,1	5,4	2,4	77,7%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	0,2	1,6	1,6	0,0	2,0%	2,1	2,5	0,5	22,4%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	0,0	1,1	0,9	-0,2	-19,0%	1,0	2,9	2,0	206,9%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	28,7	238,4	292,1	53,7	22,5%	319,1	416,5	97,4	30,5%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 10 mit 413,5 Mio. € um 90,4 Mio. € bzw. 28,0% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die Verschiebung des Aufgabenbereiches „Integration“ vom BMEIA in das BKA aufgrund der BMG-Novelle 2020 und auf zusätzliche Mittel für den digitalen Transformationsprozess österreichischer Medienunternehmen zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 44,2 Mio. € bzw. um 18,1% vorwiegend, weil bereits 28,6 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit der COVID-19-Krise ausgezahlt wurden.

Bei den Maßnahmen im Umgang mit der COVID-19-Krise handelt es sich um die Informationskampagne der Bundesregierung zu COVID-19 (15,9 Mio. €) und eine Erhöhung der Presseförderung (12,7 Mio. €).

Weitere Abweichungen iHv. 15,6 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 10.01 Steuerung, Koordination und Services, insbesondere:

- DB 10.01.01 Ressortübergreifende Vorhaben: -12,3 Mio. € (-28,5%), Minderauszahlungen aufgrund des Entfalles der für das Jahr 2019 getroffenen budgetären Vorsorge in Zusammenhang mit der Europawahl 2019 („EU-Wahlwerbungskostenbeitrag“)

- DB 10.01.06 Integration: +24,9 Mio. €, Mehrauszahlungen wegen der Überführung des Aufgabenbereichs Integration vom BMEIA in das Bundeskanzleramt aufgrund der BMG-Novelle 2020

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 10 mit 5,8 Mio. € um 0,5 Mio. € bzw. 8,7% höher geplant als im Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 47,6 Mio. € vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 43,1 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden.

UG 11 Inneres

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	240,4	2.151,5	2.162,9	11,3	0,5%	2.919,7	2.957,0	37,3	1,3%
11.01 Steuerung	6,4	69,4	73,5	4,2	6,0%	94,4	103,0	8,5	9,0%
11.02 Sicherheit	195,6	1.820,3	1.868,0	47,7	2,6%	2.463,4	2.533,0	69,6	2,8%
11.03 Recht/Wahlen	1,6	62,1	24,5	-37,6	-60,5%	84,4	37,7	-46,7	-55,3%
11.04 Services	36,9	199,8	196,8	-2,9	-1,5%	277,5	283,3	5,8	2,1%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	0,1		8,7						
11.02.08.00-1/4580.488 Gesundheitsvors.C-19			8,3						
Einzahlungen	12,2	123,0	134,1	11,1	9,0%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			27,9						
Bereinigte Einzahlungen	12,2	123,0	106,2	-16,9	-13,7%	167,2	141,6	-25,6	-15,3%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	240,4	2.151,5	2.162,9	11,3	0,5%	2.919,7	2.957,0	37,3	1,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,4	33,6	16,8	-16,8	-50,0%	55,3	46,3	-9,0	-16,2%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,2	1,0	1,0	0,0	1,3%	1,4	1,8	0,4	29,4%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	235,7	2.117,0	2.145,1	28,1	1,3%	2.863,0	2.908,9	45,8	1,6%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	<i>176,8</i>	<i>1.661,0</i>	<i>1.710,8</i>	<i>49,8</i>	<i>3,0%</i>	<i>2.232,1</i>	<i>2.305,4</i>	<i>73,3</i>	<i>3,3%</i>
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>57,7</i>	<i>429,7</i>	<i>415,4</i>	<i>-14,3</i>	<i>-3,3%</i>	<i>592,6</i>	<i>571,9</i>	<i>-20,7</i>	<i>-3,5%</i>
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	<i>1,3</i>	<i>26,3</i>	<i>18,9</i>	<i>-7,4</i>	<i>-28,2%</i>	<i>38,3</i>	<i>31,5</i>	<i>-6,8</i>	<i>-17,8%</i>
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	28,8	-78,6	-62,2	16,5	-20,9%	-33,0	-18,4	14,6	-44,3%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	4,2	61,2	53,7	-7,5	-12,3%	99,3	102,8	3,4	3,5%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	<i>3,7</i>	<i>30,4</i>	<i>32,7</i>	<i>2,3</i>	<i>7,6%</i>	<i>41,2</i>	<i>59,7</i>	<i>18,5</i>	<i>44,9%</i>
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	<i>0,2</i>	<i>1,0</i>	<i>0,8</i>	<i>-0,2</i>	<i>-20,2%</i>	<i>1,3</i>	<i>1,7</i>	<i>0,4</i>	<i>27,7%</i>
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	<i>0,3</i>	<i>29,7</i>	<i>19,9</i>	<i>-9,8</i>	<i>-32,9%</i>	<i>55,2</i>	<i>41,1</i>	<i>-14,1</i>	<i>-25,5%</i>
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,3</i>	<i>0,1</i>	<i>80,4%</i>	<i>1,5</i>	<i>0,2</i>	<i>-1,3</i>	<i>-84,7%</i>
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>						<i>0,1</i>		<i>-0,1</i>	<i>k.A.*</i>
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	268,7	2.099,6	2.136,6	37,0	1,8%	2.929,4	2.993,3	63,9	2,2%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 11 mit 2.957,0 Mio. € um 37,3 Mio. € bzw. 1,3% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf den Personalbereich aufgrund des jährlichen Struktureffektes, der Bezugserhöhung und der fortgesetzten Personaloffensive im Bereich der Exekutive zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 11,3 Mio. € bzw. um 0,5% vorwiegend, weil bereits 8,7 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 ausgezahlt wurden.

Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um Beschaffungen von Schutzausrüstungsgegenständen wie Schutzmasken in diversen Kategorien, Einweghandschuhe und -schutzanzüge, Schutzbrillen, Desinfektionsmittel für Hände und Flächen, Desinfektionsspender und Fieberthermometer.

Abgesehen von diesen COVID-Maßnahmen ergeben sich folgende wesentliche Abweichungen:

- Mehrauszahlungen im GB 11.02 Sicherheit iHv. 39,4 Mio. € (+2,2%), die im Wesentlichen aus der Differenz aus erhöhtem Personalaufwand bei der Exekutive (Großteil der in der Ökonomischen Gliederung ausgewiesenen +49,8 Mio. €) und verringerten Investitionen

(-11,9 Mio. € im DB 11.02.07) resultieren, weil heuer keine Raten für Polizei-Hubschrauber zu bezahlen sind

- Minderauszahlungen im DB 11.03.04 Zivildienst iHv. 37,3 Mio. € (-78,4%), die aus der BMG-Novelle 2020 – Übertragung des Zivildienstes von der UG 11 zur UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus resultieren

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 11 mit 141,6 Mio. € um 25,6 Mio. € bzw. 15,3% niedriger geplant als im Erfolg 2019. Dies ergibt sich, weil der gemäß Budgetbegleitgesetz 2018 - 2019 für das BMI festgelegt gewesene erhöhte Anteil an den Einzahlungen aus Strafgeldern gemäß StVO (2019: 30% statt 20%) per 2020 wieder entfällt und im Jahr 2019 Einmalzahlungen durch den Verkauf von Hubschraubern lukriert werden konnten.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 11,1 Mio. € bzw. um 9,0% vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 27,9 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden.

Weitere Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 11 Mindereinzahlungen im GB 11.02 Sicherheit und im GB 11.03. Recht/Wahlen, insbesondere:

- DB 11.02.01 Landespolizeidirektionen: -11,3 Mio. € (-12,3%), vor allem aufgrund von geringeren Einzahlungen aus Strafgeldern gem. StVO.
- DB 11.02.08 Zentrale Sicherheitsaufgaben: -2,2 Mio. € (-19,4%) Mindereinzahlungen innerhalb der zweckgebundenen EU-Gebahrung ISF (Fonds für innere Sicherheit)
- DB 11.03.04 Zivildienst: -2,4 Mio. € (-88,8%), aufgrund der BMG-Novelle 2020 und dem damit verbundenen Übertrag des Zivildienstes von der UG 11 zur UG 42.

UG 12 Äußeres

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	43,5	346,6	344,2	-2,4	-0,7%	508,3	496,0	-12,3	-2,4%
12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	19,9	167,7	173,0	5,3	3,2%	250,9	261,7	10,8	4,3%
12.02 Außenpolitische Maßnahmen	23,6	179,0	171,2	-7,7	-4,3%	257,3	234,3	-23,1	-9,0%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds			6,4						
12.01.02.00-1/6210.488 Sonst. Transp. C-19			6,4						
Einzahlungen	0,8	6,1	34,4	28,3	460,9%				
Refundierungen Repatriierungsflüge	0,1		3,4						
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			26,4						
Bereinigte Einzahlungen	0,7	6,1	4,7	-1,5	-23,8%	10,9	6,5	-4,4	-40,3%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	43,5	346,6	344,2	-2,4	-0,7%	508,3	496,0	-12,3	-2,4%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,8	0,7	-0,1	-8,8%	3,3	7,3	4,0	123,2%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen		0,0	0,0	0,0	-16,3%	0,0	0,1	0,0	102,0%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	43,4	345,8	343,5	-2,3	-0,7%	504,9	488,6	-16,4	-3,2%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	11,5	97,7	99,3	1,5	1,6%	132,0	136,0	4,0	3,0%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	7,9	64,2	67,8	3,6	5,6%	107,9	118,7	10,8	10,1%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	24,0	183,9	176,3	-7,5	-4,1%	265,1	233,9	-31,2	-11,8%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-12,8	4,2	6,7	2,4	57,6%	-3,4	-1,3	2,2	-63,3%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,9	9,8	9,0	-0,8	-8,6%	14,9	11,1	-3,9	-26,0%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,8	7,6	7,3	-0,3	-4,3%	10,1	9,6	-0,5	-4,7%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	2,2%	0,1		-0,1	k.A.*
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,1	2,1	1,7	-0,5	-21,7%	3,1	1,4	-1,7	-54,7%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,1	0,0	-0,1	-60,6%	0,1	0,0	-0,1	-97,9%
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>						1,4		-1,4	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	31,5	359,9	359,2	-0,7	-0,2%	516,4	498,4	-18,0	-3,5%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 12 mit 496,0 Mio. € um 12,3 Mio. € bzw. 2,4% niedriger geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die Übertragung der Integrationsagenden an das Bundeskanzleramt im Rahmen der BMG-Novelle 2020 iHv. 24,5 Mio. € zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 2,4 Mio. € bzw. um 0,7% vorwiegend, weil keine Mittel mehr für Integrationsmaßnahmen ausgezahlt wurden (-22,7 Mio. €) sowie geringere Beiträge an internationale Organisationen (-4,7 Mio. €). Die ausgezahlten Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und den Auslandskatastrophenfonds stiegen hingegen um 19,7 Mio. € an. Darüber hinaus wurden für die Repatriierung von Österreicherinnen und Österreichern aus dem Ausland bereits 6,4 Mio. € ausgezahlt, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 12 mit 6,5 Mio. € um 4,4 Mio. € bzw. 40,3% niedriger geplant als im Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 28,3 Mio. € bzw. um 460,9% vorwiegend, weil zur

Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 26,4 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden.

UG 13 Justiz

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monaterfolg	Monaterfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	152,2	1.211,9	1.239,4	27,5	2,3%	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4%
13.01 Steuerung und Services	8,8	86,2	83,0	-3,2	-3,7%	117,7	121,9	4,2	3,6%
13.02 Rechtsprechung	91,1	730,7	735,8	5,1	0,7%	992,8	1.038,3	45,5	4,6%
13.03 Strafvollzug	52,3	395,0	420,6	25,6	6,5%	547,1	569,8	22,7	4,1%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	1,0		7,0						
13.02.06.00-1/4580.488 Gesundheitsvors.C-19	0,7		5,3						
Einzahlungen	119,9	1.001,8	977,6	-24,2	-2,4%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			12,2						
Bereinigte Einzahlungen	119,9	1.001,8	965,4	-36,4	-3,6%	1.360,1	1.398,8	38,6	2,8%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	152,2	1.211,9	1.239,4	27,5	2,3%	1.657,6	1.730,0	72,4	4,4%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,5	10,6	11,5	0,9	8,3%	25,1	31,9	6,8	27,1%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen		0,1	0,0	0,0	-60,9%	0,1	0,1	0,1	122,0%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	147,7	1.201,3	1.227,9	26,6	2,2%	1.632,5	1.698,0	65,5	4,0%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	66,5	609,3	618,2	8,9	1,5%	817,6	849,0	31,3	3,8%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	73,8	522,5	537,2	14,7	2,8%	726,1	753,8	27,7	3,8%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	7,4	69,4	72,5	3,1	4,4%	88,8	95,3	6,5	7,3%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-17,5	-41,7	-24,2	17,5	-42,0%	-19,8	0,9	20,7	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	2,6	33,3	30,8	-2,4	-7,3%	48,7	60,1	11,4	23,5%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	2,4	19,8	20,9	1,1	5,4%	26,9	31,0	4,1	15,3%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,1	0,1	-0,1	-50,9%	0,1	0,2	0,1	71,4%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,2	13,1	9,8	-3,3	-25,2%	21,0	28,9	7,9	37,6%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,3	0,1	-0,1	-54,2%	0,7	0,0	-0,7	-98,7%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	132,9	1.192,8	1.234,5	41,7	3,5%	1.661,3	1.759,0	97,7	5,9%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 13 mit 1.730,0 Mio. € um 72,4 Mio. € bzw. 4,4% höher geplant als im Erfolg 2019 – diese zusätzlichen Budgetmittel sind insbesondere zur Bedeckung steigender Personalkosten und der notwendigen Personalaufstockungen (Supportpersonal, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Planstellenbesetzungen bei der Justizwache), weiterer Steigerungen im Bereich der durch die Rechtsprechung verursachten Kosten, der Erhöhung der Anzahl der Untergebrachten und der Steigerung der Kostensätze für die Behandlung von Insassinnen und Insassen in Krankenhäusern sowie insb. aus Indexanpassungen resultierende Erhöhungen der Sachausgaben vorgesehen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 27,5 Mio. € bzw. um 2,3% vorwiegend aufgrund von erhöhten Auszahlungen für die Unterbringung und die medizinische Versorgung der Insassinnen und Insassen (+13,9 Mio. €) sowie erhöhten Personalauszahlungen (+8,9 Mio. €). Darüber hinaus wurden für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 7,0 Mio. € ausgezahlt, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden.

Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um Schutzmaßnahmen primär im Bereich der Justizanstalten und im Bereich der Rechtsprechung (Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe, Testgerät usw.).

Die Abweichungen iHv. +27,5 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 13.02 Rechtsprechung (5,1 Mio. €) sowie das GB 13.03 Strafvollzug (25,5 Mio. €) insbesondere:

- DB 13.02.02 Oberlandesgericht Wien: -7,1 Mio. € (-2,3%), vor allem aufgrund von Minderauszahlungen im Bereich der unabhängigen Rechtsprechung (Entschädigungen GebAG -2,7 Mio. €, Entschädigungen ASGG -1,7 Mio. €, Psychologen und Psychotherapeuten -1,2 Mio. €) resultierend aus dem reduzierten Gerichtsbetrieb aufgrund der COVID-19-Pandemie sowie bei den Entgelten an die Justizbetreuungsagentur/Familiengerichtshilfe aufgrund geänderter Abrechnungsmodalitäten (-1,3 Mio. €).
- DB 13.02.06 Zentrale Ressourcensteuerung: +15,0 Mio. € (+28,4%), vor allem zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie +5,3 Mio. €, für Zahlungen an die Bundesrechenzentrum GmbH +4,2 Mio. € (für IKT-Projekte, insbesondere Erneuerung Verfahrensautomation Justiz und Digitale Aktenführung Justiz), für die Vergütungen an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag +3,2 Mio. € (davon betreffen 2,0 Mio. € die Steigerungen bei Auszahlungen für den rechtsanwaltschaftlichen Bereitschaftsdienst und 1,2 Mio. € die höheren Zahlungen für Sonderpauschalvergütungen für überdurchschnittlich lang dauernde Strafverfahren), für Lizenzgebühren ADV +1,6 Mio. € (aufgrund der notwendigen Verlängerung mehrjähriger, nicht jährlich fälliger Lizenzen diverser IT-Anwendungen) sowie sonstige Werkleistungen ADV +0,9 Mio. € (unter anderem für IKT-Projekte im Rahmen von Justiz 3.0).
- GB 13.03 Strafvollzug: +25,5 Mio. € (+6,5%), insbesondere aufgrund von erhöhten Auszahlungen bei den Kosten für die Unterbringung und die medizinische Versorgung der Insassinnen und Insassen iHv. 13,9 Mio. €. Darüber hinaus aufgrund von erhöhten Zahlungen an die Bundesrechenzentrum GmbH von 3,3 Mio. € (insbesondere zur Vorbereitung des Ausbaus des elektronischen Vollzugsmanagements), erhöhten Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamten iHv. +2,6 Mio. € (bedingt durch die Besetzung von Planstellen im Zuge der Personaloffensive bei der Justizwache und Gehaltserhöhung/Struktureffekt), erhöhten Zahlungen für Sonderanlagen von 2,5 Mio. € (bedingt durch die Zahlung von 2,5 Mio. € für die Errichtung und Sanierung sicherheitstechnisch notwendiger Einrichtungen der Justizanstalt Gerasdorf) sowie aufgrund von Mehrauszahlungen im Bereich der Bewährungshilfe von 1,6 Mio. € (bedingt durch den Mehraufwand im Bereich des elektronisch überwachten Hausarrests) und zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie von 1,6 Mio. €.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 13 mit 1.398,8 Mio. € um 38,6 Mio. € bzw. 2,8% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die Anpassung der Einzahlungstangente aufgrund der tatsächlich prognostizierten Einzahlungen zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 24,2 Mio. € bzw. um 2,4% vorwiegend aufgrund von überwiegend COVID-19 bedingten Mindereinzahlungen im Bereich der Erlöse aus hoheitlichen Leistungen (gesamt -30,7 Mio. €) und hierbei insbesondere im Bereich des Zivilprozesses (-14,1 Mio. €; davon -12,0 Mio. € aufgrund eines Einmaleffektes im Jahr 2019 in DB 13.02.03 OLG Linz) und des elektronischen Gebühreneinzuges (-11,8 Mio. €). Zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 wurden bereits 12,2 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 13 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 13.02 Rechtsprechung:

- DB 13.02.02 OLG Wien: - 19,1 Mio. € (-4,4%), aufgrund von Mindereinzahlungen im Bereich der Erlöse aus hoheitlichen Leistungen (gesamt -17,7 Mio. €) und hierbei insbesondere im Bereich des elektronischen Gebühreneinzuges (-7,7 Mio. €), des Grundbuchs (-5,4 Mio. €) sowie bei Außerstreit- und Justizverwaltungssachen (-2,7 Mio. €). Darüber hinaus liegen Mindereinzahlungen bei Geldbußen (-1,4 Mio. €) und Geldstrafen (-0,5 Mio. €) vor.
- DB 13.02.03 OLG Linz: -11,5 Mio. € (-6,1%), insbesondere aufgrund eines Einmaleffekts im Jahr 2019 iHv. 12,0 Mio. €.

UG 14 Militrische Angelegenheiten

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jnner - September		Vernderung		Erfolg	BVA	Vernderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	181,2	1.531,4	1.541,6	10,2	0,7%	2.316,2	2.545,7	229,5	9,9%
14.04 Prsidiale, Personal und Support	7,6	67,1	67,4	0,2	0,4%	91,6	97,1	5,5	6,0%
14.05 Landesverteidigung	173,6	1.464,3	1.474,2	10,0	0,7%	2.224,6	2.448,6	224,0	10,1%
Einzahlungen	3,1	37,5	30,4	-7,1	-18,9%	51,2	50,0	-1,1	-2,2%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	181,2	1.531,4	1.541,6	10,2	0,7%	2.316,2	2.545,7	229,5	9,9%
Auszahlungen aus der Investitionsttigkeit	8,8	65,2	89,7	24,5	37,6%	207,9	347,1	139,2	66,9%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,2	1,7	1,3	-0,4	-24,9%	2,1	2,2	0,0	2,2%
Auszahlungen fr finanzierungswirksame Aufwendungen	172,2	1.464,5	1.450,6	-13,9	-0,9%	2.106,1	2.196,5	90,3	4,3%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen fr Personal</i>	<i>103,0</i>	<i>978,9</i>	<i>989,7</i>	<i>10,7</i>	<i>1,1%</i>	<i>1.314,3</i>	<i>1.356,1</i>	<i>41,8</i>	<i>3,2%</i>
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>68,6</i>	<i>479,7</i>	<i>452,7</i>	<i>-26,9</i>	<i>-5,6%</i>	<i>782,4</i>	<i>828,9</i>	<i>46,5</i>	<i>5,9%</i>
<i>Auszahlungen/Aufwendungen fr Transfers</i>	<i>0,6</i>	<i>5,9</i>	<i>8,2</i>	<i>2,3</i>	<i>39,1%</i>	<i>9,5</i>	<i>11,5</i>	<i>2,1</i>	<i>21,7%</i>
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	19,0	-32,8	-23,2	9,6	-29,2%	-49,9	-16,0	33,9	-68,0%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	17,7	171,7	196,3	24,6	14,3%	282,6	277,3	-5,3	-1,9%
<i>Abschreibungen auf Vermgenswerte</i>	<i>17,3</i>	<i>153,1</i>	<i>154,6</i>	<i>1,5</i>	<i>1,0%</i>	<i>206,2</i>	<i>210,0</i>	<i>3,8</i>	<i>1,8%</i>
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,4</i>	<i>0,2</i>	<i>-0,2</i>	<i>-50,7%</i>	<i>0,9</i>	<i>0,6</i>	<i>-0,3</i>	<i>-35,0%</i>
<i>Aufwand durch Bildung von Rckstellungen</i>	<i>0,4</i>	<i>17,1</i>	<i>15,5</i>	<i>-1,5</i>	<i>-8,9%</i>	<i>29,2</i>	<i>46,5</i>	<i>17,3</i>	<i>59,1%</i>
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	<i>0,0</i>	<i>1,1</i>	<i>25,9</i>	<i>24,8</i>	<i>k.A.*</i>	<i>46,2</i>	<i>20,2</i>	<i>-26,0</i>	<i>-56,3%</i>
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	208,8	1.603,4	1.623,7	20,3	1,3%	2.338,8	2.457,8	119,0	5,1%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Vernderung keinen aussagekrftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 14 mit 2.545,7 Mio. € um 229,5 Mio. € bzw. 9,9% hher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf Budgetaufstockungen fr den Personalbereich, den Sachaufwand und fr Investitionen im Bereich der Miliz und der Mobilitt zurckzufhren, die fr das Jahr 2020 vergleichsweise hohe Jahrestanchen vorsehen. Hinzu kommt eine zustzliche Budgetaufstockung fr Investitionen, insbesondere fr den Kauf von Black Hawk-Hubschraubern.

Tatschlich stiegen die Auszahlungen von Jnner bis September 2020 gegenber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 10,2 Mio. € bzw. um 0,7% vorwiegend durch hhere Investitionen bei einem gleichzeitig durchwegs sinkenden betrieblichen Sachaufwand.

Die Abweichungen iHv. +10,2 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 14.05 Landesverteidigung (+10,0 Mio. € bzw. +0,7%), insbesondere:

- DB 14.05.01 Generalstabsdirektion: -3,5 Mio. € (-3,7%), vor allem aufgrund von sinkendem Personalaufwand (-2,5 Mio. € bzw. -3,2%); davon Bezge inkl. Sozialaufwand (-1,3 Mio. € bzw. -2,0%) und Mehrdienstleistungen (-0,8 Mio. € bzw. -20,0%), aber auch bei Dienstreisen (-0,4 Mio. € bzw. -27,6%) oder Werkleistungen (-0,6 Mio. € bzw. -5,5%)
- DB 14.05.02 Sektion III (Bereitstellung): +23,4 Mio. € (+4,6%) insbesondere aufgrund von gestiegenen Investitionen (+24,9 Mio. € bzw. +38,8%) berwiegend fr Luftfahrzeuge (+19,7 Mio. € bzw. +281%) und gepanzerte Fahrzeuge (+12,6 Mio. € bzw. +142,1%) und geringerem betrieblichen Sachaufwand (-15,7 Mio. € bzw. -6,1%)

- DB 14.05.03 Sektion IV (Einsatz): -9,9 Mio. € bzw. -1,2% aufgrund von sinkendem betrieblichem Sachaufwand (-8,6 Mio. € bzw. -4,7%; insbesondere für Werkleistungen (-2,8 Mio. € bzw. -11,5%) und Militärpersonen auf Zeit mit Fixbezug, die im Sachaufwand verrechnet werden (-7,3 Mio. € bzw. -18,3%).

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen waren von Jänner bis September 2020 um 24,6 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dieses Ergebnis ist in erster Linie auf Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen iHv. 25,6 Mio. € bedingt durch Korrekturbuchungen wegen fehlerhafter Inventarisierungen zurückzuführen.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 14 mit 50,0 Mio. € um 1,1 Mio. € bzw. 2,2% niedriger geplant als im Erfolg 2019.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 7,1 Mio. € bzw. um 18,9% vorwiegend im GB 14.05 Landesverteidigung (-6,2 Mio. € bzw. -23,1%). Dies ist auf geringere Erlöse aus der Forstwirtschaft zurückzuführen (2020 gegenüber 2019: -2,8 Mio. € bzw. -54,6%).

UG 15 Finanzverwaltung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	101,2	789,1	813,7	24,6	3,1%	1.138,9	1.176,4	37,5	3,3%
15.01 Steuerung & Services	35,7	201,0	230,0	29,0	14,4%	347,3	350,1	2,8	0,8%
15.02 Steuer- & Zollverwaltung	62,3	554,7	552,2	-2,6	-0,5%	746,4	781,5	35,1	4,7%
15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	3,2	33,4	31,5	-1,9	-5,6%	45,2	44,7	-0,4	-0,9%
Einzahlungen	20,9	124,2	122,6	-1,6	-1,3%	169,2	166,6	-2,6	-1,5%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	101,2	789,1	813,7	24,6	3,1%	1.138,9	1.176,4	37,5	3,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,2	0,9	0,6	-0,3	-36,3%	2,3	3,3	1,0	43,4%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,1	0,5	0,5	0,0	-7,4%	0,7	1,1	0,4	52,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	101,0	787,7	812,6	24,9	3,2%	1.135,9	1.172,0	36,1	3,2%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	60,5	561,7	564,5	2,7	0,5%	749,8	781,0	31,2	4,2%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	24,6	172,2	178,4	6,2	3,6%	284,0	286,4	2,4	0,8%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	15,9	53,7	69,7	16,0	29,8%	102,1	104,6	2,5	2,4%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	2,6	8,7	15,3	6,6	75,6%	-6,1	-8,3	-2,2	36,2%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,8	17,9	44,3	26,3	146,9%	26,7	29,2	2,4	9,1%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,3	2,8	2,7	-0,1	-3,9%	3,7	4,5	0,9	23,6%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,1	0,1	0,0	54,7%	0,3	0,3	0,0	11,1%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,4	15,1	41,5	26,4	175,0%	22,7	23,9	1,1	5,0%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,8%	0,0	0,5	0,4	k.A. *
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	104,4	814,3	872,1	57,9	7,1%	1.156,5	1.192,8	36,3	3,1%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 15 mit 1.176,4 Mio. € um 37,5 Mio. € bzw. 3,3% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist in erster Linie auf höhere Personalauszahlungen iHv. 31,2 Mio. € infolge der Gehaltserhöhung und des Struktureffektes (Biennalsprung) sowie die im Jahr 2019 bestandene Unterschreitung der VBÄ-Planwerte bei allen Organisationseinheiten zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 24,6 Mio. € bzw. um 3,1%, in erster Linie aufgrund einer zusätzlichen Dotierung des Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen und privaten Rundfunks 2020 bedingt durch die COVID-19-Krise iHv. 15,5 Mio. € (gesamt 17,0 Mio. €). Des Weiteren sind in diesem Zeitraum die Auszahlungen im Zusammenhang mit IT-Projekten um 10,1 Mio. € höher ausgefallen als im Vorjahr.

Die Abweichungen iHv. +24,6 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 15.01 Steuerung und Services (+29,0 Mio. €), insbesondere:

- DB 15.01.01 Zentralstelle: +29,9 Mio. € (+16,7%), vor allem aufgrund einer zusätzlichen Dotierung der Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen und privaten Rundfunks 2020 bedingt durch die COVID-19-Krise iHv. 15,5 Mio. € (gesamt 17,0 Mio. €) sowie höheren Auszahlungen im Zusammenhang mit IT-Projekten von 10,1 Mio. €. Darüber hinaus stiegen auch die Personalauszahlungen.
- DB 15.02.01 Haushaltsführende Stellen der Steuer- und Zollverwaltung: -2,6 Mio. € (-0,5%), insbesondere infolge geringerer Reisetätigkeit wegen der COVID-19-Krise.

Die nichtfinanzierungswirksamen Aufwendungen waren von Jänner bis September 2020 um 26,3 Mio. € höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies vor allem, weil die Dotierung von langfristigen Rückstellungen für Schadensfälle Zoll gegenüber 2019 um 28,8 Mio. € erhöht wurde. Dem gegenüber fielen im Personalbereich die Dotierungen von Rückstellungen von Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen um 2,3 Mio. € geringer aus.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 15 mit 166,6 Mio. € um 2,6 Mio. € bzw. 1,5% niedriger geplant als im Erfolg 2019. Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1,6 Mio. € bzw. um 1,3%.

UG 16 Öffentliche Abgaben

In Mio. €	Monatserf.		Monatserfolg kumuliert			Jahreswerte			
	September	Jänner - September	Veränderung in		Erfolg	BVA	Veränderung in		
	2020	2019 2020	Mio. €	%	2019	2020	Mio. €	%	
Einkommen- und Vermögensteuern	2.732,4	32.187,4 27.406,8	-4.780,6	-14,9	46.089,9	46.660,3	570,4	1,2	
Veranlagte Einkommensteuer	-55,3	2.867,9 1.322,3	-1.545,6	-53,9	4.925,5	4.300,0	-625,5	-12,7	
Lohnsteuer	1.908,5	20.677,4 20.154,0	-523,4	-2,5	28.480,8	29.500,0	1.019,2	3,6	
EU-Quellsteuer	0,0	0,7 0,0	-0,7	-100,0	0,7	0,0	-0,7	-100,0	
Kapitalertragsteuern	206,8	2.135,5 1.671,6	-463,9	-21,7	2.989,7	3.150,0	160,3	5,4	
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden	137,7	1.655,2 1.095,4	-559,8	-33,8	2.244,2	0,0	-2.244,2	-100,0	
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	69,1	480,3 576,3	96,0	20,0	745,5	0,0	-745,5	-100,0	
Körperschaftsteuer	667,0	6.240,8 3.991,9	-2.248,9	-36,0	9.384,7	9.400,0	15,3	0,2	
Abgeltungssteuern aus internationalen Abkommen	0,0	0,0 0,0	-0,1	k.A.	0,0	0,0	0,0	-100,0	
Stiftungseinkangsteuer	0,5	9,5 12,7	3,1	33,0	10,8	20,0	9,2	84,9	
Abgabe von Zuwendungen	0,0	0,2 -0,1	-0,3	-127,0	0,2	0,3	0,1	21,5	
Wohnbauförderungsbeitrag	0,0	0,0 0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Kunstförderungsbeitrag	0,0	13,8 13,8	0,1	0,4	18,3	19,0	0,7	3,7	
Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben	0,4	30,6 24,5	-6,1	-19,9	39,9	30,0	-9,9	-24,8	
Bodenwertabgabe	0,0	4,5 4,0	-0,6	-12,2	6,0	6,0	0,0	-0,1	
Stabilitätsabgabe	4,5	206,4 212,2	5,8	2,8	233,2	235,0	1,8	0,8	
Verbrauch- und Verkehrssteuern	3.509,7	32.790,4 29.323,5	-3.466,9	-10,6	44.146,5	44.882,5	736,0	1,7	
Umsatzsteuer	2.430,9	22.586,8 19.855,6	-2.731,1	-12,1	30.046,2	30.600,0	553,8	1,8	
Tabaksteuer	174,8	1.427,7 1.484,3	56,5	4,0	1.894,2	1.925,0	30,8	1,6	
Biersteuer	16,0	140,9 139,0	-1,8	-1,3	189,6	195,0	5,4	2,8	
Alkoholsteuer	14,6	114,8 103,6	-11,2	-9,7	153,8	150,0	-3,8	-2,5	
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnisse	0,9	19,0 15,0	-4,0	-21,0	24,0	25,0	1,0	4,2	
Digitalsteuer	5,6	0,0 28,2	28,2	k.A.	0,0	20,0	20,0	k.A.	
Mineralölsteuer	232,2	3.165,6 2.636,5	-529,1	-16,7	4.465,8	4.400,0	-65,8	-1,5	
Energieabgaben	64,3	626,7 562,2	-64,5	-10,3	865,6	900,0	34,4	4,0	
Normverbrauchsabgabe	53,6	422,0 326,6	-95,4	-22,6	553,6	530,0	-23,6	-4,3	
Kraftfahrzeugsteuer	0,8	41,5 37,2	-4,3	-10,3	55,9	57,0	1,1	1,9	
Motorbezogene Versicherungssteuer	227,1	1.784,3 1.826,6	42,3	2,4	2.532,6	2.600,0	67,4	2,7	
Versicherungssteuer	108,2	866,7 879,2	12,5	1,4	1.215,2	1.230,0	14,8	1,2	
Flugabgabe	1,4	53,2 20,9	-32,4	-60,8	72,4	75,0	2,6	3,5	
Grunderwerbsteuer	121,7	987,6 966,0	-21,6	-2,2	1.316,5	1.400,0	83,5	6,3	
Kapitalverkehrssteuern	0,0	0,9 0,9	0,0	1,4	1,3	0,0	-1,3	-100,0	
Glückspielgesetz	50,3	422,8 337,4	-85,3	-20,2	584,7	595,5	10,8	1,9	
Werbeabgabe	6,9	78,0 62,8	-15,3	-19,5	105,6	110,0	4,4	4,1	
Altlastenbeitrag	0,4	51,9 41,5	-10,4	-20,1	69,4	70,0	0,6	0,9	
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	38,3	489,0 381,9	-107,1	-21,9	648,4	657,2	8,8	1,4	
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	33,3	406,1 343,6	-62,5	-15,4	538,2	550,0	11,8	2,2	
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenaussprüche und Kostenersätze	5,0	82,9 38,2	-44,6	-53,9	110,3	107,2	-3,1	-2,8	
Öffentliche Abgaben - Brutto ohne Guthaben d. Steuerpflichtigen	6.280,3	65.466,8 57.112,2	-8.354,5	-12,8	90.884,9	92.200,0	1.315,1	1,4	
Guthaben d. Steuerpflichtigen	282,8	678,9 690,1	11,2	1,2	8,4	0,0	-8,4	-8,4	
Öffentliche Abgaben - Brutto	6.563,2	66.145,6 57.802,3	-8.343,3	-12,6	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4	
Finanzausgleich Ab-Überweisungen I	-1.804,1	-20.869,3 -18.986,6	1.882,7	9,0	-29.052,6	-29.669,1	-616,5	-2,1	
Ertragsanteile an Gemeinden	-710,2	-8.009,5 -7.351,3	658,3	8,2	-11.049,8	-11.295,6	-245,8	-2,2	
Ertragsanteile an Länder	-1.031,8	-11.997,3 -10.853,1	1.144,2	9,5	-16.462,4	-16.749,4	-287,0	-1,7	
Krankenanstaltenfinanzierung Umsatzsteueranteil	-11,6	-131,9 -121,7	10,2	7,7	-176,0	-183,7	-7,7	-4,4	
Gesundheitsförderung Umsatzsteueranteil	-0,6	-5,4 -5,4	0,0	0,0	-7,3	-7,3	0,0	0,0	
Siedlungswasserwirtschaft	-2,5	-150,8 -148,1	2,6	1,8	-296,2	-293,9	2,3	0,8	
Katastrophenfonds	-47,4	-349,7 -307,5	42,2	12,1	-489,6	-506,5	-16,9	-3,5	
Pflegefonds	0,0	-191,0 -199,5	-8,5	0,0	-537,5	-399,0	138,5	25,8	
Lohnsteueranteil an Österreich-Fonds	0,0	-33,7 0,0	33,7	0,0	-33,7	-33,7	0,0	0,0	
Umsatzsteueranteil für Pflegeregress	0,0	0,0 0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0	-200,0	k.A.	
Sonstige Ab-Überweisungen I	-276,3	-2.745,5 -2.693,0	52,4	1,9	-3.676,8	-3.830,3	-153,5	-4,2	
Überweisungen an das Ausland	0,0	-0,6 0,0	0,6	100,0	-0,6	0,0	0,6	100,0	
Überweisungen an Länder (GSBG)	-121,1	-1.007,9 -1.060,4	-52,5	-5,2	-1.328,9	-1.420,0	-91,1	-6,9	
Überweisungen an Österreichisches Rotes Kreuz (GSBG)	-3,7	-29,2 -30,2	-1,0	-3,3	-36,2	-35,0	1,2	3,2	
Überweisung an den Hauptverband der SV-Träger (GSBG)	-73,5	-751,1 -727,0	24,1	3,2	-980,9	-1.020,0	-39,1	-4,0	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Anteile)	-34,8	-438,9 -357,6	81,3	18,5	-639,9	-664,9	-25,0	-3,9	
Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (Abgeltungen)	-43,1	-517,8 -517,8	0,0	0,0	-690,4	-690,4	0,0	0,0	
EU Ab-Überweisungen II	-219,0	-1.738,4 -2.373,9	-635,5	-36,6	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8	
Öffentliche Abgaben - Netto	4.263,7	40.792,5 33.748,8	-7.043,7	-17,3	55.014,7	55.400,6	385,8	0,7	

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 16 Öffentliche Abgaben (Netto) mit 55.400,6 Mio. € um 385,8 Mio. € bzw. 0,7% höher geplant als im Erfolg 2019.

Die Bruttosteuerereinnahmen (Einzahlungen ohne Abgabenguthaben) bis September sanken gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum von 65,5 Mrd. € um 8,4 Mrd. € auf 57,1 Mrd. € (-12,8%), wobei so gut wie alle Abgabenarten ein Minus zu verzeichnen hatten.

Allen voran die Umsatzsteuer mit -2,7 Mrd. € (-12,1%), die Körperschaftsteuer mit -2,2 Mrd. € (-36,0%) sowie die Einkommensteuer mit -1,5 Mrd. € (-53,9%).

Der Rückgang bei der Lohnsteuer, deren Aufkommen sich gewöhnlich in der Größenordnung der Umsatzsteuer bewegt, war mit -0,5 Mrd. € (-2,5%) vergleichsweise moderat. Ausfälle in annähernd gleicher Größenordnung zeigten die Kapitalertragsteuer auf Dividenden mit -0,6 Mrd. € (-33,8%) und die Mineralölsteuer mit -0,5 Mrd. € (-16,7%)

Ausnahmen blieben wie schon bisher die Tabaksteuer (+4,0%), beide Versicherungssteuern (+2,1%) sowie die Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge (+20,0%).

Das Guthaben der Steuerpflichtigen (690,1 Mio. €) wuchs gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum geringfügig (+11,2 Mio. €). Somit zeigt sich auch bei den Bruttoeinzahlungen für den Vollzug bis September ein Rückgang von 66,1 Mrd. € auf 57,8 Mrd. € (-12,6%).

Zur sich abschwächenden Dynamik der **Körperschaftsteuer** ab dem zweiten Halbjahr 2019 manifestieren sich nun zusätzlich auch die durch die COVID-19-Krise bedingten, verminderten Erträge bzw. Ertragserwartungen für das Jahr 2020 in den Budgetzahlen. Mit steigendem Veranlagungsgrad stieg in den vergangenen Jahren für gewöhnlich auch die Höhe der laufenden Vorauszahlungen. Nicht so im laufenden Jahr: die Höhe der tatsächlich vorgeschriebenen Vorauszahlungen für die ersten 3. Quartale blieb praktisch unverändert auf ihrem (im ersten Quartal herabgesetzten) Niveau, sodass die Schere zum Vergleichszeitraum des Vorjahres immer stärker auseinanderdriftete. Zum Rückgang der Einnahmen gegenüber dem Vergleichszeitraum trug auch der Anstieg der Gutschriften va. für alte Veranlagungsjahre bei; darunter auch Gutschriften für die Forschungsprämie, von der gegenüber dem Vergleichszeitraum bis September insgesamt zusätzlich 245 Mio. € ausbezahlt wurden. Wesentlich zum Aufkommen eines Jahres tragen die Zahlungen zur Vermeidung von Anspruchszinsen bei, die mit Ende September fällig werden bei. Die Entwicklung dieser Eingänge kann erst mit Vorliegen der Oktoberdaten eingeschätzt werden, da sich die Zahlungen erfahrungsgemäß recht ungleichmäßig auf die beiden Haupteingangsmomente September und Oktober verteilen können. Die Eingänge aus diesem Titel erwiesen sich im September als robust. Zum einen der Höhe nach, zum anderen durch die Tatsache, dass gleichzeitig der Überhang an offenen Forderungen gegenüber dem Vormonatsstichtag sank. Betragen die im Vorjahr bis September 2019 neu angelaufenen offenen Forderungen bei der

Körperschaftsteuer noch rund 70 Mio. €, so betragen sie 2020 rund 180 Mio. €. Da bei den veranlagten Ertragsteuern die Möglichkeit besteht, die laufenden Vorauszahlungen an die Ertragserwartungen für das laufende Jahr herabzusetzen bzw. anzupassen, stieg der Überhang der offenen Forderungen gegenüber den Entrichtungen insbesondere im Gegensatz zur Umsatzsteuer vergleichsweise gering an.

Die veranlagte **Einkommensteuer** weist einen Rückgang gegenüber dem Vergleichszeitraum iHv. 1.545,6 Mio. € auf. Zur erstmaligen Veranlagung des Familienbonus, der in dieser Budgetposition bis dato mit rund 700 Mio. € Mindereinnahmen zu Buche schlug, addierten sich die coronabedingten Mindereinnahmen. Durch die Anträge auf Herabsetzung der Vorauszahlungen verringerten sich die Zahlungen für das laufende Veranlagungsjahr um weitere rund 500 Mio. €. Wie auch bei der Körperschaftsteuer blieb die Höhe der Vorschreibungen für die laufenden Vorauszahlungen in den ersten 3. Quartale praktisch unverändert, sodass die Differenz zum Vergleichszeitraum des Vorjahres stetig anstieg. Überdies wurden rund 80 Mio. € zusätzlich an Forschungsprämie lukriert. Gleichzeitig stiegen die offenen Forderungen um 180 Mio. € stärker als im Vorjahr. Die Zahlungen zur Vermeidung der Anspruchsverzinsung blieben im September aus, die Entwicklung im Oktober bleibt abzuwarten.

Der in den Einkommensteuern enthaltene direkt abgeführte Teil der „Immobilienwertsteuer“ betrug bis September rund 577,0 Mio. €. Er entwickelte sich im Jahresverlauf bisher nur sehr moderat und zeigt mit +1,2% kaum Wachstum gegenüber dem Vergleichszeitraum.

Bei der **Kapitalertragsteuer** auf Zinsen und sonstige Erträge ist die starke Zunahme gegenüber dem Vorjahr (+20,0%) auf die Besteuerung der Wertpapierzuwächse zurückzuführen, während die Steuer auf Zinsen für sich betrachtet sank (-13,1%). Die Aufkommensspitzen im März und April weisen auf Gewinnmitnahmen im Zuge des Einsetzens der COVID-19-Krise hin. Zu Beginn des Vergleichsjahres 2019 kam es darüber hinaus durch die Verrechnungen von Wertpapierzuwachssteuer aus dem Vorjahr zu hohen Ausfällen, sodass die heurige Steigerung auch den geringen Einnahmen des Vorjahres geschuldet ist.

Die **Kapitalertragsteuer** auf Dividenden fällt kurzfristig an und spiegelte zwischen April und Juni die Zurückhaltung bei den Ausschüttungen angesichts der hohen Unsicherheit hinsichtlich künftiger Ertragserwartungen wider. Dieser Zeitraum fiel in das für gewöhnlich aufkommensstärkste zweite Quartal der Abgabe. Die letzten zwei Monate zeigen eine Rückkehr zum Wachstumspfad.

Der Einbruch des Aufkommens aus **Lohnsteuer** wurde bis dato durch das Instrument der Kurzarbeit begrenzt. Auch bei der Lohnsteuer kommt es jedoch aufgrund der Liquiditäts-Stützungsmaßnahmen zu Einbußen. Im Jahresvergleich liegen die Einnahmen an Lohnsteuer um 523,4 Mio. € (-2,5%) zurück. Gleichzeitig stiegen die neu aufgelaufenen offenen Forderungen gegenüber dem Vorjahr um 540 Mio. €.

Die Lohnsteuer im September sank gegenüber dem Vorjahresmonat um -17,4% und weist damit ihren stärksten monatlichen Rückgang in diesem Jahr aus. Der Grund liegt in der nun beginnenden Aufrollung der Lohnsteuerverrechnung in den Unternehmen um die rückwirkend seit dem 1.1.2020 geltende Tarifreform abzurechnen.

Die **Umsatzsteuer** pendelt sich zurzeit monatlich wie auch in der Jahresbetrachtung bei einem Rückgang von rund -12,1% ein. Die neu aufgelaufenen offenen Forderungen bei der Umsatzsteuer betragen bis Ende September rund 1.660 Mio. €, während es im Vorjahr zum Stichtag nur rund 80 Mio. € waren. Berücksichtigt man jedoch auch den Zuwachs an neu aufgelaufenen offenen Forderungen, dann korrespondieren die Werte mit der prognostizierten Konsumententwicklung.

Trotz des Rückganges der ausbezahlten Vergütungen ist durch den starken Rückgang aller **Energieabgaben** das Aufkommen insgesamt gefallen (-10,3%).

Der Aufkommensrückgang bei der **Normverbrauchsabgabe** betrug bis September -22,6%. Zum einen brachen die PKW-Zulassungen gegenüber dem Vorjahr um rund 30% ein, zum anderen stieg der Anteil der Elektro- und Hybrid Motoren. Der Zuwachs an offenen Forderungen bis September betrug 20 Mio. €.

Die **Stabilitätsabgabe** und die zugehörigen Abschlagszahlungen entwickelten sich wie erwartet.

Die **Grunderwerbsteuer** langt im Budget mit einigen Monaten Verzögerung nach der Transaktion ein. Seit dem Höhepunkt ihres Rückganges im Juni mit -16,8% normalisiert sich die Entwicklung nun schrittweise wobei der nochmalige Rückgang im September aber einem ungewöhnlich hohen Betrag im Vorjahresvergleichsmonat geschuldet ist.

Die **Versicherungssteuern** – Versicherungssteuer (+1,4%) und motorbezogene Versicherungssteuer (+2,4%) – zeigen trotz COVID-19-Krise den gewohnten Zuwachs. Ihre Steuerbemessungsgrundlagen – Versicherungsentgelte (Prämien) und Motorleistung von Kfz – sind nur mittelfristig konjunkturreegibel.

Die **Tabaksteuer** wurde ab 1. Oktober 2020 erhöht. Sie entwickelte sich ungeachtet des Rückganges der anderen Verkehrs- und Verbrauchsteuern dynamisch. Die Nachfrage nach nikotinhaltigen Genussmitteln ist naturgemäß kurzfristig unelastisch. Der Ausfall im Tourismus wurde durch die im Lockdown gestiegene Nachfrage durch Inländerinnen und Inländer kompensiert.

Bei den **Verbrauchsteuern** kommt es durch den späten Abfuhrtermin häufig zu Überläufen der Eingänge in den nächsten Monat. Durch den Stichtagsvergleich zu Ultimo entstehen dadurch zT. erhebliche Schwankungen nach oben oder nach unten, ohne dass dies Auswirkungen auf das Jahresaufkommen hätte.

Der Rückgang bei der **Mineralölsteuer** (-16,7%) spiegelt das gedämpfte Wirtschaftsgeschehen und damit das verminderte Verkehrsaufkommen wider. Zum Stichtag Ende September sind die Überläufe synchron zum Vorjahr und die Zahlungen damit vergleichbar. Der Forderungsüberhang zum Stichtag Ende des Monats mit rund 310 Mio. € ist teilweise durch einen Zahlungsüberlauf in den Oktober verursacht, aber auch durch den stetigen Aufbau von offenen Forderungen seit März.

Wenn man um die Zahlungsüberläufe und den Zuwachs an offenen Forderungen (rund 10 Mio. €) bereinigt, beträgt der Rückgang bei den Verbrauchsteuern auf Getränke (Bier/Alkohol/Schaumwein) bis September rund 2,7%.

Die einzelnen Abgaben nach dem Glückspielgesetz nahmen eine unterschiedliche Entwicklung. Berücksichtigt man bei der Konzessionsabgabe die coronabedingten Steuerrückstände iHv. 37 Mio. €, dann zeigt sie ein Wachstum von 4% gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Es ist von einem Abbau dieser Rückstände noch im Budgetjahr 2020 auszugehen. Das Steueraufkommen der Spielbanken setzte ab August nach Beendigung der coronabedingten Schließungen wieder ein, reicht derzeit jedoch noch nicht an das Vorkrisenniveau heran. Auch hier kann von einem Abbau der Rückstände ausgegangen werden. Bei der Glückspielabgabe kommt es durch Prüftätigkeit immer wieder zu strittigen oder uneinbringlichen Forderungen. Das betrifft auch heuer den Großteil der neu angelaufenen offenen Forderungen iHv. 98 Mio. €. Bei den Rückständen aufgrund der Shutdown-Ausfälle ist jedoch von einem raschen Abbau auszugehen.

Der Rückgang bei den Gebühren (insbesondere Zulassungsgebühren und Gebühren auf Bestandsverträge) spiegelt vorrangig den Rückgang von Transaktionen im Wirtschaftsgeschehens wider.

Die weitaus wichtigsten Positionen im **DB 16.01.02 Finanzausgleich Ab-Überweisungen I** sind die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. In den Monaten Jänner bis September 2020 sanken diese Überweisungen gegenüber dem Vorjahr um 1.802,5 Mio. € bzw. 9,0%. Damit spiegeln sich bei den Ertragsanteilen die krisenbedingten Mindereinzahlungen bei den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wider, wobei der Rückgang durch den Finanzausgleichsrhythmus – da die Ertragsanteile-Vorschüsse auf Basis des zweitvorangegangenen Monats ermittelt werden, liegen den Ertragsanteile-Vorschüssen noch zwei aufkommensstarke Monate aus dem Vorjahr zugrunde – im Vergleich zum Rückgang bei den Bruttosteuern (-12,8%) etwas gedämpft wurde.

Die Auszahlungen im **DB 16.01.03 Sonstige Ab-Überweisungen I**, insb. der Beihilfen nach dem GSBG entwickelten sich in den ersten neun Monaten des heurigen Jahres gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum unauffällig. Sie stiegen von 1.788,2 Mio. € auf 1.817,6 Mio. € (+1,6%) nur leicht an.

Die in diesem Detailbudget ausgewiesenen Steueranteile für den FLAF beruhen auf den Einnahmen jener Abgaben, die der Berechnung des gesetzlichen Anteils zugrunde liegen.

Im BVA 2020 ist der EU-Beitrag (**DB 16.01.04**) mit 3.300,0 Mio. € um 150,8 Mio. € bzw. 4,8% höher geplant als im Erfolg 2019 – die Erhöhung spiegelt vorwiegend den gegenüber 2019 um 3,4% höheren EU-Haushalt 2020 wider. Die Zahlungen stiegen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 635,5 Mio. € bzw. um 36,6%, vorwiegend aufgrund der zur Bekämpfung der COVID-19-Krise verabschiedeten Maßnahmen auf europäischer Ebene, die im Betrachtungszeitraum zu höheren Mittelanforderungen durch die Europäische Kommission gegenüber den Mitgliedsstaaten geführt haben. Die Maßnahmen umfassen ua. eine Vereinfachung der Förderregeln und die einmalige Aussetzung von Rückzahlungspflichten.

Tabelle 19: Die Detailbudgets in der UG 16, Finanzierungs- und Ergebnisrechnung

In Mio. €	Monatserf.	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September 2020	Jänner 2019	September 2020	Veränderung in Mio. € %		Erfolg 2019	BVA 2020	Veränderung in Mio. € %	
Einzahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	4.263,7	40.792,5	33.748,8	-7.043,7	-17,3	55.014,7	55.400,6	385,8	0,7
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	4.263,7	40.792,5	33.748,8	-7.043,7	-17,3	55.014,7	55.400,6	385,8	0,7
Abgaben - brutto, 16.01.01	6.563,2	66.145,6	57.802,3	-8.343,3	-12,6	90.893,3	92.200,0	1.306,7	1,4
Ab-Überweisungen	-2.299,4	-25.353,1	-24.053,5	1.299,7	5,1	-35.878,5	-36.799,4	-920,9	-2,6
16.01.02 <i>Finanzausgleich Abüberweisungen I</i>	-1.804,1	-20.869,3	-18.986,6	1.882,7	9,0	-29.052,6	-29.669,1	-616,5	-2,1
16.01.03 <i>Sonstige Abüberweisungen I</i>	-276,3	-2.745,5	-2.693,0	52,4	1,9	-3.676,8	-3.830,3	-153,5	-4,2
16.01.04 <i>EU Abüberweisungen II</i>	-219,0	-1.738,4	-2.373,9	-635,5	-36,6	-3.149,2	-3.300,0	-150,8	-4,8
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	-354,5	-1.046,5	2.440,1	3.486,6	333,2	505,1	0,0	-505,1	-100,0
Abgaben - brutto, 16.01.01	-354,3	-140,3	2.438,0	2.578,3	1837,8	505,1	0,0	-505,1	-100,0
Ab-Überweisungen	-0,2	-906,2	2,1	908,3	100,2	0,0	0,0	0,0	100,0
16.01.02 <i>Finanzausgleich Abüberweisungen I</i>		2,0	2,1	0,1	5,0	-0,1	0,0	0,1	100,0
16.01.03 <i>Sonstige Abüberweisungen I</i>	-0,2	0,0		0,0	100,0	0,1	0,0	-0,1	-100,0
16.01.04 <i>EU Abüberweisungen II</i>		-908,2		908,2	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0
Erträge (Ergebnisrechnung) insgesamt	3.909,2	39.746,0	36.188,9	-3.557,1	8,9	56.090,3	55.400,6	-689,7	-1,2
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	30,5	779,3	349,0	-430,4	-55,2	917,8	750,0	-167,8	-18,3
Aufwand aus Wertberichtigungen	30,5	779,3	349,0	-430,4	-55,2	917,8	750,0	-167,8	-18,3
16.01.01.00-1/6970.000 <i>WB zu Ford.</i>	-4,4	226,9	-46,0	-273,0	-120,3	251,1	100,0	-151,1	-60,2
16.01.01.00-1/7299.193 <i>Ford.abschr. Abgaben</i>	34,5	527,6	358,3	-169,2	-32,1	610,2	600,0	-10,2	-1,7
16.01.01.00-1/7299.196 <i>Ford.abschr. Zoll</i>	0,4	24,9	36,7	11,8	47,5	56,6	50,0	-6,6	-11,6
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	30,5	779,3	349,0	-430,4	-55,2	917,8	750,0	-167,8	-18,3

Sämtliche Aufwendungen der UG 16 sind nicht finanzierungswirksam, d.h. es fallen dadurch keine Auszahlungen an. Bei den Wertberichtigungen werden die Nettobewegungen der ausgesetzten Beträge (Einbringung § 231 und Einhebung § 212a BAO) ausgewiesen, sowie jene Vorschriften, die von einem Insolvenzverfahren betroffen sind. Die Forderungsabschreibungen zeigen die Löschungen uneinbringlicher Forderungen und Nachsichten (§ 236 BAO). Die Entwicklung der Aufwendungen wird für gewöhnlich von erratisch anfallenden einzelnen und vor allem älteren Großfällen bestimmt.

Aus der Auflösung von Wertberichtigungen entstanden bis Ende September Erträge bzw. negative Aufwendungen iHv. 46,0 Mio. €. Im Vorjahr betragen die Aufwendungen aus der Bildung von Wertberichtigungen bis Ende September hingegen 226,9 Mio. €, was vor allem auf den Glückspielbereich zurückzuführen war.

Von Jänner bis September betragen die Löschungen an Forderungen 395,0 Mio. € gegenüber 552,4 Mio. € im Vorjahr.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monaterfolg	Monaterfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	77,2	131,8	299,5	167,7	127,2%	166,1	184,2	18,1	10,9%
17.01 Steuerung und Services	52,7	20,1	171,6	151,5	753,8%	27,7	43,6	15,8	56,9%
17.02 Sport	24,5	111,7	127,8	16,1	14,5%	138,4	140,7	2,3	1,7%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	50,0		167,5						
17.01.01.00-1/7412.488 C-19 AWS	50,0		150,0						
17.02.01.00-1/7415.488 C-19 BSG			17,5						
Einzahlungen	1,8	0,4	702,2	701,7	k.A.*				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	1,8		701,8						
Bereinigte Einzahlungen	0,0	0,4	0,4	-0,1	-21,9%	0,8	0,6	-0,2	-29,0%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	77,2	131,8	299,5	167,7	127,2%	166,1	184,2	18,1	10,9%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,2	0,3	0,0	20,8%	0,4	0,5	0,1	31,5%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0%	0,0	0,1	0,0	116,3%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	77,2	131,6	299,2	167,6	127,4%	165,7	183,7	18,0	10,9%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	1,9	13,1	14,8	1,7	13,2%	17,7	26,4	8,7	49,2%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	1,4	10,7	10,5	-0,2	-1,6%	17,6	24,9	7,3	41,4%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	73,9	107,8	273,8	166,0	154,0%	130,4	132,4	2,0	1,5%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-0,1	-6,9	-2,4	4,5	-65,6%	-6,1	-0,4	5,7	-92,8%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,5	0,5	0,0	-7,3%	0,6	1,6	1,0	173,0%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,0	0,1	0,2	0,0	17,3%	0,2	0,5	0,3	171,5%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>		0,4	0,3	-0,1	-17,1%	0,4	1,1	0,7	196,3%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	77,1	125,1	297,3	172,1	137,5%	160,2	184,9	24,7	15,4%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 17 mit 184,2 Mio. € um 18,1 Mio. € bzw. 10,9% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf zusätzliche Budgetmittel zur Förderung von sportlichen Aktivitäten und den Aufwand für die Übernahme von administrativen Tätigkeiten für die Agenden Kunst und Kultur sowie für die Aufgaben des Vizekanzlers und der Staatssekretärin zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 167,7 Mio. € bzw. um 127,2%, weil bereits 167,5 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 ausgezahlt wurden.

Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um Auszahlungen an die AWS für den NPO-Unterstützungsfonds (150,0 Mio. €) bzw. an die Bundessport-GesmbH für die Unterstützung der Sportligen (17,5 Mio. €).

UG 18 Fremdenwesen

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	15,6	325,2	265,8	-59,4	-18,3%	646,4	378,8	-267,5	-41,4%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	0,5		1,5						
Einzahlungen	3,9	18,7	29,0	10,3	55,5%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	2,7		6,3						
Bereinigte Einzahlungen	1,2	18,7	22,7	4,0	21,6%	26,1	24,6	-1,5	-5,8%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	15,6	325,2	265,8	-59,4	-18,3%	646,4	378,8	-267,5	-41,4%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,3	0,1	-0,2	-54,7%	0,6	0,6	0,0	-4,4%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen		0,1	0,0	0,0	-70,1%	0,1	0,0	-0,1	-66,6%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	15,6	324,8	265,6	-59,2	-18,2%	645,7	378,3	-267,4	-41,4%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	7,7	60,9	66,1	5,2	8,6%	81,3	82,6	1,3	1,6%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	6,4	59,2	54,7	-4,6	-7,7%	80,8	70,3	-10,5	-13,0%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	1,5	204,7	144,8	-59,9	-29,3%	483,6	225,4	-258,3	-53,4%
Periodenaabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-1,6	-132,9	-40,0	92,9	-69,9%	-38,9	-0,6	38,3	-98,5%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,4	6,0	3,7	-2,3	-37,9%	8,6	10,5	1,8	21,3%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,2	2,2	2,1	0,0	-2,0%	2,9	4,3	1,5	51,3%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,1	1,9	1,2	-0,7	-36,3%	3,1	2,5	-0,6	-19,4%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>		2,0	0,4	-1,6	-79,2%	2,7	3,7	0,9	34,8%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	14,3	198,0	229,4	31,4	15,9%	615,5	388,2	-227,3	-36,9%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 18 mit 378,8 Mio. € um 267,5 Mio. € bzw. 41,4% niedriger geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf Nachzahlungen im Jahr 2019 für die Jahre 2017 und 2018 im Zusammenhang mit der Grundversorgungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern iHv. 203,3 Mio. € sowie auf einen weiteren prognostizierten Rückgang der Grundversorgten zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 59,4 Mio. € bzw. um 18,3%. Die Abweichungen betreffen insbesondere das DB 18.01.01 Grundversorgung mit -60,7 Mio. € (-24,5%), weil aufgrund des Rückgangs der laufend zu betreuenden Personen geringere Zahlungen an die Länder im Rahmen der Grundversorgung erfolgten. Darüber hinaus wurden für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 1,5 Mio. € ausgezahlt, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden.

Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um Beschaffungen von Schutzausrüstungsgegenständen und um den Einsatz von Sicherheitspersonal zur Überwachung von Distanz- und Quarantänemaßnahmen.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen in der UG 18 mit 24,6 Mio. € um 1,5 Mio. € bzw. 5,8% niedriger geplant als im Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 10,3 Mio. € bzw. um 55,5% vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 6,3 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden.

Die weiteren Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 18 insbesondere:

- DB 18.01.01 Grundversorgung: Mehreinzahlungen iHv. 8,0 Mio. € aus Nachzahlungen für 2017/2018 der Länder an das BMI für die Versorgung von Asylwerbern in Bundesbetreuungsquartieren.
- DB 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr: Mindereinzahlungen iHv. -2,8 Mio. € bei den Kostenersatz der EU (FRONTEX) in Folge des pandemiebedingt weitgehend ausgebliebenen Vollzugs von Rückkehrentscheidungen.
- Mindereinzahlungen seitens der EU aus dem AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) -1,1 Mio. €.

UG 20 Arbeit

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	1.261,6	5.790,6	11.969,7	6.179,1	106,7%	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6%
20.01 Arbeitsmarkt	1.257,5	5.765,8	11.941,0	6.175,2	107,1%	8.235,1	8.369,8	134,7	1,6%
20.02 Arbeitsinspektion	4,1	24,9	28,8	3,9	15,7%	33,9	34,9	0,9	2,7%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	1,1		3,6						
20.02.01.00-1/7614.488 SoBetrZeitGArbG.C-19	1,1		3,6						
Einzahlungen	827,2	5.393,1	5.297,1	-96,0	-1,8%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	12,5		15,0						
Bereinigte Einzahlungen	814,7	5.393,1	5.282,1	-111,0	-2,1%	7.569,8	7.540,3	-29,4	-0,4%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	1.261,6	5.790,6	11.969,7	6.179,1	106,7%	8.269,1	8.404,7	135,6	1,6%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,1	0,1	0,0	1,1%	0,3	0,2	-0,1	-23,3%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,3%	0,0	0,1	0,0	104,2%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	1.261,6	5.790,5	11.969,6	6.179,1	106,7%	8.268,7	8.404,4	135,7	1,6%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	5,5	57,8	56,6	-1,2	-2,1%	76,4	77,2	0,8	1,0%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	24,2	217,8	202,4	-15,4	-7,1%	392,2	293,1	-99,1	-25,3%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	1.232,0	5.514,9	11.710,6	6.195,7	112,3%	7.800,1	8.034,1	234,0	3,0%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-29,2	-9,1	-27,8	-18,7	206,6%	0,5	-0,9	-1,4	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,4	8,1	6,8	-1,3	-16,2%	10,9	12,4	1,5	14,1%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,0	0,2	0,2	0,0	9,2%	0,3	0,3	0,0	3,3%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,4	6,2	5,1	-1,1	-17,7%	8,7	9,7	1,0	11,8%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,0	1,6	1,4	-0,2	-14,0%	1,9	1,9	0,0	-0,1%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	-26,8%	0,0	0,5	0,5	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	1.232,8	5.789,6	11.948,7	6.159,1	106,4%	8.280,0	8.415,9	135,8	1,6%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 20 mit 8.404,7 Mio. € um 135,6 Mio. € bzw. 1,6% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf höhere Auszahlungen von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 6.179,1 Mio. € bzw. um 106,7% vorwiegend wegen höheren Auszahlungen für Kurzarbeitsbeihilfen, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe. Darüber hinaus wurden für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 3,6 Mio. € ausgezahlt, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden.

Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um die Möglichkeit der Gewährung einer Sonderbetreuungszeit durch den Arbeitgeber für die Dauer von bis zu 3 Wochen und des damit verbundenen Anspruchs auf eine teilweise Vergütung des in der Sonderbetreuungszeit an die Arbeitnehmer gezahlten Entgelts durch den Bund (3,6 Mio. €).

Die Abweichungen iHv. +6.179,1 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 20.01 Arbeitsmarkt (+6.175,2 Mio. €), insbesondere:

- DB 20.01.01 Aktive Arbeitsmarktpolitik: +40,1 Mio. € (+10,5%), vor allem aufgrund des höheren Verwaltungskostenersatzes an das AMS gem. § 41 Abs. 2 Arbeitsmarktservicegesetz (+37,2 Mio. €)
- DB 20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik: -39,7 Mio. € (-6,2%), vor allem aufgrund geringerer Arbeitsmarktförderung (ohne Kurzarbeitsbeihilfen) des Arbeitsmarktservice
- DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMAFJ: +6.176,2 Mio. € (+131,2%) im Wesentlichen aufgrund der höheren Inanspruchnahme von Kurzarbeit (+4.819,1 Mio. €), Arbeitslosengeld (+589,8 Mio. €), Notstandshilfe (+240,9 Mio. €), höherer Pensionsversicherungsbeiträge (+256,5 Mio. €) sowie der im § 66 Arbeitslosenversicherungsgesetz geregelten, im Herbst 2020 erfolgten Einmalzahlung an Arbeitslose iHv. 450 € (+181,4 Mio. €) infolge des raschen Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der intensiven Inanspruchnahme der Unternehmen von Kurzarbeitsunterstützung nach Einführung der gesundheitspolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19 Pandemie. Überdies kommt es zu höheren Auszahlungen an den IEF gem. § 14 AMPFG (+60,5 Mio. €) aufgrund der höheren Akontierung im Juni 2020 im Vergleich zum Vorjahr sowie zu einer höheren Inanspruchnahme von Weiterbildungsgeld (+23,5 Mio. €).

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 20 mit 7.540,3 Mio. € um 29,4 Mio. € bzw. 0,4% niedriger geplant als im Erfolg 2019. Dies ist einerseits auf die geplanten höheren Arbeitslosenversicherungsbeiträge (+220,8 Mio. €) und andererseits auf die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage zur Finanzierung der Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice im Jahr 2019 (-171,0 Mio. €) sowie auf den Wegfall der Auflösungsabgabe im Jahr 2020 (-79,1 Mio. €) zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 96,0 Mio. € bzw. um -1,8%, insbesondere aufgrund geringerer Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Darüber hinaus wurden für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 15,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 20 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 20.01 Arbeitsmarkt (-110,9 Mio. €) und Mehreinzahlungen im GB 20.02 Arbeitsinspektion (+14,9 Mio. €):

- DB 20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMAFJ: +60,2 Mio. € (+32,6%), vor allem aufgrund einer höheren Überweisung aus der Arbeitsmarktrücklage zur teilweisen Finanzierung des AMS-Förderbudgets (+57,0 Mio. €)
- DB 20.01.03 Leistungen/Beiträge BMAFJ: -171,0 Mio. € (-3,3%), vor allem aufgrund geringerer Arbeitslosenversicherungsbeiträge (-124,0 Mio. €) infolge einer COVID-19-

bedingten rückläufigen Anzahl unselbständig aktiv Beschäftigter bzw. gestundeter ALV-Beiträge sowie aufgrund des Auslaufens der Auflösungsabgabe mit Ende 2019 (-43,5 Mio. €)

- DB 20.02.01 Arbeitsinspektion: +14,9 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund der Einzahlung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für Maßnahmen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes durch die Möglichkeit der Gewährung einer Sonderbetreuungszeit durch den Arbeitgeber (+15,0 Mio. €)

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	236,0	2.563,7	2.671,9	108,2	4,2%	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6%
21.01 Steuerung und Services	15,5	131,3	128,5	-2,8	-2,1%	186,2	173,7	-12,5	-6,7%
21.02 Pflege	208,7	2.267,3	2.380,5	113,3	5,0%	3.251,2	3.467,5	216,3	6,7%
21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	11,3	79,1	76,2	-2,9	-3,7%	106,4	103,8	-2,7	-2,5%
21.04 Maßnahmen für Behinderte	0,6	86,1	86,6	0,6	0,7%	91,8	93,5	1,7	1,8%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds			113,6						
21.02.02.00-1/7303.488 Transfer Länder C-19			100,0						
21.01.04.00-1/7303.488 Transfer Länder C-19			13,0						
Einzahlungen	0,2	199,8	318,4	118,7	59,4%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			113,6						
Bereinigte Einzahlungen	0,2	199,8	204,8	5,1	2,5%	547,6	607,9	60,3	11,0%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	236,0	2.563,7	2.671,9	108,2	4,2%	3.635,6	3.838,4	202,8	5,6%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,2	1,1	0,8	-0,3	-27,0%	2,3	0,5	-1,7	-76,1%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,3	2,6	2,4	-0,2	-7,6%	3,7	3,1	-0,6	-15,4%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	235,5	2.560,0	2.668,7	108,7	4,2%	3.629,7	3.834,8	205,1	5,6%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	8,4	82,7	72,7	-10,0	-12,1%	109,8	104,6	-5,2	-4,7%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	5,4	37,2	31,8	-5,4	-14,5%	60,3	56,1	-4,2	-7,0%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	221,8	2.440,1	2.564,2	124,1	5,1%	3.459,5	3.674,1	214,5	6,2%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-1,1	-69,1	-24,7	44,4	-64,3%	-49,7	3,9	53,6	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,3	4,8	4,7	-0,1	-1,3%	8,0	10,2	2,2	26,9%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,1	0,9	1,1	0,2	18,3%	1,2	1,3	0,1	7,8%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,1	1,0	1,8	0,7	71,3%	3,1	3,0	-0,1	-2,2%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,1	2,9	1,9	-1,0	-33,5%	3,7	3,0	-0,8	-20,2%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	-38,7%	0,0	2,9	2,9	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	234,7	2.495,7	2.648,7	153,0	6,1%	3.588,1	3.848,9	260,8	7,3%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 21 mit 3.838,4 Mio. € um 202,8 Mio. € bzw. 5,6% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf Mehrauszahlungen beim Pflegegeld, einer höheren Dotierung beim Pflegefonds im Zusammenhang mit dem Entfall des Pflegeregresses zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 108,2 Mio. € bzw. um 4,2% vorwiegend, weil bereits 113,6 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 ausgezahlt wurden, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden.

Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich im Wesentlichen um einen Zweckzuschuss an die Bundesländer als Beitrag für die Finanzierung von außerordentlichen Belastungen und der durch den Wegfall von Betreuungsstrukturen notwendigen Maßnahmen gemäß § 2 Abs. 2b des Pflegefondsgesetzes (100,0 Mio. €) und um die Gewährung von Zuwendungen aus dem Familienhärteausgleich an Beziehende von Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherung (13,0 Mio. €).

Die Abweichungen iHv. +108,2 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 21.01 Steuerung und Services (-2,8 Mio. €) sowie das GB 21.02 Pflege (+113,3 Mio. €), insbesondere:

- DB 21.01.01 Zentralstelle: -17,0 Mio. € (-21,5%), aufgrund der Abgabe der Personal- und Sachausgaben des Bereiches Arbeit an das neu errichtete BMAFJ infolge der BMG-Novelle 2020
- DB 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren: +13,9 Mio. € (+199,0%), im Wesentlichen aufgrund der Gewährung von Zuwendungen aus dem Familienhärteausgleich im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen (+13,0 Mio. €)
- DB 21.02.01 Pflegegeld und Pflegekarenz: +11,1 Mio. € (+0,6%) insbesondere infolge höherer Transferleistungen an die PVA für Pflegegeld aufgrund der demografischen Entwicklung. Der Stand der Pflegegeldbeziehenden ist von 464.349 (August 2019) auf 467.933 (August 2020) gestiegen.
- DB 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige: +102,2 Mio. € (+26,2%), im Wesentlichen aufgrund höherer Transferleistungen im Pflegebereich im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen (+100,0 Mio. €) und einer höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+8,5 Mio. €). Infolge einer geringeren Inanspruchnahme der 24-h-Betreuung kommt es zu niedrigeren Transferleistungen (-7,4 Mio. €).

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 21 mit 607,9 Mio. € um 60,3 Mio. € bzw. 11,0% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die höhere Dotierung des Pflegefonds im Zusammenhang mit dem Entfall des Pflegeregresses (+44,5 Mio. €) sowie infolge einer höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+17,0 Mio. €) zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 118,7 Mio. € bzw. 59,4% vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 113,6 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 21 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 21.01 Steuerung und Services (+10,7 Mio. €) sowie Mehreinzahlungen im GB 21.02 Pflege (+108,5 Mio. €):

- DB 21.01.04 EU, Internationales, Soziales, Senioren: +13,5 Mio. €, insbesondere aufgrund der Einzahlung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Familienhärteausgleich (+13,0 Mio. €)

- DB 21.02.02 Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige: +108,5 Mio. € aufgrund der Einzahlung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für Maßnahmen im Pflegebereich (+100,0 Mio. €) sowie einer höheren Dotierung des Pflegefonds gemäß Pflegefondsgesetz (+8,5 Mio. €).

UG 22 Pensionsversicherung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	300,5	7.717,0	8.184,0	467,0	6,1%	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1%
Einzahlungen	2,7	33,9	34,3	0,5	1,4%	44,0	53,7	9,8	22,2%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	300,5	7.717,0	8.184,0	467,0	6,1%	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	300,5	7.717,0	8.184,0	467,0	6,1%	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	300,5	7.717,0	8.184,0	467,0	6,1%	9.974,4	10.684,2	709,7	7,1%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)		379,9	707,9	328,0	86,3%	-328,0	400,0	728,0	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	300,5	8.096,9	8.891,8	794,9	9,8%	9.646,5	11.084,2	1.437,7	14,9%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 22 mit 10.684,2 Mio. € um 709,7 Mio. € bzw. 7,1% höher geplant als im Erfolg 2019, was vor allem auf die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung vorliegenden Prognosen zur konjunkturellen Entwicklung, die dynamische Entwicklung der Pensionsaufwendungen insbesondere aufgrund der Pensionserhöhungen 2020 und weitere Maßnahmen (zB. Abschaffung der Wartefrist für die erstmalige Pensionsanpassung, Abschaffung der Abschläge nach 45 Beitragsjahren) zurückzuführen ist.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres aufgrund der COVID-19-bedingten Liquiditätslage der PV-Träger um 467,0 Mio. € bzw. um 6,1%.

Im Detail betreffen die Abweichungen iHv. +467,0 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres in der UG 22 insbesondere:

- DB 22.01.01 Bundesbeitrag, Partnerleistung variabel: +423,5 Mio. € (+6,1%) aufgrund höherer Vorschüsse an die PV-Träger (+751,5 Mio. €), die sich vor allem aus COVID-19-bedingten, geringeren Beitragseinnahmen der PV-Träger ergeben. Dem stehen die Abrechnungsreste (Differenz aus den geleisteten Vorschüssen des Bundes und dem tatsächlichen Bedarf der PV-Träger gemäß den endgültigen Erfolgsrechnungen) gegenüber: Der Saldo aus den 2019 verbuchten Abrechnungsresten (-379,9 Mio. €) und jenen aus 2020 (-707,9 Mio. €) beträgt -328,0 Mio. €.
- DB 22.01.02 Ausgleichszulagen, variabel: +38,0 Mio. € (+5,4%) aufgrund der Einführung des Pensionsbonus und der höheren Anpassung der Ausgleichszulagen-Richtsätze.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 22 mit 53,7 Mio. € um 9,8 Mio. € bzw. 22,2% höher geplant als im Erfolg 2019, was vor allem auf die Erhöhung des Beitragssatzes bei der Nachtschwerarbeit zurückzuführen ist.

UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	726,5	7.261,7	7.550,8	289,1	4,0%	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9%
23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	708,1	7.096,4	7.385,5	289,1	4,1%	9.482,4	9.949,0	466,7	4,9%
23.02 Pflegegeld	18,4	165,2	165,3	0,0	0,0%	219,6	225,5	5,9	2,7%
Einzahlungen	171,2	1.654,8	1.632,7	-22,1	-1,3%	2.202,7	2.158,9	-43,8	-2,0%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	726,5	7.261,7	7.550,8	289,1	4,0%	9.702,0	10.174,5	472,6	4,9%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	40,4%	0,0	0,0	0,0	30,0%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	726,5	7.261,7	7.550,8	289,1	4,0%	9.701,9	10.174,5	472,6	4,9%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0,0	0,2	0,2	0,0	-1,3%	0,3	0,3	0,0	1,8%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	726,5	7.261,5	7.550,6	289,1	4,0%	9.701,7	10.174,2	472,5	4,9%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	362,1	-7,2	-40,2	-33,0	459,1%	4,3	-30,6	-34,9	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,2	0,1	-0,1	-34,4%	0,3	0,3	0,0	14,7%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,2	0,1	-0,1	-34,4%	0,2	0,2	0,0	22,0%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>						0,1	0,1	0,0	0,0%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	1.088,6	7.254,6	7.510,7	256,0	3,5%	9.706,6	10.144,2	437,7	4,5%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 23 mit 10.174,5 Mio. € um 472,6 Mio. € bzw. 4,9% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die erwartete Steigerung der Pensionsstände in Verbindung mit der gestaffelten Pensionsanpassung 2020 und die Valorisierung des Pflegegeldes der pensionierten Beamtinnen und Beamten zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 289,1 Mio. € bzw. um 4,0%.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV und sind in allen Beamtengruppen auf die Entwicklung der Pensionsstände und die gestaffelte Pensionsanpassung 2020 zurückzuführen. Im Vergleich zu den übrigen Beamtengruppen kommt es bei den Pensionsauszahlungen für Landeslehrerinnen und Landeslehrer zu einer überproportionalen Abweichung, die sich aus der Abrechnungsweise ergibt: Da im Bereich der Landeslehrer ein Ersatz an die Bundesländer (Ersatz = Pensionsausgaben abzüglich Pensionsbeiträge, die in den Bundesländern verbleiben) geleistet wird, kommt es durch den höheren Pensions- und gleichzeitig sinkenden Aktivstand sowohl zu höheren Pensionsauszahlungen, als auch zu niedrigeren Pensionsbeiträgen und somit zu einem höheren Ersatz an die Bundesländer:

- DB 23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgegliederte Institutionen Pensionen: +126,0 Mio. € (+3,9%)
- DB 23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +18,4 Mio. € (+2,0%)
- DB 23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +23,9 Mio. € (+1,6%)
- DB 23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: +120,8 Mio. € (+8,6%)

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 23 mit 2.158,9 Mio. € um 43,8 Mio. € bzw. 2,0% niedriger geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Einzahlungen aus Pensionsbeiträgen aufgrund der rückläufigen Anzahl der aktiven Beamtinnen und Beamten sinken.

Die Einzahlungen sanken von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 22,1 Mio. € bzw. um 1,3%.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 23 das GB 23.01 Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV (-22,4 Mio. €), da die Pensionsbeitragseinnahmen aufgrund der Entwicklung der Aktivstände in allen Beamtengruppen sinken:

- DB 23.01.01 Hoheitsverwaltung und Ausgliederte Institutionen Pensionen: +5,2 Mio. € (+0,5%), aufgrund von geringeren Einzahlungen aus Pensionsbeiträgen (-16,5 Mio. €), die allerdings durch höhere Überweisungsbeträge von Pensionsversicherungsträgern infolge der Aufnahme von Bediensteten in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis kompensiert werden (+21,7 Mio. €).
- DB 23.01.02 Post Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: -7,7 Mio. € (-5,5%),
- DB 23.01.03 ÖBB Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: -11,9 Mio. € (-4,2%)
- DB 23.01.04 Landeslehrer Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV: -8,0 Mio. € (-4,0%)

UG 24 Gesundheit

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	67,0	781,0	866,6	85,6	11,0%	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2%
24.01 Steuerung Gesundheitssystem	17,6	61,2	87,2	26,0	42,5%	83,4	77,5	-5,9	-7,1%
24.02 Gesundheitssystemfinanzierung	48,3	672,8	731,9	59,1	8,8%	958,0	1.079,4	121,4	12,7%
24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	1,0	47,0	47,5	0,6	1,2%	76,6	74,8	-1,8	-2,3%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	11,7		33,2						
24.01.01.00-1/7270.488 Werkleist. C-19	10,3		28,7						
24.01.01.00-1/6920.488 Schadensvergüt. C-19	1,0		2,4						
24.01.01.00-1/7201.488 S.Geb.Kostener. C-19	0,4		2,0						
Einzahlungen	21,9	35,1	79,9	44,9	127,8%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	21,3		45,3						
Bereinigte Einzahlungen	0,6	35,1	34,6	-0,4	-1,3%	50,5	50,0	-0,5	-1,0%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	67,0	781,0	866,6	85,6	11,0%	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				0,0		0,0		0,0	k.A.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	67,0	781,0	866,6	85,6	11,0%	1.118,0	1.231,6	113,7	10,2%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	13,7	31,7	62,7	31,0	97,9%	52,5	52,3	-0,3	-0,5%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	53,3	749,3	804,0	54,6	7,3%	1.065,4	1.179,4	113,9	10,7%
<i>Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)</i>	-11,6	-87,1	-82,9	4,2	-4,8%	-2,5	2,4	4,9	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		0,0	0,0	0,0	k.A.*	0,2	1,5	1,3	k.A.*
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>		0,0	0,0	0,0	k.A.*	0,0	1,5	1,5	k.A.*
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>						0,2		-0,2	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	55,3	693,9	783,7	89,8	12,9%	1.115,6	1.235,5	119,9	10,7%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 24 mit 1.231,6 Mio. € um 113,7 Mio. € bzw. 10,2% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die erstmalige Dotierung der Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen aufgrund der KV-Beitragssenkung im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 und auf höhere Zweckzuschüsse nach dem Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetz (KAKuG) zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um +85,6 Mio. € bzw. um 11,0% vorwiegend aufgrund der im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 eingeführten Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (+75,0 Mio. €). Darüber hinaus wurden für Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz im Zusammenhang mit COVID-19 33,2 Mio. € ausgezahlt, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden.

Die Abweichungen iHv. +85,6 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen Transferleistungen, vor allem im GB 24.01 Steuerung Gesundheitssystem (+26,0 Mio. €) sowie im GB 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung (+59,1 Mio. €), insbesondere:

- DB 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze: +26,0 Mio. € (+42,5%) im Wesentlichen infolge der Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz (insbesondere Testungen und Screening-Programme) im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen (+33,2 Mio. €)

- DB 24.02.03 Leistungen an Sozialversicherungen: +76,9 Mio. € (+61,0%) insbesondere aufgrund der im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 eingeführten Partnerleistung zur Krankenversicherung der Selbständigen (+75,0 Mio. €)

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 24 mit 50,0 Mio. € um 0,5 Mio. € bzw. 1,0% niedriger geplant als im Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 44,9 Mio. € bzw. 127,8% vorwiegend, weil bereits zur Bedeckung von Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 45,3 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 24 insbesondere Mehreinzahlungen im DB 24.01.01 e-health und Gesundheitsgesetze: +42,1 Mio. € aufgrund der Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz (insbesondere Testungen und Screening-Programme) im Zusammenhang mit den COVID-19-Maßnahmen.

UG 25 Familie und Jugend

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monaterfolg	Monaterfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	1.404,7	5.331,5	6.110,9	779,4	14,6%	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	1.398,4	5.245,0	6.075,5	830,6	15,8%	7.027,6	7.342,3	314,7	4,5%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	6,3	86,5	35,4	-51,2	-59,1%	92,2	51,5	-40,7	-44,2%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	665,3		681,9						
25.01.01.00-1/7610.488 FB KindBon C-19	665,3		665,3						
25.01.05.00-1/7681.488 FHA - C-19			16,6						
Einzahlungen	1.192,4	5.011,9	5.565,7	553,8	11,1%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	678,0		695,0						
Bereinigte Einzahlungen	514,4	5.011,9	4.870,7	-141,2	-2,8%	6.992,2	7.574,7	582,5	8,3%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	1.404,7	5.331,5	6.110,9	779,4	14,6%	7.119,8	7.393,8	274,0	3,8%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,1	0,1	k.A.*	0,0	0,3	0,2	k.A.*
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	11,4	101,5	102,7	1,1	1,1%	135,2	137,8	2,6	1,9%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	1.393,2	5.230,0	6.008,2	778,2	14,9%	6.984,6	7.255,8	271,2	3,9%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	2,3	6,6	18,8	12,2	184,8%	8,9	27,2	18,4	207,1%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	95,3	403,8	421,8	18,0	4,5%	611,1	633,5	22,4	3,7%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	1.295,6	4.819,6	5.567,6	748,0	15,5%	6.364,7	6.595,1	230,4	3,6%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	79,1	19,2	101,4	82,2	428,6%	-93,1	-0,3	92,8	-99,6%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	2,1	22,0	20,7	-1,3	-6,0%	38,0	44,0	6,0	15,9%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,0	0,1	0,1	0,0	9,4%	0,1	0,9	0,8	k.A.*
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	2,1	21,8	20,3	-1,5	-6,7%	37,6	42,4	4,8	12,6%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>		0,2	0,3	0,1	75,9%	0,2	0,7	0,5	262,6%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	1.474,4	5.271,1	6.130,2	859,1	16,3%	6.929,4	7.299,4	370,0	5,3%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 25 mit 7.393,8 Mio. € um 274,0 Mio. € bzw. 3,8% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf höher veranschlagte Auszahlungen aufgrund des budgetierten Überschusses des FLAF, höhere Leistungen des FLAF (zB. für Wochengeld, Fahrpreisersätze) und auf die durch die BMG-Novelle bedingte Verschiebung von Personal- und Sachkosten in die UG 25 zurückzuführen. Diesen gegenüber steht die Zahlungsverchiebung des Zweckzuschusses an die Bundesländer für das Gratis-Kindergartenjahr in die UG 30.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 779,4 Mio. € bzw. um 14,6%, vorwiegend da bereits 758,9 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 ausgezahlt wurden. Bei diesen handelt es sich um den Kinderbonus (665,3 Mio. €, aus COVID-19-Fonds) sowie um die Maßnahmen des Corona-Familienhärteausgleichs (16,6 Mio. € aus COVID-19-Fonds, 77,0 Mio. € aus FLAF-Mittel).

Die Abweichungen iHv. +779,4 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 25 das GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+830,6 Mio. €) sowie das GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend (-51,2 Mio. €), insbesondere:

- DB 25.01.01 Familienbeihilfe: +689,0 Mio. € (+26,0%) höhere Transferzahlungen vor allem aufgrund der Auszahlungen für den Kinderbonus iHv. 360 € pro Kind im September 2020 (+665,3 Mio. €).
- DB 25.01.02 Kinderbetreuungsgeld: -13,8 Mio. € (-1,5%) geringere Transferzahlungen insbesondere aufgrund der sinkenden Geburtenrate.
- DB 25.01.04 Transfers Sozialversicherungsträger: +55,1 Mio. € (+4,9%) aufgrund von Mehrauszahlungen beim Wochengeld (+26,0 Mio. €) und abweichender Auszahlungstermine bei den Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von schwerstbehinderten Kindern (+25,2 Mio. €).
- DB 25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF: +91,8 Mio. € (+149,5%), insbesondere für Auszahlungen iZm den Maßnahmen des Corona-Familienhärteausgleichs (insgesamt 93,6 Mio. €).
- DB 25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen: -70,3 Mio. € (-98,4%) aufgrund des Zweckzuschusses an die Bundesländer (gemäß Art 15a B-VG: Vereinbarung über die Elementarpädagogik), der nun in der UG 30 verrechnet wird, im März 2019 jedoch aus der UG 25 geleistet wurde.
- DB 25.02.03 Steuerung und Services: +20,5 Mio. € (+261,5%) aufgrund von Zahlungsverchiebungen infolge der BMG-Novelle 2020 von der UG 21 in die UG 25 für Personal (+12,2 Mio. €), Transferzahlungen an die Internationale Arbeitsorganisation (+2,5 Mio. €) und für betrieblichen Sachaufwand (zB. Mieten, Arbeitsleihen; +5,3 Mio. €).

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 25 mit 7.574,7 Mio. € um 582,5 Mio. € bzw. 8,3% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf höhere Dienstgeberbeiträge zum FLAF sowie auf die zum Zeitpunkt der Budgeterstellung geplante Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen an die UG 25 in Höhe des budgetierten Überschusses des FLAF zurückzuführen.

Die Einzahlungen stiegen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 553,8 Mio. € bzw. um 11,1%, vorwiegend aufgrund der Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für die Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (+695,0 Mio. €).

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 25 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (+553,8 Mio. €), insbesondere:

- DB 25.01.01 Familienbeihilfe: +678,0 Mio. € aufgrund der Einzahlung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für die Auszahlung des Kinderbonus.

- DB 25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF: +17,0 Mio. € aufgrund der Einzahlung aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für Unterstützungsleistungen im Rahmen des Familienkrisenfonds.
- DB 25.01.07 Einnahmen des FLAF: -137,7 Mio. € (-2,8%), insbesondere aufgrund von geringeren Dienstgeberbeiträgen zum FLAF (-55,1 Mio. €) und geringeren Anteilen an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (-81,3 Mio. €), jeweils bedingt durch die derzeitige Wirtschaftsentwicklung.

UG 30 Bildung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	938,7	6.673,2	6.923,3	250,1	3,7%	8.931,1	9.262,2	331,1	3,7%
30.01 Steuerung und Services	215,0	823,1	925,3	102,2	12,4%	1.163,0	1.289,1	126,1	10,8%
30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal	723,7	5.850,1	5.998,0	147,9	2,5%	7.768,1	7.973,1	205,0	2,6%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	0,0		20,2						
30.01.07.00-1/7670.488 Zusch.priv.Inst.C-19			8,3						
30.02.02.00-1/4580.488 Gesundheitsvors.C-19			5,3						
30.02.05.00-1/4580.488 Gesundheitsvors.C-19			5,1						
Einzahlungen	62,7	69,9	174,2	104,3	149,1%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			25,0						
Bereinigte Einzahlungen	62,7	69,9	149,2	79,3	113,3%	101,9	84,0	-18,0	-17,6%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	938,7	6.673,2	6.923,3	250,1	3,7%	8.931,1	9.262,2	331,1	3,7%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,4	13,5	9,4	-4,1	-30,5%	26,1	33,3	7,2	27,5%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,1	0,6	0,8	0,2	31,2%	0,9	1,4	0,5	58,6%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	937,3	6.659,1	6.913,1	254,0	3,8%	8.904,1	9.227,5	323,4	3,6%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	<i>318,5</i>	<i>2.598,2</i>	<i>2.627,3</i>	<i>29,1</i>	<i>1,1%</i>	<i>3.483,7</i>	<i>3.552,0</i>	<i>68,3</i>	<i>2,0%</i>
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>151,3</i>	<i>706,8</i>	<i>684,7</i>	<i>-22,0</i>	<i>-3,1%</i>	<i>1.024,9</i>	<i>1.057,4</i>	<i>32,5</i>	<i>3,2%</i>
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	<i>467,5</i>	<i>3.354,1</i>	<i>3.601,1</i>	<i>247,0</i>	<i>7,4%</i>	<i>4.395,4</i>	<i>4.618,0</i>	<i>222,6</i>	<i>5,1%</i>
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,1</i>	<i>-99,1%</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>10,5%</i>
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-7,6	-66,4	-51,9	14,5	-21,8%	-59,9		59,9	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	11,0	101,1	93,0	-8,1	-8,0%	173,9	194,7	20,8	12,0%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	<i>3,3</i>	<i>32,3</i>	<i>31,1</i>	<i>-1,2</i>	<i>-3,6%</i>	<i>43,0</i>	<i>48,8</i>	<i>5,8</i>	<i>13,4%</i>
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	<i>0,9</i>	<i>0,2</i>	<i>1,1</i>	<i>0,9</i>	<i>434,1%</i>	<i>0,3</i>	<i>0,4</i>	<i>0,1</i>	<i>37,7%</i>
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	<i>6,7</i>	<i>68,1</i>	<i>60,5</i>	<i>-7,6</i>	<i>-11,2%</i>	<i>130,0</i>	<i>145,1</i>	<i>15,1</i>	<i>11,6%</i>
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	<i>0,0</i>	<i>0,5</i>	<i>0,2</i>	<i>-0,3</i>	<i>-58,1%</i>	<i>0,7</i>	<i>0,5</i>	<i>-0,2</i>	<i>-29,6%</i>
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	940,7	6.693,8	6.954,2	260,4	3,9%	9.018,1	9.422,2	404,1	4,5%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Die Auszahlungen im BVA 2020 in der UG 30 übersteigen den Erfolg 2019 um +331,1 Mio. € bzw. 3,7% – dies insbesondere durch Mehrauszahlungen aufgrund der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, die bisher nicht in der UG 30 budgetiert wurde sowie für Landeslehrerinnen und Landeslehrer und Bundespersonal.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 250,1 Mio. € bzw. um 3,7%. Für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 wurden bereits 20,2 Mio. € ausbezahlt. Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um den Ankauf von Masken und Desinfektionsmittel im Zuge der Gesundheitsvorsorge an Bundesschulen (+10,6 Mio. €), die Übernahme der Stornokosten aufgrund der Absage von Schulveranstaltungen (+8,3 Mio. €) und Finanzierung von Begleitmaßnahmen für Distance Learning (+1,3 Mio. €).

Weitere Abweichungen betreffen das GB 30.01 Steuerung und Services iHv. +93,9 Mio. € (+11,4%) und das GB 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal iHv. +136,0 Mio. € (+2,3%), insbesondere im:

- DB 30.01.09 Steuerung Elementarpädagogik: +90,2 Mio. € (+171,7%), aufgrund der neuen Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22, die in den Vorjahren noch in der UG 25 Familie und Jugend (Gratis-Kindergartenjahr) und der UG 44 Finanzausgleich (Sprachförderung) budgetiert waren
- DB 30.02.01 Pflichtschulen Primar- und Sekundarstufe I: +158,4 Mio. € (+5,1%)
 - bei Transfers gem. FAG iHv. +73,3 Mio. € (+3,0%) aufgrund der Gehaltserhöhung, einer größeren Anzahl von Schülerinnen und Schülern, der Gesetzesänderung iZm. den Vorrückungstichtagen und des Dienstrechts-NEU.
 - bei den Transfers gab es im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes für Zweckzuschüsse an die Länder für ganztägige Schulformen iHv. +79,3 Mio. €.
- DB 30.02.02 AHS-Sekundarstufe I: -13,7 Mio. € (-1,3%): vor allem bei den Unterrichtspraktikantinnen und -praktikanten
- DB 30.02.05 Berufsbildende mittlere und höhere Schulen: -10,6 Mio. € (-1,0%), vor allem bei den Überstundenvergütungen

Die Einzahlungen im BVA 2020 in der UG 30 unterschreiten den Erfolg 2019 um 18,0 Mio. € bzw. 17,6%. Dies ist insbesondere auf Mehreinzahlungen im Budgetjahr 2019 iHv. 7,5 Mio. € bei den Rückzahlungen der Länder für getätigte Dienstleistungen durch den Bund und bei den ESF-Mitteln iHv. 8,7 Mio. € zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 104,3 Mio. € bzw. um 149,1%.

Zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 wurden bereits 25,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds der UG 45 eingezahlt.

Zu weiteren Mehreinzahlungen kam es aufgrund von Rückzahlungen der Länder an den Bund im Zusammenhang mit dem Bildungsinvestitionsgesetz 93,2 Mio. €. Dem stehen Mindereinzahlungen in der zweckgebundenen Gebarung iHv. 6,2 Mio. € (-32,0%) und bei der regionalen Schulverwaltung iHv. 5,0 Mio. € (-32,2%) gegenüber.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	395,5	3.438,0	3.635,4	197,5	5,7%	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7%
31.01 Steuerung und Services	5,1	37,1	36,6	-0,5	-1,3%	56,8	60,9	4,1	7,2%
31.02 Tertiäre Bildung	350,7	3.019,7	3.175,7	156,0	5,2%	4.063,3	4.424,0	360,7	8,9%
31.03 Forschung und Entwicklung	39,7	381,2	423,1	41,9	11,0%	507,5	543,6	36,1	7,1%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds			1,5						
31.02.03.00-1/7413.488 ÖMB GesmbH C-19			1,5						
Einzahlungen	0,2	2,1	3,6	1,6	75,8%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			1,5						
Bereinigte Einzahlungen	0,2	2,1	2,1	0,1	3,5%	2,8	1,1	-1,8	-61,8%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	395,5	3.438,0	3.635,4	197,5	5,7%	4.627,6	5.028,5	400,9	8,7%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,0	0,7	0,5	-0,1	-17,7%	2,4	4,2	1,8	73,8%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen		0,0	0,0	0,0	-24,5%	0,1	0,2	0,1	179,5%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	395,4	3.437,3	3.634,9	197,6	5,7%	4.625,1	5.024,1	399,0	8,6%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	4,5	38,9	38,5	-0,4	-1,1%	52,2	54,0	1,8	3,4%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	5,7	40,6	41,7	1,1	2,8%	64,9	70,4	5,6	8,6%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	385,3	3.357,8	3.554,7	196,9	5,9%	4.508,0	4.899,7	391,6	8,7%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-0,1	-13,2	-12,4	0,8	-6,0%	1,3	-0,6	-1,9	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,3	4,4	3,3	-1,1	-25,6%	7,4	7,1	-0,3	-4,5%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,3	3,1	2,6	-0,4	-14,1%	4,0	4,9	1,0	23,9%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,0	1,3	0,7	-0,7	-51,5%	2,0	2,1	0,1	6,5%
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>						1,4		-1,4	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	395,7	3.428,5	3.625,8	197,3	5,8%	4.633,8	5.030,6	396,7	8,6%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 31 mit 5.028,5 Mio. € um 400,9 Mio. € bzw. 8,7% höher geplant als im Erfolg 2019 – ein Großteil der Differenz ergibt sich im Bereich der Universitäten. Es fielen einerseits Minderauszahlungen im Jahr 2019 iHv. 155,2 Mio. € aufgrund von Zahlungsverchiebungen innerhalb der Leistungsvereinbarungsperiode 2019-2021 an. Zudem kam es 2019 zu Minderauszahlungen aufgrund von Bauverzögerungen an den Universitätskliniken im Bereich des Klinischen Mehraufwands (KMA). Andererseits sind im BVA 2020 bei den Universitäten Mehrauszahlungen iHv. 222,8 Mio. € insbesondere für den Bereich „Strategische Mittel und Infrastruktur“ sowie beim KMA geplant.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 197,5 Mio. € bzw. um 5,7%. Im Detail betreffen die Abweichungen in der UG 31 vor allem das GB 31.02 Tertiäre Bildung (+156,0 Mio. €) und das GB 31.03 Forschung und Entwicklung (+41,9 Mio. €), insbesondere

- DB 31.02.01 Universitäten: +141,5 Mio. € (+5,4%), vor allem durch Mehrauszahlungen aufgrund der jährlich ansteigenden Erhöhung des Gesamtbetrages der Universitäten in der Leistungsvereinbarungsperiode 2019 bis 2021 (+129,2 Mio. €) und durch höhere Auszahlungen im Bereich der Klinikbauten insbesondere am AKH (+12,3 Mio. €) (Transfers).

- DB 31.03.02 Basisfinanzierung von Institutionen: +46,7 Mio. € (+13,1%), vor allem aufgrund höherer Auszahlungen beim Institute of Science and Technology - IST-Austria aufgrund des laufenden Ausbaus des Instituts (+26,9 Mio. €), für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) aufgrund der Erhöhung der Fördermittel, (+12,8 Mio. €), für den ÖAW Campus Bau (+5,9 Mio. €) sowie für den Mitgliedsbeitrag für CERN (Europäische Organisation für Kernforschung) in Genf (+1,7 Mio. €) (Transfers).
- DB 31.02.03 Services und Förderungen für Studierende: +7,8 Mio. € (+4,7%), im Bereich der Studienförderung aufgrund von monatlich flexiblen Auszahlungsmodalitäten (Transfers).

Darüber hinaus wurden für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 1,5 Mio. € ausgezahlt, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. Die Maßnahme dient zur Abwendung der Insolvenz bei der Österreichischen Mensen-Betriebsgesellschaft (ÖMBG) durch die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses (1,5 Mio. €).

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 31 mit 1,1 Mio. € um 1,8 Mio. € bzw. 61,8% niedriger geplant als im Erfolg 2019. Dies ist insbesondere auf höhere Einzahlungen im DB 31.01.01 Zentralstelle und Serviceeinrichtungen iHv. 1,0 Mio. € (+187,0%) im Jahr 2019 im Zusammenhang mit der BEST³ zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1,6 Mio. € bzw. um 75,8% vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 1,5 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für die Österreichische Mensen-Betriebsgesellschaft (ÖMBG) eingezahlt wurden.

UG 32 Kunst und Kultur

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	38,8	336,0	391,0	55,0	16,4%	456,5	466,0	9,5	2,1%
32.01 Kunst und Kultur	16,0	122,2	176,9	54,7	44,8%	165,1	176,0	10,9	6,6%
32.03 Kultureinrichtungen	22,8	213,8	214,1	0,3	0,1%	291,4	290,0	-1,4	-0,5%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	4,0		61,1						
32.01.02.01-1/7311.488 SVS - C19			45,0						
32.03.01.00-1/7340.488 Transf.Trä.öffr.C-19			10,0						
32.01.02.01-1/7661.488 Künstl.SV-Fonds C-19	2,8		4,8						
32.03.02.00-1/7420.488 Tran.Unt.Beteil.C-19	1,3		1,3						
Einzahlungen	0,3	3,2	111,8	108,7	k.A.*				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			110,0						
Bereinigte Einzahlungen	0,3	3,2	1,8	-1,3	-42,2%	5,0	6,2	1,2	24,5%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	38,8	336,0	391,0	55,0	16,4%	456,5	466,0	9,5	2,1%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,4	0,4	0,1	17,0%	0,6	0,6	0,0	1,1%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen		0,0	0,0	0,0	0,0%	0,0	0,0	0,0	112,4%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	38,7	335,6	390,6	55,0	16,4%	455,8	465,3	9,5	2,1%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	1,9	14,5	15,0	0,6	4,1%	19,5	20,6	1,1	5,6%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	1,0	9,8	10,6	0,9	8,9%	15,9	17,6	1,7	10,7%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	35,8	311,4	364,9	53,5	17,2%	420,4	427,2	6,7	1,6%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-1,2	1,9	-0,3	-2,2	k.A.*	-3,7	-0,2	3,5	-93,8%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,5	0,4	0,0	-9,3%	1,0	1,9	0,9	91,7%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,0	0,2	0,2	0,0	-13,9%	0,3	0,6	0,3	117,7%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,0	0,3	0,3	0,0	-6,9%	0,7	0,9	0,2	22,3%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	139,4%	0,0	0,5	0,4	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	37,6	338,0	390,7	52,7	15,6%	453,1	467,0	13,9	3,1%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 32 mit 466,0 Mio. € um 9,5 Mio. € bzw. 2,1% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf geplante Mehrauszahlungen aufgrund der Volkstheater Generalsanierung, bei Förderungen (ua. für Freie Szene, Salzburger Festspiele Jubiläumsjahr, Call 2020) und beim Denkmalschutz zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 55,0 Mio. € bzw. um 16,4% vorwiegend, weil bereits 61,1 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 ausgezahlt wurden. Im Detail betreffen diese Auszahlungen die Überbrückungsfinanzierung zur Unterstützung von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern (+45,0 Mio. €), Auszahlungen aus dem Künstler-Sozialversicherungsfonds zur Abfederung von besonderen Not- und Härtefällen (+4,8 Mio. €) sowie Auszahlungen zur Abfederung von Einnahmenausfällen im Zusammenhang mit COVID-19 für Bundesmuseen (+10,0 Mio. €) und für Bundestheater (+1,3 Mio. €).

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 32 mit 6,2 Mio. € um 1,2 Mio. € bzw. 24,5% höher geplant als im Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 108,7 Mio. € vorwiegend, weil zur Bedeckung von

Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 110,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden (90,0 Mio. € Überbrückungsfinanzierung aufgrund von Einnahmefällen bei selbständigen Künstlerinnen und Künstlern; 5,0 Mio. € Künstler-Sozialversicherungsfonds zur Abfederung von besonderen Not- und Härtefällen für Künstlerinnen und Kulturvermittlerinnen; 10,0 Mio. € für Bundesmuseen; 5,0 Mio. € für die Bundestheater wegen der Einnahmefälle und des Nettoschadens aufgrund der Pandemie).

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	6,0	66,8	66,7	-0,1	-0,1%	105,4	115,5	10,1	9,6%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds 33.01.02.00-1/7411.488 FFG Covid-19			3,5						
			3,5						
Einzahlungen		0,0	10,0	10,0	k.A.*				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			10,0						
Bereinigte Einzahlungen		0,0	0,0	0,0	k.A.*	6,4	5,3	-1,1	-17,3%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	6,0	66,8	66,7	-0,1	-0,1%	105,4	115,5	10,1	9,6%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	6,0	66,8	66,7	-0,1	-0,1%	105,4	115,5	10,1	9,6%
Betrieblicher Sachaufwand	0,2	1,8	1,5	-0,3	-17,7%	2,3	1,8	-0,5	-22,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	5,8	65,0	65,2	0,3	0,4%	103,1	113,8	10,7	10,3%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	0,7	-1,6	2,3	3,8	k.A.*	-1,6		1,6	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen						0,0		0,0	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	6,8	65,2	69,0	3,8	5,8%	103,9	115,5	11,7	11,3%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 33 mit 115,5 Mio. € um 10,1 Mio. € bzw. 9,6% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies insbesondere durch zusätzliche Mittel iHv. 18,8 Mio. € für das IPCEI (Important Projects of Common European Interest) Mikroelektronik.

Tatsächlich beliefen sich die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf nahezu dieselbe Höhe. Hier inkludiert sind bereits Auszahlungen iHv. 3,5 Mio. € für den FFG KLIPHA Emergency Call im Umgang mit COVID-19, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. Damit werden F&E-Projekte von österreichischen Unternehmen und klinische Studien, die sich mit Themen rund um das Corona-Virus beschäftigen und rasch umsetzbar sind, gefördert.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 33 mit 5,3 Mio. € um 1,1 Mio. € bzw. 17,3% niedriger geplant als im Erfolg 2019, weil die AWS im Jahr 2019 Rückflüsse aus dem Seedfinancing-Programm iHv. 6,4 Mio. € an das BMDW rückgeführt hat.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 10,0 Mio. €, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 10,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds für KLIPHA Forschungsprojekte aus der UG 45 eingezahlt wurden, die von der FFG abgewickelt werden.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	16,0	306,0	306,5	0,6	0,2%	438,1	461,6	23,5	5,4%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds			16,3						
34.01.03.00-1/7417.488 aws C-19			12,2						
34.01.03.00-1/7411.488 FFG Covid-19			4,1						
Einzahlungen	0,1	0,1	27,3	27,2	k.A.*				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			27,2						
Bereinigte Einzahlungen	0,1	0,1	0,1	0,0	22,5%	0,1	1,0	0,9	k.A.*
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	16,0	306,0	306,5	0,6	0,2%	438,1	461,6	23,5	5,4%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	16,0	306,0	306,5	0,6	0,2%	438,1	461,6	23,5	5,4%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0,3	6,3	3,0	-3,3	-52,2%	9,3	4,5	-4,8	-51,8%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	15,7	299,7	303,5	3,9	1,3%	428,7	457,1	28,3	6,6%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	15,8	-24,4	-22,1	2,3	-9,4%	-7,3	1,5	8,8	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen		0,0	0,4	0,4	k.A.*	1,6	2,0	0,4	21,3%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>			0,4	0,4	k.A.*	1,6	2,0	0,4	23,1%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	31,8	281,6	284,8	3,2	1,1%	432,4	465,1	32,7	7,6%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 34 mit 461,6 Mio. € um 23,5 Mio. € bzw. 5,4% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies insbesondere für die neuen IPCEI-Initiativen (Important Projects of Common European Interest) Mikroelektronik und Batterie und für Förderprogramme der FFG.

Tatsächlich entsprechen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 nahezu jenen im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Minderauszahlungen iHv. 15,7 Mio. €, insbesondere bei den ESA-Wahlprogrammen (-7,3 Mio. €) sowie für Förderprogrammen der FFG und der aws (-7,9 Mio. €), durch bereits erfolgte Auszahlungen iHv. 16,3 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 mehr als kompensiert wurden. Dabei handelt es sich um Auszahlungen im Rahmen des FFG Corona Emergency Calls für klinische Studien über COVID-19-Therapien und für die Forschung im Bereich von Produktions- und Fertigungsstrategien für medizinische Hilfsgüter (4,1 Mio. €) sowie um Auszahlung aus dem aws COVID-19 Startup Hilfsfonds (12,2 Mio. €). Die Bedeckung der Maßnahmen erfolgt jeweils durch Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 34 für Darlehensrückzahlungen mit 1,0 Mio. € um 0,9 Mio. € höher geplant als im Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 27,2 Mio. €, weil zur Bedeckung der Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 15,0 Mio. € für den FFG Corona Emergency Call sowie 12,2 Mio. € für den aws COVID-19 Startup Hilfsfonds aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden.

UG 40 Wirtschaft

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	245,8	237,2	1.256,7	1.019,5	429,8%	469,5	523,6	54,1	11,5%
40.01 Steuerung und Services	5,9	52,4	52,6	0,2	0,4%	71,9	73,9	2,1	2,9%
40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft	226,6	79,9	1.093,4	1.013,5	1269,2%	204,8	262,6	57,8	28,2%
40.03 Eich- und Vermessungswesen	7,9	62,7	64,0	1,3	2,1%	85,0	86,4	1,4	1,7%
40.04 Historische Objekte	3,9	23,6	26,7	3,1	13,1%	47,5	43,5	-4,1	-8,5%
40.05 Digitalisierung	1,6	18,7	20,1	1,4	7,3%	60,3	57,2	-3,2	-5,2%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	210,0		1.010,1						
40.02.01.00-1/7320.488 WKÖ C-19	200,0		800,0						
40.02.01.00-1/7270.488 Werkleist. C-19	4,9		165,0						
40.02.01.00-1/7321.488 Lehrlingsb.2020 C-19			27,3						
40.02.01.00-1/7417.488 aws C-19			12,2						
40.02.01.00-1/7418.488 C-19 Investpräm.Zus.	5,0		5,0						
Einzahlungen	2,5	42,5	1.568,1	1.525,5	k.A.*				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			1.518,5						
Bereinigte Einzahlungen	2,5	42,5	49,6	7,0	16,6%	50,2	45,5	-4,8	-9,5%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	245,8	237,2	1.256,7	1.019,5	429,8%	469,5	523,6	54,1	11,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,5	13,3	11,9	-1,3	-9,9%	29,2	19,8	-9,5	-32,5%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,1	0,1	0,0	-8,2%	0,2	0,4	0,2	149,4%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	243,3	223,8	1.244,6	1.020,8	456,1%	440,1	503,4	63,4	14,4%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	11,4	100,2	101,7	1,5	1,5%	134,2	140,9	6,7	5,0%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	10,5	42,9	218,2	175,3	408,5%	100,1	124,2	24,2	24,2%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	221,3	80,7	924,7	844,0	k.A.*	205,9	238,3	32,5	15,8%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	7,6	11,4	34,0	22,6	198,0%	-12,5	-2,0	10,5	-84,2%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	5,1	56,2	46,7	-9,5	-16,9%	74,8	69,9	-4,9	-6,6%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	5,0	44,8	44,9	0,2	0,3%	59,7	64,4	4,7	7,8%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,1	11,4	1,7	-9,6	-84,6%	14,9	5,3	-9,6	-64,5%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	-58,1%	0,0	0,1	0,1	151,0%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	256,0	291,4	1.325,3	1.033,9	354,8%	502,4	571,3	68,9	13,7%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 40 mit 523,6 Mio. € um 54,1 Mio. € bzw. 11,5% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf den Beschäftigungsbonus, die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen sowie auf die KMU-Investitionszuwachsprämie zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1.019,5 Mio. € bzw. um 429,8%, vorwiegend, weil bereits 1.010,1 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 ausgezahlt wurden, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um Auszahlungen für den Härtefallfonds (800,0 Mio. €), für die Beschaffung von Schutzausrüstung durch das Rote Kreuz (165,0 Mio. €), für den Lehrlingsbonus 2020 (27,3 Mio. €), für den AWS Startup Hilfsfonds (12,2 Mio. €) sowie für Zuschussmittel für die AWS-Investitionsprämie (5,0 Mio. €).

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 40 mit 45,5 Mio. € um 4,8 Mio. € bzw. 9,5% niedriger geplant als im Erfolg 2019.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1.525,5 Mio. € vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 1.518,5 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden.

UG 41 Mobilität

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	234,5	2.594,1	2.616,7	22,5	0,9%	4.092,4	4.105,1	12,7	0,3%
41.01 Steuerung und Services	9,7	84,9	116,7	31,8	37,4%	122,2	160,1	37,9	31,0%
41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	224,8	2.509,2	2.500,0	-9,2	-0,4%	3.970,2	3.945,0	-25,2	-0,6%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	4,9		47,9						
41.02.02.00-1/7416.488 SCHIG C-19	4,9		47,9						
Einzahlungen	13,3	560,7	409,2	-151,5	-27,0%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			188,2						
Bereinigte Einzahlungen	13,3	560,7	221,0	-339,7	-60,6%	654,6	608,8	-45,7	-7,0%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	234,5	2.594,1	2.616,7	22,5	0,9%	4.092,4	4.105,1	12,7	0,3%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,4	0,7	0,2	53,0%	2,2	1,0	-1,1	-52,0%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,1	0,0	0,0	-61,6%	0,1	0,2	0,2	187,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	234,4	2.593,6	2.616,0	22,4	0,9%	4.090,2	4.103,8	13,7	0,3%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	<i>7,0</i>	<i>54,0</i>	<i>63,2</i>	<i>9,2</i>	<i>17,1%</i>	<i>72,4</i>	<i>83,3</i>	<i>10,9</i>	<i>15,1%</i>
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	<i>4,1</i>	<i>43,7</i>	<i>31,7</i>	<i>-12,0</i>	<i>-27,4%</i>	<i>62,1</i>	<i>140,6</i>	<i>78,4</i>	<i>126,2%</i>
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	<i>223,3</i>	<i>2.496,0</i>	<i>2.521,1</i>	<i>25,1</i>	<i>1,0%</i>	<i>3.955,7</i>	<i>3.880,0</i>	<i>-75,7</i>	<i>-1,9%</i>
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-3,3	-662,4	-741,8	-79,4	12,0%	1.186,3	1.430,0	243,7	20,5%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,6	7,7	6,5	-1,1	-15,0%	10,9	7,4	-3,5	-32,0%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	<i>0,5</i>	<i>6,3</i>	<i>4,7</i>	<i>-1,6</i>	<i>-25,0%</i>	<i>8,4</i>	<i>6,2</i>	<i>-2,2</i>	<i>-25,9%</i>
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>		<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-55,0%</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>-0,1</i>	<i>-97,8%</i>
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	<i>0,0</i>	<i>1,3</i>	<i>1,8</i>	<i>0,5</i>	<i>37,3%</i>	<i>2,3</i>	<i>1,1</i>	<i>-1,2</i>	<i>-52,6%</i>
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>		<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>-87,2%</i>	<i>0,1</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>50,7%</i>
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	231,7	1.938,9	1.880,7	-58,2	-3,0%	5.287,4	5.541,2	253,9	4,8%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 41 mit 4.105,1 Mio. € um 12,7 Mio. € bzw. 0,3% höher geplant als im Erfolg 2019. Bereinigt um die Auswirkungen der BMG-Novelle 2020, insbesondere der Verschiebung der Bereiche Telekommunikation (va. Breitbandausbau) und Fernmeldebehörden/Funkraumüberwachungen, ergibt sich in den in der UG 41 verbleibenden Bereichen insgesamt eine Auszahlungserhöhung iHv. 160,0 Mio. €. Diese ist vor allem auf Ausweitungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 22,5 Mio. € bzw. um 0,9%, vorwiegend, weil bereits 47,9 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 ausgezahlt wurden, die Minderauszahlungen (iHv. 25,3 Mio. €) in anderen Bereichen mehr als kompensierten.

Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um Mittel für die Bestellung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienstleistungen im Schienenpersonenfernverkehr auf der Weststrecke und für die Anpassung des Verkehrsdienstvertrags mit der ÖBB-Personenverkehr AG im Fernverkehr (+47,9 Mio. €).

Die verbleibenden Abweichungen iHv. -25,3 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres erklären sich einerseits aus Effekten der BMG-Novelle 2020 (-9,4 Mio. €), andererseits vor allem aus folgenden gegenläufigen Effekten:

- DB 41.01.02 Klima- und Energiefonds (KLI.EN): +20,5 Mio. € (+117,1%) bei den Transferzahlungen aufgrund von Zahlungsverchiebungen
- DB 41.02.02 Schiene: -51,8 Mio. € (-2,2%) vorwiegend bei den Zahlungen an die SCHIG zur Abwicklung der Verkehrsdienstverträge mit der ÖBB-Personenverkehr AG aufgrund von Verschiebungen im Auszahlungsprofil
- DB 41.02.04 Straße: +19,4 Mio. € (+224,2%) aufgrund der höheren Zuschussverpflichtung gem. Bundesstraßengesetz an Wien, welche sich aus dem Baufortschritt ergibt und
- DB 41.02.06 Wasser: -10,8 Mio. € (-18,2%) vorwiegend aufgrund geringerer benötigter Mittel bei der Sanierung des Marchfeldschutzdamms.

Die Einzahlungen im BVA 2020 in der UG 41 unterschreiten den Erfolg 2019 um 45,7 Mio. €, bzw. 7,0%. Dies ist vor allem auf Mindereinzahlungen beim Katastrophenfonds und den Geldstrafen sowie auf die BMG-Novelle 2020 zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 151,5 Mio. € bzw. 27,0%, hauptsächlich aufgrund von Mindereinzahlungen im Zusammenhang mit der BMG-Novelle 2020 und im Zusammenhang mit späteren Auszahlungsterminen (zB. Dividendenzahlung ASFINAG). Mehreinzahlungen iHv. 188,2 Mio. € sind auf außerordentliche Einzahlungen zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 zurückzuführen.

Die Mindereinzahlungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 41 (zusätzlich zu den Abweichungen, die aus COVID-19-Maßnahmen resultieren) insbesondere das GB 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen:

- DB 41.02.01 Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr: -104,0 Mio. € (-63,0%) aufgrund einerseits eines späteren Zahlungstermins bei der ASFINAG-Dividende (-165,0 Mio. €) und andererseits der erstmaligen Überweisung der „Externen Kosten“ gem. § 8b ASFINAG-Gesetz (+61,0 Mio. €)
- DB 41.02.06 Wasserstraßen: -14,7 Mio. € (-28,3%) aufgrund geringerer Anforderungen von Katastrophenfondsmitteln für Hochwasserschutzbauten
- DB 41.02.07 Fernmeldebehörden/Funkraumüberwachungen: -209,5 Mio. € (-98,6%), da durch die BMG-Novelle 2020 dieses DB in die UG 42 verschoben wurde.

UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	167,8	886,3	1.174,7	288,4	32,5%	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7%
42.01 Steuerung und Services	18,3	144,8	186,3	41,6	28,7%	189,7	235,8	46,1	24,3%
42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	112,0	577,3	644,3	66,9	11,6%	1.984,6	1.840,5	-144,1	-7,3%
42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	37,5	164,2	344,1	179,9	109,5%	262,1	597,2	335,2	127,9%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	57,3		76,7						
42.02.06.00-1/7261.488 Mitgl.Ö-Werbung C-19	40,0		40,0						
42.01.03.00-1/7240.488 Ausz.aoZVD C-19	8,4		16,4						
42.02.02.02-1/7341.488 Härtefälle LW C-19			10,4						
42.02.06.00-1/7682.488 Zuw. für Tests C-19	8,9		8,9						
42.02.06.00-1/7342.488 Härtef.Privatvz.C-19			1,0						
Einzahlungen	148,5	146,9	662,3	515,4	350,9%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds	119,2		296,2						
Bereinigte Einzahlungen	29,4	146,9	366,1	219,3	149,3%	214,2	1.054,6	840,3	392,3%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	167,8	886,3	1.174,7	288,4	32,5%	2.436,4	2.673,6	237,2	9,7%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,7	8,6	18,5	9,9	115,1%	17,1	30,2	13,2	77,0%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,1	0,1	0,0	-24,0%	0,1	0,1	0,0	-20,3%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	164,1	877,7	1.156,2	278,6	31,7%	2.419,3	2.643,3	224,0	9,3%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Personal</i>	17,1	141,4	135,0	-6,4	-4,5%	188,6	187,4	-1,2	-0,6%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	63,3	102,7	203,4	100,6	97,9%	149,4	226,5	77,0	51,5%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	83,7	633,0	817,4	184,4	29,1%	2.080,3	2.228,8	148,5	7,1%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand</i>	0,0	0,5	0,5	-0,1	-10,4%	1,0	0,7	-0,3	-30,9%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-7,4	-4,6	-4,5	0,1	-1,9%	-2,0	-1,1	0,9	-46,9%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1,2	13,3	12,6	-0,7	-5,4%	20,8	27,1	6,3	30,5%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	1,0	7,6	9,2	1,7	21,8%	10,4	14,6	4,2	40,5%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	0,0	0,0	0,6	0,5	k.A.*	0,1	3,0	2,9	k.A.*
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>	0,1	4,0	2,5	-1,5	-37,7%	5,6	5,9	0,3	5,4%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>	0,0	1,8	0,3	-1,4	-80,0%	4,4	3,6	-0,9	-20,1%
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>						0,2		-0,2	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	157,9	886,4	1.164,3	277,9	31,4%	2.438,0	2.669,4	231,3	9,5%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 42 mit 2.673,6 Mio. € um 237,2 Mio. € bzw. 9,7% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die durch die BMG-Novelle 2020 hinzugekommenen Bereiche (vor allem aus der UG 43 Klima, Umwelt und Energie, der UG 41 Mobilität und der UG 11 Inneres) zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 288,4 Mio. € bzw. um 32,5% vorwiegend aufgrund der Übertragung von Aufgabenbereichen in die UG 42 im Rahmen der BMG-Novelle 2020. Darüber hinaus wurden und bereits 76,7 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 ausgezahlt, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden.

Bei den Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 handelt es sich um Leistungen für den außerordentlichen Zivildienst (16,4 Mio. €) sowie für Härtefälle in der Landwirtschaft und Privatzimmer-Vermieter (11,4 Mio. €). Weiters wurde zur Förderung des Tourismus ein außerordentlicher Mitgliedsbeitrag des Bundes zur Österreich Werbung geleistet (40,0 Mio. €). Zur Wiederherstellung des Vertrauens in die österreichische Freizeit- und

Tourismuswirtschaft werden COVID-19-Tests für Arbeitnehmer in Beherbergungsbetrieben finanziert (8,9 Mio. €).

Die Abweichungen ohne COVID-19-Effekte iHv. +211,7 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 42.01 Steuerung und Services (+25,1 Mio. €) sowie das GB 42.03 Forst, Wasserressourcen und Naturgefahren-Management (+179,9 Mio. €), insbesondere:

- DB 42.01.01 Zentralstelle: -14,5 Mio. € (-16,5%) vor allem aufgrund der Reduktion der Personalkosten, die sich aus der Verschiebung von Zuständigkeitsbereichen durch die BMG-Novelle ergeben
- DB 42.01.03 Zivildienst: +38,9 Mio. € aufgrund der Verschiebung der Zivildienst-Zuständigkeit in das BMLRT mit der BMG-Novelle 2020.
- DB 42.02.02 Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei: -12,2 Mio. € (-26,2%), die auf geringere Auszahlungen von Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe zurückzuführen sind.
- DB 42.02.07 Telekommunikation: +13,6 Mio. € und
- DB 42.03.02.06 Siedlungswasserwirtschaft: +164,5 Mio. €, die mit der BMG-Novelle 2020 neu in die UG 42 übertragen wurden.

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen waren von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres nahezu unverändert.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 42 mit 1.054,6 Mio. € um 840,3 Mio. € höher geplant als im Erfolg 2019, was etwa einer Verfünffachung entspricht (+392,3%) – dies ist insbesondere auf die Verschiebung neuer Agenden in die UG 42 durch die BMG-Novelle 2020 zurückzuführen. Dabei handelt es sich neben den zweckgebundenen Einzahlungen für die Siedlungswasserwirtschaft (+314,0 Mio. €), Erlöse aus Funkfrequenzversteigerungen und Fernmeldegebühren (+427,1 Mio. €) und Einzahlungen aus dem Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins (+85,6 Mio. €).

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 515,4 Mio. € bzw. um 350,9%, vorwiegend aufgrund der Übertragung von Aufgabenbereichen im Zuge der BMG-Novelle 2020. Zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 wurden bereits 296,2 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in die UG 42 eingezahlt.

Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 42 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 42.02 Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus sowie im GB 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement:

- DB 42.02.08 Fernmeldebehörden: +20,7 Mio. € vor allem aufgrund der Einzahlungen aus Fernmeldegebühren.
- DB 42.02.10 Bergbau: +50,7 Mio. € an Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins.
- DB 42.03.02.06 Siedlungswasserwirtschaft: +165,9 Mio. € an zweckgebundenen Einzahlungen.

Alle diese wesentlichen Abweichungen begründen sich in der Übertragung von Aufgabenbereichen im Rahmen der BMG-Novelle 2020.

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	20,2	377,0	208,1	-168,9	-44,8%	663,4	461,2	-202,2	-30,5%
43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik	16,1	143,4	175,4	32,0	22,3%	244,5	356,2	111,7	45,7%
43.02 Abfallwirtschaft und Chemie	4,1	233,6	32,7	-200,9	-86,0%	418,9	105,0	-313,8	-74,9%
Einzahlungen	20,9	373,0	149,0	-224,0	-60,1%	623,2	188,7	-434,5	-69,7%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	20,2	377,0	208,1	-168,9	-44,8%	663,4	461,2	-202,2	-30,5%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,2	0,1	-0,1	-36,1%	0,3	0,2	0,0	-9,9%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	20,1	376,8	208,0	-168,8	-44,8%	663,1	461,0	-202,2	-30,5%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	7,9	62,1	33,4	-28,7	-46,2%	90,8	93,1	2,3	2,6%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	12,2	314,7	174,6	-140,1	-44,5%	572,3	367,9	-204,5	-35,7%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	2,2	0,4	2,9	2,5	k.A.*	-2,6	3,5	6,0	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	0,0	0,1	0,1	0,0	-10,0%	8,0	0,2	-7,9	-97,9%
<i>Abschreibungen auf Vermögenswerte</i>	0,0	0,1	0,1	0,0	3,6%	0,2	0,2	0,0	-0,6%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>		0,0	0,0	0,0	-97,1%	0,3		-0,3	k.A.*
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>						5,5		-5,5	k.A.*
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>						2,0		-2,0	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	22,3	377,4	211,0	-166,4	-44,1%	668,6	464,6	-204,0	-30,5%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 43 mit 461,2 Mio. € um 202,2 Mio. € bzw. 30,5% niedriger geplant als im Erfolg 2019. Während durch die Übertragung der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus die veranschlagten Auszahlungen um 319,4 Mio. € sanken, wurden insbesondere die Auszahlungen für klimarelevante Projekte um 117,0 Mio. € erhöht.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 168,9 Mio. € bzw. um 44,8%. Die Abweichungen betreffen sowohl das GB 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik (+32,0 Mio. €) als auch das GB 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie (-200,9 Mio. €), insbesondere:

- DB 43.01.02 Umweltförderung im Inland: +33,1 Mio. € (+44,2%), vor allem aufgrund von Auszahlungen von Transfers für zur Abrechnung gebrachte Projekte, insbesondere für Maßnahmen in der thermischen Gebäudesanierung und Heizkesseltausch.
- DB 43.02.02 Altlastensanierung: -28,0 Mio. € (-50,2%), vor allem aufgrund von projektfortschrittsbedingten Schwankungen der Auszahlungen für die Sanierung von Altlasten, insbesondere für die Sanierung der Aluschlackendeponie Wiener Neustadt
- DB 43.02.03 Siedlungswasserwirtschaft: -173,0 Mio. € (-99,9%), aufgrund der Übertragung der Siedlungswasserwirtschaftsagenden in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Die nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen waren von Jänner bis September 2020 gleich hoch wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 43 mit 188,7 Mio. € um 434,5 Mio. € bzw. 69,7% niedriger geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die Übertragung von zweckgebundenen Einzahlungen im Zusammenhang mit der Siedlungswasserwirtschaft einerseits und Einzahlungen aus dem Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins andererseits in die UG 42 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zurückzuführen.

Dementsprechend sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 224,0 Mio. € bzw. um 60,1%. Die Abweichungen betreffen in der UG 43 insbesondere Mindereinzahlungen im GB 43.01 Klima, Energie- und Umweltpolitik, sowie im GB 43.02 Abfallwirtschaft und Chemie:

- DB 43.01.04 Emissionshandel: +10,7 Mio. € (+8,9%), aufgrund von höheren Einzahlungen aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten
- DB 43.01.07 Energiepolitik: -60,2 Mio. € (-81,4%), aufgrund der Übertragung von Einzahlungen aus dem Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzins in die UG 42
- DB 43.02.03 Siedlungswasserwirtschaft: -173,0 Mio. € (-99,9%), aufgrund der Übertragung von zweckgebundenen Einzahlungen der Siedlungswasserwirtschaft in die UG 42

UG 44 Finanzausgleich

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	95,5	953,2	922,0	-31,2	-3,3%	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	65,4	702,7	699,8	-2,9	-0,4%	838,8	783,3	-55,5	-6,6%
44.02 Katastrophenfonds	30,0	250,4	222,1	-28,3	-11,3%	401,3	506,5	105,2	26,2%
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds	41,4		73,5						
44.01.04.00-1/7355.488 Z komm InvG C-19 Kap	40,9		72,6						
Einzahlungen	59,0	482,2	929,8	447,6	92,8%				
Einzahlungen aus dem COVID-19 Fonds			500,0						
Bereinigte Einzahlungen	59,0	482,2	429,8	-52,4	-10,9%	666,3	690,3	24,0	3,6%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	95,5	953,2	922,0	-31,2	-3,3%	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	95,5	953,2	922,0	-31,2	-3,3%	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>			0,2	0,2	k.A.*		0,0	0,0	k.A.*
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	95,5	953,2	921,8	-31,4	-3,3%	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-9,0	0,0	2,7	2,7	k.A.*	0,0		0,0	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	86,5	953,1	924,6	-28,5	-3,0%	1.240,1	1.289,8	49,7	4,0%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 44 mit 1.289,8 Mio. € um 49,7 Mio. € bzw. um 4,0% höher geplant als im Erfolg 2019. Dies ist insbesondere auf Mehrauszahlungen aufgrund einer gegenüber den tatsächlichen Auszahlungen 2019 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds sowie Minderauszahlungen aufgrund des Wegfalls des 2019 bezahlten letztmaligen Zweckzuschusses an Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 31,2 Mio. € bzw. 3,3%. Die Abweichung betrifft überwiegend das GB 44.02 Katastrophenfonds (-28,3 Mio. €; -11,3%) aufgrund geringerer Anforderungen der entsprechenden Gebietskörperschaften für vorbeugende Maßnahmen (-25,5 Mio. €). Im DB 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel, gab es Minderauszahlungen aufgrund des Wegfalls des 2019 bezahlten letztmaligen Zweckzuschusses an Länder zur Finanzierung der Förderung des Wohnbaues (-50,0 Mio. €). Weiters werden die Zuschüsse für die Sprachförderung an die Länder nicht mehr aus der UG 44 ausbezahlt, sondern nunmehr als Teil des Zweckzuschusses gemäß der 15a-Vereinbarung Elementarpädagogik in der UG 30 Bildung (-20,0 Mio. €). Mehrauszahlungen gab es für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 iHv. 73,5 Mio. €, die mit Einzahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt werden. Dabei handelt es sich um das Kommunalinvestitionsgesetz 2020, das mit Juli 2020 in Kraft getreten ist.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 44 mit 690,3 Mio. € um 24,0 Mio. € bzw. um 3,6% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies liegt überwiegend an einer gegenüber den tatsächlichen Einzahlungen 2019 höheren gesetzlichen Dotierung des Katastrophenfonds und

Mindereinzahlungen aus Abfuhren aus dem Katastrophenfonds an den allgemeinen Bundeshaushalt.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 447,6 Mio. € bzw. um 92,8%, vorwiegend, weil zur Bedeckung von Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 bereits 500,0 Mio. € aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds eingezahlt wurden.

UG 45 Bundesvermögen

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	885,9	614,9	5.316,7	4.701,8	764,7%	847,3	20.832,3	19.985,0	k.A.*
45.01 Haftungen des Bundes	16,6	306,2	316,2	10,0	3,3%	373,1	372,2	-0,9	-0,2%
45.02 Bundesvermögensverwaltung	869,3	308,7	5.000,5	4.691,8	k.A.*	474,2	20.460,0	19.985,8	k.A.*
Auszahlungen bedeckt aus dem COVID-19 Fonds			327,2						
45.02.01.00-1/7430.488 Lfd.Tran.ü.Sekt.C-19			327,2						
Auszahlungen aus dem COVID-19 Fonds	846,5		4.369,3				20.000,0		
45.02.06.00-1/7292.740 COVID-19 an BMDW			1.518,5						
45.02.06.00-1/7292.717 COVID-19 an BMKÖS	1,8		701,8						
45.02.06.00-1/7292.725 COVID-19 an BMAFJ	684,0		701,0						
45.02.06.00-1/7292.744 COVID-19 an BMF			500,0						
45.02.06.00-1/7292.742 COVID-19 an BMLRT	119,2		296,2						
45.02.06.00-1/7292.741 COVID-19 an BMK			188,2						
45.02.06.00-1/7292.721 COVID-19 an BMSGPK			113,6						
45.02.06.00-1/7292.732 COVID-19 an BMKÖS KK			110,0						
45.02.06.00-1/7292.724 COVID-19 an BMSGPK	21,3		45,3						
45.02.06.00-1/7292.710 COVID-19 an BKA	5,0		43,1			20.000,0			
45.02.06.00-1/7292.711 COVID-19 an BMI			27,9						
45.02.06.00-1/7292.734 COVID-19 an BMK For.			27,2						
45.02.06.00-1/7292.712 COVID-19 an BMeiA			26,4						
45.02.06.00-1/7292.730 COVID-19 an BMB			25,0						
45.02.06.00-1/7292.720 COVID-19 an BMAFJ	12,5		15,0						
45.02.06.00-1/7292.713 COVID-19 an BMJ			12,2						
45.02.06.00-1/7292.733 COVID-19 an BMDW For			10,0						
45.02.06.00-1/7292.718 COVID-19 an BMI Frem	2,7		6,3						
45.02.06.00-1/7292.731 COVID-19 an BMWF			1,5						
Einzahlungen	36,1	1.032,3	777,0	-255,4	-24,7%	1.127,4	1.224,3	96,9	8,6%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	885,9	614,9	5.316,7	4.701,8	764,7%	847,3	20.832,3	19.985,0	k.A.*
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		1,0	1,0	0,0	0,0%	67,3	10,4	-56,9	-84,5%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	6,0	187,2	180,8	-6,4	-3,4%	197,5	212,6	15,1	7,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	879,9	426,7	5.134,9	4.708,2	k.A.*	582,4	20.609,2	20.026,8	k.A.*
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	2,0	36,3	33,1	-3,1	-8,6%	49,2	48,2	-1,0	-2,0%
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>	877,9	390,4	5.101,7	4.711,3	k.A.*	533,3	20.561,0	20.027,7	k.A.*
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	37,9	-25,3	-176,7	-151,4	k.A.*	4,7	31,9	27,3	586,4%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	2,1	12,4	11,8	-0,7	-5,3%	64,8	159,0	94,2	145,3%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>	2,1	7,6	11,8	4,2	54,9%	14,8	129,0	114,2	772,3%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>		0,0		0,0	k.A.*	45,0	30,0	-15,0	-33,4%
<i>Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen</i>		0,2		-0,2	k.A.*	0,2		-0,2	k.A.*
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>		4,6		-4,6	k.A.*	4,7		-4,7	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	919,9	413,8	4.970,0	4.556,2	k.A.*	651,9	20.800,1	20.148,2	k.A.*

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 45 mit 20.832,3 Mio. € um 19.985,0 Mio. € höher geplant als im vorläufigen Erfolg 2019 – dies ist im Wesentlichen auf den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds zurückzuführen, der mit 20.000,0 Mio. € dotiert ist. Weiters ist dies auf die Kapitalbeteiligungen zurückzuführen (-56,9 Mio. €), da insbesondere bei den Beteiligungen der Internationalen Finanzinstitutionen (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und Asiatische Infrastruktur Investitionsbank) im Jahr 2020 kein diesbezügliches Engagement vorgesehen ist. Dem gegenüber sieht die Veranschlagung bei den Transfers der Internationalen Finanzinstitutionen höhere Auszahlungen infolge der vereinbarten Zahlungspläne vor (+22,7 Mio. €). Das gleiche gilt für Überweisungen der SMP-Zuschüsse an Griechenland (+11,3 Mio. €).

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 4.701,8 Mio. € bzw. um 764,7%, vorwiegend weil bereits 4.369,3 Mio. € für Maßnahmen im Umgang mit COVID-19 an verschiedene Ressorts (Untergliederungen, ausgenommen UG 45) ausgezahlt wurden. Des Weiteren wurden im Bereich der Kapitalbeteiligungen der UG 45 Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit COVID-19 iHv. 327,2 Mio. € (davon Fixkostenzuschuss iHv. 164,7 Mio. €, Verwaltungskosten iHv. 8 Mio. € und Liquiditätszuschuss COFAG 4,6 Mio. €, AUA 150,0 Mio. €) getätigt. Im Jahr 2019 kam es im selben Zeitraum zu keinen derartigen Auszahlungen durch die COFAG.

Die Abweichungen iHv. +4.701,8 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen vor allem das GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (+4.691,8 Mio. €), insbesondere:

- DB 45.02.01 Kapitalbeteiligungen: +324,9 Mio. €, insbesondere aufgrund von Auszahlungen durch die COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG), wie Fixkostenzuschuss u. diverse Garantiezahlungen (+327,2 Mio. €)
- DB 45.02.06 COVID-19-Krisenbewältigungsfonds: +4.369,3 Mio. €, aufgrund von Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds. Im Rahmen des 1. und 3. COVID-19 Gesetzespakets wurde die Rechtsgrundlage für die Einrichtung eines Verwaltungsfonds beim BMF und dessen Dotierung bis zu einem Betrag von 28 Mrd. € geschaffen, um die Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Krisensituation sicherzustellen. Der HBMF wurde ermächtigt, im Zeitraum des Budgetprovisoriums 2020 bei der neu eröffneten Voranschlagstelle 45.02.06 „COVID-19-Krisenbewältigungsfonds“ die Zustimmung zur Überschreitung für die Dotierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bis zu einem Betrag von 28 Mrd. € zu geben, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperation sichergestellt ist. Im BFG 2020 wurden (gemäß COVID-19-FondsG) insgesamt 20 Mrd. € dotiert und von der UG 45 bis dato in Summe 4.369,3 Mio. € an verschiedene empfangsberechtigte haushaltsleitende Organe weitergeleitet.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 45 mit 1.224,3 Mio. € um 96,9 Mio. € bzw. 8,6% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die höhere Planung der Dividenden (ÖBAG, Verbund, +125,8 Mio. €), auf den Bereich des Ausfuhrförderungsverfahrens (AusFG) iHv. 17,7 Mio. € und die Rückzahlung aus Darlehen (Griechenland, Wohnbaudarlehen +18,3 Mio. €) zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 255,4 Mio. € bzw. um 24,7%, vorwiegend, weil aufgrund der besonderen Lage infolge COVID-19 die Dividendenausschüttung der ÖBAG im Vergleich zum Jahr 2019 nicht im Juni, sondern voraussichtlich erst im November erfolgen wird

(-370,0 Mio. €, voraussichtliche Zahlung 2020 480,0 Mio. €). Die Verbunddividende hingegen brachte ein höheres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2019 (+46,8 Mio. €), ebenso hat die OeNB im Jahr 2020 um 64,9 Mio. € mehr infolge eines sehr guten Betriebsergebnisses 2019 an den Bund abgeführt als im Vorjahr. Die Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen in der UG 45 insbesondere Mehreinzahlungen im GB 45.01 Haftungen des Bundes (+19,7 Mio. €) sowie Minderauszahlungen im GB 45.02 Bundesvermögensverwaltung (-275,1 Mio. €):

- DB 45.01.02 Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz: +15,9 Mio. € (15,6%), vor allem im Bereich der Garantien und Rückflüsse aus Schadensfällen
- DB 45.02.01 Kapitalbeteiligungen: -258,2 Mio. € (-45,8%), vor allem, da aufgrund der besonderen Lage infolge COVID-19 die Dividendenausschüttung der ÖBAG im Vergleich zum Jahr 2019 nicht im Juni, sondern voraussichtlich erst im November erfolgen wird (-370,0 Mio. €). Die Verbunddividende hingegen brachte ein höheres Ergebnis als im Vergleichszeitraum 2019 (+46,8 Mio. €), ebenso hat die OeNB im Jahr 2020 eine um 64,9 Mio. € höhere Gewinnausschüttung – infolge eines sehr guten Betriebsergebnisses 2019 – an den Bund abgeführt als im Vorjahr.
- DB 45.02.02 Bundesdarlehen: +12,3 Mio. € (+260,5%), vor allem infolge der Rückzahlung im Zusammenhang mit der Tilgung des Griechenland-Darlehens iHv. 12,8 Mio. €.
- DB 45.02.03 Unbewegliches Bundesvermögen: -20,6 Mio. € (-73,8%), insbesondere aufgrund von Erlösen aus Liegenschaftsverkäufen (-6,6 Mio. €) sowie den Fruchtgenussentgelten bei der OeBF AG (-6,4 Mio. €) und bei der Schönbrunn AG (-7,6 Mio. €).

UG 46 Finanzmarktstabilität

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	0,1	1,9	1,8	-0,1	-5,5%	36,3	680,3	644,0	k.A.*
Einzahlungen	0,0	1.241,2	1.314,6	73,4	5,6%	1.259,1	1.328,3	69,2	5,2%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	0,1	1,9	1,8	-0,1	-5,5%	36,3	680,3	644,0	k.A.*
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				0,0			0,0	0,0	k.A.*
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen				0,0		23,8	473,8	450,0	k.A.*
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	0,1	1,9	1,8	-0,1	-5,5%	12,5	206,5	194,0	k.A.*
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0,1	0,0	0,8	0,7	k.A.*	0,1	2,0	1,9	k.A.*
<i>Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers</i>		1,9	1,0	-0,8	-44,1%	12,5	204,5	192,0	k.A.*
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	0,0	0,2	-0,8	-0,9	k.A.*	0,1	0,0	-0,1	k.A.*
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen						225,4	142,0	-83,4	-37,0%
<i>Aufwand aus Wertberichtigungen</i>						138,6	142,0	3,4	2,5%
<i>Aufwand durch Bildung von Rückstellungen</i>						85,3		-85,3	k.A.*
<i>Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen</i>						1,5		-1,5	k.A.*
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	0,1	2,0	1,0	-1,0	-49,8%	238,1	348,5	110,4	46,3%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 46 mit 680,3 Mio. € um 644,0 Mio. € höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die geplanten Haftungsübernahmen gem. FinStaG iHv. 473,8 Mio. € sowie den veranschlagten Gesellschafterzuschuss für die HBI-BH iHv. 200,0 Mio. € zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 0,1 Mio. € bzw. um 5,5%.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 46 mit 1.328,3 Mio. € um 69,2 Mio. € bzw. 5,2% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist zum größten Teil auf die ABBAG-Dividende im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2018 iHv. 1.302,0 Mio. € zurückzuführen, da es im Jahr 2019 zu keiner Ausschüttung kam. Dem gegenüber stehen die Rückflüsse aus dem im Jahr 2015 geschlossenen „Bayern-Vergleich“ iHv. 1.230,0 Mio. €.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 73,4 Mio. € bzw. 5,6%. Insbesondere im DB 46.01.01 Partizipationskapital, Beteiligungen waren die Einzahlungen um 71,8 Mio. € (+5,8%) höher aufgrund der ABBAG-Dividende im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2018 iHv. 1.302,7 Mio. €. Dem gegenüber stehen im Jahr 2019 die Rückflüsse aus dem im Jahr 2015 geschlossenen „Bayern-Vergleich“ iHv. 1.230,0 Mio. €.

UG 51 Kassenverwaltung

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monaterfolg	Monaterfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	4,7	11,0	43,1	32,1	292,5%	13,4	17,2	3,8	28,4%
Einzahlungen	163,4	1.115,3	1.303,1	187,9	16,8%	1.430,5	1.369,4	-61,1	-4,3%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	4,7	11,0	43,1	32,1	292,5%	13,4	17,2	3,8	28,4%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	4,7	11,0	43,1	32,1	292,5%	13,4	17,2	3,8	28,4%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers			3,3	3,3	k.A.*			0,0	
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	4,7	11,0	39,8	28,8	262,8%	13,4	17,2	3,8	28,4%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	4,7	11,0	43,1	32,1	292,5%	13,4	17,2	3,8	28,4%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 51 mit 17,2 Mio. € um 3,8 Mio. € bzw. 28,4% höher geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf die höheren erwarteten Negativzinsen für geplante Veranlagungen von liquiden Mitteln bei der OeNB im Jahr 2020, im Vergleich zum Jahr 2019, zurückzuführen.

Tatsächlich stiegen die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 32,1 Mio. € bzw. 292,5%, hauptsächlich, weil aufgrund der derzeitigen Sondersituation rund um die COVID-19-Krise für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt wurde und wird. Dies führt aufgrund der negativen Zinsen am europäischen Geldmarkt zu höheren Zinskosten. Das aktuelle Marktumfeld zeigt das historisch tiefste Zinsniveau. Der Zinssatz für eine Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) liegt seit 18.09.2019 bei -0,50% p.a. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen sehr nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB.

Die Abweichung iHv. +32,1 Mio. € zum Vergleichszeitraum des Vorjahres betreffen das GB 51.01 Kassenverwaltung, insbesondere das DB 51.01.01 Geldverkehr des Bundes: +28,8 Mio. € (+262,8%). Die Mehrauszahlungen ergeben sich aus den Negativzinsen für die durchschnittlich höheren Kassenmittel, da aufgrund der COVID-19-Krise für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt wird.

Im BVA 2020 sind die Einzahlungen der UG 51 mit 1.369,4 Mio. € um 61,1 Mio. € bzw. 4,3% niedriger geplant als im Erfolg 2019 – insbesondere im DB 51.01.04 Transfer von der EU waren aufgrund des verstärkten Aufholeffekts der Förderperiode 2014 bis 2020 die Einzahlungen im Erfolg 2019 um 62,0 Mio. € höher.

Tatsächlich stiegen die Einzahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 187,9 Mio. € bzw. um 16,8%. Die Abweichungen betreffen Mehreinzahlungen im DB 51.01.04 Transfer von der EU vorwiegend aufgrund der

Verschiebung einer Einzahlung beim Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) auf das Folgequartal. Diese Verschiebung wird durch geringe Mehr- bzw. Mindereinzahlungen weiterer Fonds zum Teil kompensiert.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Finanzierungsrechnung, organisatorische Gliederung In Mio. €	Monatserfolg	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	September	Jänner - September		Veränderung		Erfolg	BVA	Veränderung	
	2020	2019	2020	in Mio. €	in %	2019	2020	in Mio. €	in %
Auszahlungen	425,7	3.782,5	2.673,1	-1.109,4	-29,3%	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0%
Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen									
Auszahlungen (Finanzierungsrechnung) insgesamt	425,7	3.782,5	2.673,1	-1.109,4	-29,3%	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	425,7	3.782,5	2.673,1	-1.109,4	-29,3%	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	425,7	3.782,5	2.673,1	-1.109,4	-29,3%	4.704,9	4.424,0	-280,9	-6,0%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-128,1	-451,7	373,5	825,1	k.A.*	-308,0	-241,1	66,9	-21,7%
Aufwendungen (Ergebnisrechnung) insgesamt	297,6	3.330,9	3.046,6	-284,2	-8,5%	4.396,9	4.182,9	-214,1	-4,9%

*k.A. = keine %-Angabe, da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert, oder ein Wert ist negativ

Im BVA 2020 sind die Auszahlungen der UG 58 mit 4.424,0 Mio. € um 280,9 Mio. € bzw. 6,0% niedriger geplant als im Erfolg 2019 – dies ist insbesondere auf geringere erwartete Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen zurückzuführen.

Tatsächlich sanken die Auszahlungen von Jänner bis September 2020 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 1.109,4 Mio. € bzw. 29,3%. Dies ist vorwiegend bedingt durch geringer erwartete Refinanzierungskosten für Neuaufnahmen. Refinanzierungen weisen geringere Renditen auf als auslaufende Altschulden und neue zusätzliche Finanzschulden weisen teilweise negative Renditen auf. Aufgrund der derzeitigen Sondersituation (COVID-19-Krise) wurde für einen erhöhten Liquiditätsbedarf mit zusätzlichen Finanzierungen vorgesorgt. Das überwiegend negative Zinsumfeld führte zu höheren Emissionsagien und zu einer Senkung der Zinsbelastung.

Die Abweichung iHv. -1.109,4 Mio. € gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres betrifft das GB 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge. Im DB 58.01.01 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung ist der Rückgang iHv. 1.086,5 Mio. € (-28,7%), einerseits durch geringere Zinszahlungen (-450,6 Mio. €) und andererseits durch geringere Auszahlungen aufgrund höherer Emissionsagien (-636,0 Mio. €) im Berichtszeitraum Jänner bis September 2020 begründet.

Der Monatserfolg im Finanzierungshaushalt unterliegt starken Schwankungen. Er ist abhängig davon, welche Bundesanleihe mit welchem Kurs und mit welchem Emissionsagio oder -disagio aufgestockt wird. So war der Saldo der Emissionsagien und -disagien im Zusammenhang mit Wertpapierbegehungen höher als in der Vorjahresperiode. Die Zinsminderauszahlungen ergeben sich aus geringeren Zinszahlungen im Vergleich zur Vorjahresperiode, aufgrund der Tilgung der 4,35%-Bundesanleihe 2008-2019 im März 2019.

5 Bericht über die Ergebnisse des Budgetcontrollings 2020

Der BVA 2020 wurde nicht im Herbst 2019, sondern am 18.3.2020 dem Nationalrat vorgelegt. Die Vorlage des Budgets für 2020 erfolgte wenige Tage, nachdem die österreichische Bundesregierung drastische Maßnahmen gegen die Verbreitung der Infektionskrankheit COVID-19 ergriffen hatte. Es wurde ein allgemeines Ausgangsverbot verhängt und damit weite Teile des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens stillgelegt.

Das Budget 2020 wurde unter Zugrundelegung der WIFO-Prognose vom Dezember 2019 erstellt, mit geänderten Annahmen zu einem geringeren realen BIP Wachstum von 0,8%. Doch bereits in den Tagen vor Übermittlung des BVA-E 2020 an den Nationalrat und vor der Übermittlung des Stabilitätsprogramms 2019 bis 2023 an die Europäische Kommission (EK) wurde auf die Krisensituation reagiert: Auf der Einnahmenseite wurden die Bruttosteuern um 1,1 Mrd. € reduziert und auf der Ausgabenseite der COVID-19-Krisenbewältigungsfonds geschaffen und mit vorerst 4,0 Mrd. € dotiert. Dieser wurde schon im gesetzlichen Budgetprovisorium für 2020 verankert. Die Bundesregierung hat in weiterer Folge ein umfangreiches Krisenbewältigungspaket geschnürt um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise zu lindern (die Maßnahmen sind im Detail in Kapitel 2 dieses Berichts zu finden).

Tabelle 20: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020

2020, Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %		WIFO Dez	WIFO April	WIFO Okt	März zu
Datenstand		Mär.20	Apr.20	Okt.20	Okt.20
Bruttoinlandsprodukt					
real		0,8	-5,2	-6,8	-7,6
nominell		3,2	-4,1	-5,0	-8,3
nominell	in Mrd. €	411,3	382,3	377,5	-33,8
Outputlücke	in % des BIP	0,3	-3,2	-5,2	-5,5
Verbraucherpreise		1,5	0,9	1,3	-0,2
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	3,2	-0,8	-0,9	-4,2
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	3,2	-2,0	-5,5	-8,7
Arbeitsmarkt					
Arbeitslosen-Quote, EUROSTAT	in %	4,7	5,5	5,4	0,7
Arbeitslosen-Quote, national	in %	7,4	8,7	9,8	2,4
Registrierte Arbeitslose	in 1.000 Personen	306,1	354,8	403,3	97,2
Unselbstständig aktiv Beschäftigte		1,1	-1,7	-1,9	-3,0

In der WIFO-Dezemberprognose war noch ein reales Wachstum von 1,2% prognostiziert. Zur Budgeterstellung im März wurde nur mehr 0,8 angenommen (in ROT)

Am 26.3.2020 hat das WIFO eine vorläufige Einschätzung zum Wachstum 2020 veröffentlicht, die von einem realen BIP-Rückgang von 2,5% ausging. Bereits im April wurde die Prognose für 2020 auf 5,2% realen BIP-Rückgang revidiert. Die Europäische Kommission hat Österreich am 17.4.2020 aufgefordert, eine Aktualisierung (technisches Update) des Stabilitätsprogramms zu übermitteln. Auf Basis der WIFO-Prognose vom April wurde am 30.4.2020 dieses technische Update an die EK gemeldet, in dem das BMF von einem gesamtstaatlichen Maastricht-Saldo von 8,0% des BIP ausging. Die Schuldenquote wurde auf 81,4% für Ende 2020 geschätzt.

Tabelle 21: Entwicklung der gesamtstaatlichen Eckwerte seit März 2020

Gesamtstaatliche Entwicklung		StaPro/BVA	Tech. Update	DBP	März zu
		Mär.20	Apr.20	Okt.20	Okt.20
Staatsausgaben	in Mrd. €	203,0	218,7	216,6	13,7
Staatseinnahmen	in Mrd. €	198,9	188,3	180,8	-18,1
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	in Mrd. €	-4,1	-30,5	-35,8	-31,7
	in % des BIP	-1,0	-8,0	-9,5	-8,5
Konjunkturreffekt	in % des BIP	-0,2	1,8	2,9	3,1
Einmalmaßnahmen	in % des BIP	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo	in % des BIP	-1,2	-6,2	-6,5	-5,4
Verschuldungsquote in % d. BIP		68,2	81,4	84,0	15,7

Mit dem Abänderungsantrag zum BFG 2020 vom 28.5.2020 wurden die Mittel aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 28,0 Mrd. € (20,0 Mrd. € davon in der UG 45 budgetiert, 8,0 Mrd. € als Ermächtigung im BFG 2020) auf die Rubriken verteilt. Damit wurde die Überschreitungsermächtigung im Artikel V Z. 4 entsprechend spezifiziert und inhaltlich den – nach sachlichen Gesichtspunkten gegliederten – Rubriken zugeordnet. Der BVA 2020 wurde am 29.5.2020 im Parlament beschlossen.

In der WIFO-Prognose vom Juni 2020 wurden die Wachstumsaussichten für 2020 weiter nach unten, auf -7,0% reales BIP-Wachstum korrigiert. Die Bundesregierung hat daraufhin ergänzend zu den Krisenbewältigungsmaßnahmen im Juni mit einem Konjunkturpaket reagiert, das die Kaufkraft stärken und damit die Wirtschaft wieder in Schwung bringen soll. Zu den auszahlungsseitigen Maßnahmen, welche bereits 2020 wirksam werden, zählen die Einmalzahlung für Familien (360 €/Kind) und für Arbeitslose (150 €/Monat/Anspruchsberechtigter/m für 3 Monate) sowie beispielsweise die Investitionsprämie. Auf der Einzahlungsseite wurde die Senkung der 1. Tarifstufe der Lohn- und Einkommensteuer und die SV-Rückerstattung rückwirkend ab 1.1.2020 sowie insbesondere der Verlustrücktrag (Körperschaftsteuer), der bereits 2020 seine Wirkung entfalten soll, beschlossen.

Bei den Krisenbewältigungsmaßnahmen im engeren Sinn handelt es sich vor allem um jene Maßnahmen, die aus der COVID-19-Ermächtigung iHv. 28,0 Mrd. € aus der UG 45 Bundesvermögen bedeckt werden. Der Stand der Auszahlungen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und der eingegangenen Haftungen zum 30.9.2020 ist im COVID-19-Bericht in Kapitel 2 zu finden. Dort werden die beschlossenen Maßnahmen detailliert erläutert und die aktuellen Vollzugsstände berichtet. Die Kurzarbeit wird in der variablen Gebarung der UG 20 Arbeit verrechnet. Auch dazu findet sich ein Abschnitt in Kapitel 2, ebenso wie über die eingegangenen Anträge zur Herabsetzung und Stundung von Steuern, die auf das Aufkommen in der UG 16 Öffentliche Abgaben wirken.

Der Kinderbonus (UG 25) und die Investitionsprämie (UG 40) als Teil des Konjunkturpakets werden 2020 ebenfalls aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bedeckt.

Die Krisenbewältigungsmaßnahmen sind nicht zur Gänze Maastricht-saldenwirksam. Auszahlungen für Kurzarbeit oder aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds wirken saldenverschlechternd. Bundeshaftungen wirken sich hingegen erst bei Schlagendwerden der Haftung auf den Maastricht-Saldo aus. Ebenso sind Steuerstundungen, welche über das Jahr 2020 hinaus bestehen, auf Grund korrigierter zeitlicher Zuordnungen im Jahr 2020 nicht Maastricht-wirksam. Der Fixkostenzuschuss hingegen wirkt sich in jenem Zeitraum Maastricht-wirksam aus, in dem den antragstellenden Unternehmen die Fixkosten erwachsen sind.

Zur Erstellung des BVA-E 2021 hat das WIFO im Oktober 2020 auch die Konjunkturprognose für 2020 aktualisiert. Es wird derzeit von einem realen Wachstum von -6,8% des BIP ausgegangen. Darauf aufbauend wurde in der Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2021 (DBP, Draft Budgetary Plan 2021) auch die Prognose des gesamtstaatlichen Maastricht-Saldos, Schuldenstands und der Einnahmen und Ausgaben durch das BMF neu prognostiziert und am 14.10.2020 an die Europäische Kommission gemeldet.

So wird derzeit für 2020 von einem Maastricht-Saldo iHv. -35,8 Mrd. € bzw. -9,5% des BIP und einer Schuldenquote von 84,0% des BIP für den Gesamtstaat ausgegangen. Die Auswirkungen der COVID-19-Krise gegenüber der Planung vom März sind um 13,7 Mrd. € höhere Staatsausgaben und um 18,1 Mrd. € niedrigere Staatseinnahmen, woraus sich eine Saldenverschlechterung iHv. 31,7 Mrd. € ergibt. Gegenüber der Planung vor der COVID-19-Pandemie ergibt sich 2020 eine Saldenverschlechterung von 36,8 Mrd. €⁵.

⁵ Zur Budgeterstellung März waren gesamtstaatlich 5,1 Mrd. € an COVID-19-bedingten Saldenverschlechterungen berücksichtigt. 4,0 Mrd. € für Krisenbewältigungsmaßnahmen und 1,1 Mrd. € Mindereinnahmen.

Wie im Strategiebericht zum BFRG 2021 bis 2024 angeführt, wird in dieser Prognose eine Ausnutzung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und der Kurzarbeit von in Summe 15,5 Mrd. € erwartet. Für den Fixkostenzuschuss wird eine Maastricht-Wirkung von 6,0 Mrd. € erwartet, im Bundeshaushalt kommen heuer nach derzeitiger Einschätzung 4,0 Mrd. € zur Auszahlung.

Tabelle 22: Prognose COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen 2020

In Mio. €	Prognose 2020
Erwarteter Bedarf	8.700
UG 17 NPO-Fonds + Sportvereine	585
UG 21 Zweckzuschuss Pflege	100
UG 24 Epidemiegesetz/COVID-19-Impfung/Zweckzuschussgesetz	450
UG 25 Kinderbonus	665
UG 40/42 Härtefallfonds	1.200
UG 40 Beschaffung medizinischer Produkte	220
UG 44 Kommunales Investitionsgesetz 2020 (KIG 2020)	300
UG 45 Haftungen	250
UG 45 Fixkostenzuschuss	4.000
Sonstige	930
UG 20 Kurzarbeit	6.800
Summe inkl. Kurzarbeit	15.500

Neben den Krisenbewältigungsmaßnahmen und den Maßnahmen des Konjunkturpakets wirken die Folgen von COVID-19 durch die automatischen Stabilisatoren, die auf den wirtschaftlichen Abschwung reagieren.

Im administrativen Bundeshaushalt wirken die automatischen Stabilisatoren auf der Einzahlungsseite insbesondere in den Untergliederungen

- 16 Öffentliche Abgaben: Mindereinzahlungen an Lohn- und Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Umsatzsteuer und diverser Verbrauchssteuern
- 20 Arbeit: Mindereinzahlungen von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen und
- 25 Familie und Jugend: Mindereinzahlungen von Steueranteilen und Dienstgeberbeiträgen zum FLAF

Auf der Auszahlungsseite sind es vor allem die UG 20 Arbeit (Mehrauszahlungen aus Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) und die UG 22 Pensionsversicherung (Mehrauszahlungen beim Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung aufgrund geringerer Betragseinnahmen), die auf den erwarteten Einbruch der Wirtschaft reagieren.

In der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge wird aufgrund des gesunkenen Zinsniveaus im Vergleich zur BVA-Erstellung im März 2020 derzeit mit Minderauszahlungen/Minderaufwendungen gerechnet. Aufgrund des aktuellen Zinsumfeldes sinkt die Zinsbelastung auch bei steigendem Defizit. Der konkrete Bedarf wird vom revidierten Finanzierungsplan bzw. den jeweiligen konkreten Aufstockungen und Emissionen abhängig sein.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung des Bundeshaushalts Jänner bis September 2020.....	7
Tabelle 2: Wichtigste Abweichungen bei den Auszahlungen je Untergliederung	8
Tabelle 3: Wichtigste Abweichungen bei den Einzahlungen je Untergliederung	10
Tabelle 4: Unterschiede Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Jänner bis September 2020... 12	
Tabelle 5: Überleitung Finanzierungs- zu Ergebnisrechnung Jänner bis September 2020	14
Tabelle 6: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020	16
Tabelle 7: Anträge zu Steuererleichterungen iZm. COVID-19 (Stand 15.10.2020)	20
Tabelle 8: Kurzarbeitsanträge (Stand 16.10.2020).....	21
Tabelle 9: Haftungen von ÖHT KMU-FG, OeKB - Sonderrahmen KRR und aws KMU-FG	22
Tabelle 10: Haftungen, die von der COFAG bearbeitet werden	24
Tabelle 11: Auszahlungen COVID-19-Krisenbewältigungsfonds 2020 (Stand 15.10.2020)	26
Tabelle 12: Anträge für Fixkostenzuschuss (Stand 15.10.2020)	29
Tabelle 13: Härtefallfonds, WKÖ (Stand 15.10.2020)	31
Tabelle 14: Härtefallfonds, AMA (Stand 15.10.2020)	31
Tabelle 15: Anträge, Auszahlungen und Investitionssummen beim KIG (Stand 30.9.2020).....	33
Tabelle 16: Investitionsprojekte gem- § 2 Abs. 2 KIG 2020 (Stand 30.9.2020).....	34
Tabelle 17: Überleitung von den Auszahlungen zu den Aufwendungen	38
Tabelle 18: Überleitung von den Einzahlungen zu den Erträgen	48
Tabelle 19: Die Detailbudgets in der UG 16, Finanzierungs- und Ergebnisrechnung	75
Tabelle 20: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2020	119
Tabelle 21: Entwicklung der gesamtstaatlichen Eckwerte seit März 2020	120
Tabelle 22: Prognose COVID-19-Krisenbewältigungsmaßnahmen 2020	122

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Gesamtumsetzung: Bundesministerium für Finanzen

Druck: BMF-Druckerei

Wien, 2020. Stand: 31. Oktober 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ausgeschlossen ist.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an budgetberichte@bmf.gv.at.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

[bmf.gv.at](https://www.bmf.gv.at)